

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Siebzundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 26

Freitag, den 18. Juli 1947

I. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches . . . . .	831	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Antrag der Abgeordneten Donsberger, Trettenbach, Pichler und Dr. Linnert zum Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 556).	
Interpellation der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Genossen betreffend Einderung der dringendsten Not der Stadt Würzburg (Beilage 83).		Redner:	
Redner:		Donsberger (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	846
Staatssekretär Fischer	832		
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . . . . .	831		
Interpellation der Abgeordneten Dr. Linnert, Brunner, Bodesheim, Dr. Körff, Weidner und Genossen betreffend Lahmlegung der Baustoffindustrien (Beilage 552).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Pichler, Herrmann, Baumleiter, Stinglwagner, Dr. Stang und Dr. Dehler betreffend Ausbau der Braunkohlengrube Schwanenkirchen und Abteufen eines neuen Förderschachts (Beilage 536).	
Redner:		Redner:	
Weidner (FDP) . . . . .	835	Pichler (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	846
Staatsminister Dr. Born . . . . .	835	Stinglwagner (CSU) . . . . .	848
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Senat (Beilage 416) — Zweite Lesung.			
Hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen und Stöck und Genossen.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Donsberger, Beschel und Bietsch betreffend Vorschläge zur Änderung des Körperbeschädigungsgesetzes (Beilage 503).	
Redner:		Redner:	
Dr. Linnert (FDP) . . . . .	836	Donsberger (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	549
Schmid Karl (CSU) . . . . .	838, 840		
Dr. Hille (SPD) . . . . .	839		
Bietsch (SPD) . . . . .	840		
Staatsminister Seifried	840		
Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter]	840		
Stöck (SPD) [zur Abstimmung] . . . . .	841		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . . . .		(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Interpellation der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen betreffend Heimgekehrte Kriegsgefangene ohne Heim (Beilage 560).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach, Beschel und Dr. Linnert betreffend Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsgorgane in der Sozialversicherung (Beilage 509).	
Redner:		Redner:	
Dr. Horlacher (CSU) . . . . .	841	Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	851
Ministerpräsident Dr. Ghard . . . . .	842		
Erläuterung des Ministerpräsidenten Dr. Ghard (Berufung des Abgeordneten Dr. Karl Lacherbauer zum Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz) . . . . .	844		
Vereidigung des Staatssekretärs Dr. Lacherbauer	844	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute (Beilage 562).	
Erläuterung des Wahlprüfungsausschusses . . . . .	844	Redner:	
Weitere Wahlen nach § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes . . . . .	845	Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	852
Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1947. I. Bd. 26. Sitzung		Ministerialdirigent Dr. Glum . . . . .	852
	(Mth.)		1

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgrößensiedlung „Neuheim am Römerweg“ im Landkreis Vilshofen (Beilage 324) — Fortsetzung der Beratung.

Hierzu Anträge der Abgeordneten 1. Stock und Genossen, 2. Dr. Hundhammer und Genossen.

Redner:

Dr. Linnert (FDP)	854
Zang (CSU)	855
Hauck Georg (CSU)	856
Dr. Wintler (CSU)	857
Kaifer (CSU)	857
Behrsich (SPD)	857
Weidner (FDP)	858
Krempl (CSU)	859
Stock (SPD) [zur Geschäftsausordnung]	860
Staatssekretär Faenike	860
Weidner (FDP) [zur Geschäftsausordnung]	860

Namentliche Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen und Dr. Linnert und Genossen . . . . .

Namentliche Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen . . . . .

Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgänge bei der Regierungsbildung.

Redner:

Kiene (SPD) [Berichterstatter]	862
--------------------------------	-----

Bekanntgabe eines Schreibens der Fraktion der FDP betreffend die Teilnahme des Abgeordneten Dr. Korff an der namentlichen Abstimmung über die Wiedereinführung der Schwurgerichte am 16. Juli 1947 . . . . .

Schreiben des Abgeordneten Haugg Pius (CSU) betreffend Beurlaubung bis zur Durchführung des gegen ihn anhängigen Verfahrens . . . . .

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Stang und Genossen betreffend Änderung des Art. 20 des Gemeindeabgabengesetzes (Beilage 428).

Redner:

Bielefelder (CSU) [Berichterstatter]	866
--------------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Meixner und Genossen betreffend Verbot der Abhaltung von sportlichen Wettkämpfen an den Sonn- und Feiertagen bis zur Beendigung der Hauptgottesdienste (Beilage 430).

Redner:

Kaifer (CSU) [Berichterstatter]	867
Gräßler (SPD)	869
Brechtl (CSU)	870

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Krempl betreffend Grundsteuer bei Ruinengrundstücken (Beilage 429).

Redner:

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]	870
----------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Krempl und Genossen betreffend Rückgabe der Gebäude der Burg Burglengenfeld an den Diözesanverband Oberpfalz-Regensburg (Beilage 431).

Redner:

Prechtl (CSU) [Berichterstatter]	870
Wolf (SPD)	871

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Beschlagnahmungen von motorisierten Fahrzeugen durch die Straßenverkehrsstellen (Beilage 462) in Verbindung mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Bildung eines Verkehrsausschusses (Beilage 500).

Redner:

Kaifer (CSU) [Berichterstatter]	871
Hagen Lorenz (SPD) [Berichterstatter]	872

Bildung des Verkehrsausschusses . . . . .

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend die Verhältnisse des Eisenbahn- und Postpersonals (Beilage 504).

Redner:

Kaifer (CSU) [Berichterstatter]	872
---------------------------------	-----

Antrag des Abgeordneten Dr. Hundhammer (CSU) auf Vereinfachung der Berichterstattung zu den folgenden Gegenständen . . . . .

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten von Knöringen und Genossen betreffend Errichtung einer motorisierten Polizeiaufteilung zur Bekämpfung schwerer Korruptionsfälle (Beilage 505).

Redner:

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]	873
----------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe des Obersten a. D. Berliner in Augsburg betreffend Vorwürfe zuwendungen an ehemalige Offiziere und deren Hinterbliebene (Beilage 212).

Redner:

Geld (CSU) [Berichterstatter]	873
-------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe des Studentenausschusses der Universität München um Besetzung der vacanten Professorenstellen (Beilage 315).

Redner:

Bielefelder (CSU) [Berichterstatter]	873
--------------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe der RPD, Landesbezirk Bayern, betreffend Steuerbegünstigung für Schwerkriegsbeschädigte, Totalsiegerbeschädigte und Opfer des Faschismus (Beilage 213).

Redner:

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	874
-------------------------------------	-----

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Eingaben des Direktors und des Studentenausschusses der Staatsbauschule München um Ablehnung der Unterstellung dieser Schule unter das Oskar-von-Miller-Polytechnikum (Beilage 316).	
Redner:	
Schwingenstein (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	874
Stock (SPD) . . . . .	874
Dr. Rinnert (FDP) . . . . .	874
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Kraus, Sauer und Huth betreffend Preisentwicklung (Beilage 181).	
Redner:	
Gehring (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	875
Kraus (CSU) . . . . .	875
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Rettung des Bauernwaldes (Beilage 308).	
Redner:	
Nagengast (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	875
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bidal und Genossen betreffend Verteilung des bei Neu-Ulm lagernden und in Fäulnis übergehenden Holzes (Beilage 309).	
Redner:	
Niedmiller (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	876
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen betreffend Bodenreform (Beilage 310).	
Redner:	
Maag (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	876
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend landwirtschaftliche Hilfskräfte (Beilage 311).	
Redner:	
Witzlinger (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	877
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Nicht-zulassung der körperlichen Büchtigung in den Schulen (Beilage 570).	
Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt, gegebenenfalls an den neu zu bildenden Kulturausschuß . . . . .	877
Antrag der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen betreffend Abschaffung der Viehahlführungen in Gebieten mit noch guter Futtergrundlage (Beilage 559) . . . . .	877
Personliche Bemerkungen des Abgeordneten Weidner (FDP) . . . . .	877
Desgleichen des Abgeordneten Voritz (WAB) . . . . .	878

(Die Sitzung wird aufgehoben.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgeges sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten: Bezold Georg, Drechsel Max, Egger, Eichelbrönnner, Hagen Georg, Hofmann, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Maderer, Maher Gabriel, Meier Ludwig, Brüschenk, Sauer, Sühl, Wimmer und Zeißlein.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Es kommt zunächst Ziffer 1:

Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Pritt-witz und Gaffron und Genossen betreffend Linde-rung der dringendsten Not der Stadt Würzburg (Beilage 83).

Ehe ich dem Herrn Interpellanten das Wort erteile, frage ich gleich die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatssekretär Fischer: Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Präsident: Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Pritt-witz und Gaffron zur Verlesung der Interpellation.

Dr. von Pritt-witz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Der Wortlaut der Interpellation, die Ihnen als Beilage 83 vorliegt, ist folgender:

Die Verwüstungen des zweiten Weltkriegs haben keine Stadt Bayerns so hart getroffen wie Würzburg. Die Verstörung des Gebäudebestandes beträgt 85 vom Hundert, die Verstörung des Wohnraumes beläuft sich auf 75 vom Hundert. Von den 110 000 Einwohnern der Stadt, die vor dem 16. März 1945 in Würzburg lebten, leben jetzt 59 000 in 8 200 Wohnungen.

Die wirtschaftliche Verstörung der Stadt hat ein ganz besonders großes Ausmaß erreicht. Besonders hart ist das Handwerk betroffen, dessen Werkstätten, Maschinen und Werkzeuge zerstört wurden.

Wiewohl bereits 90 000 Kubikmeter Schutt weggeräumt worden sind, würde bei dem bisherigen Tempo der Räumungsarbeiten die Wegräumung des Schuttens 25 Jahre dauern. Es fehlen die notwendigen Vorkehrungen für eine nutzbringende Trümmerverwertung. Außer den erforderlichen maschinellen Einrichtungen fehlt es auch an den finanziellen Mitteln.

Für die Unterbringung der Obdachlosen und Totalfliegergeschädigten stand so wenig Raum mehr zur Verfügung, daß es notwendig war, Schulhäuser zu requirieren, so daß heute noch 1400 Volksschüler ohne Unterricht sind.

Der obdachlos Gewordene häuft zum Teil in menschenunwürdigen, jeglicher Beschreibung spontenden Unterkünften, die zur körperlichen, seelischen und moralischen Verwahrlosung führen.

Da es den Totalfliegergeschädigten an allem Lebensnotwendigen gebricht, ist es erforderlich,

(Dr. von Brittwitz und Gaffron [ESU])

durch außerordentliche Maßnahmen die dringendste Not zu lindern.

Die Stadt Würzburg, deren Steuereingänge auf ein Minimum zurückgegangen sind, ist nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für eine auch nur annähernd ausreichende Wohnungs-Planung aufzubringen. Sie bedarf eines außergewöhnlichen Zuschusses. Sie braucht vor allen Dingen eine bevorzugte Belieferung mit allen Baustoffen, insbesondere zur Schuttverwertung Eisen und Zement.

Sind diese Zustände der Staatsregierung bekannt und ist sie gewillt, der notleidenden Stadt Würzburg zu helfen? Ist sie bereit, als ersten Schritt zur Einleitung einer Rettungsaktion eine Kommission maßgeblicher Persönlichkeiten des Bau-, Wirtschafts- und Finanzbereichs zu einer eingehenden Untersuchung aller Nöte der Stadt nach Würzburg zu senden?

Diese Interpellation war am 19. Februar dieses Jahres eingebbracht und damals im Einvernehmen zwischen der Staatsregierung und den Interpellanten zurückgestellt, weil die Staatsregierung den Wunsch hatte, zuerst einmal an Ort und Stelle nähere Erhebungen anzustellen. Das ist zum Teil inzwischen auch geschehen. Wenn wir Interpellanten diese Interpellation im Interesse der Stadt Würzburg eingebbracht haben, so möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß es uns vollkommen fern gelegen hat, etwa einen Wetstreit zwischen den geschädigten Städten entbrennen zu lassen. Es gibt in Bayern im ganzen 22 schwer beschädigte Städte, aber unter diesen ist der Schaden, den Würzburg erlitten hat, ein so außergewöhnlich großer, daß es wohl berechtigt ist, wenn man diese Stadt auch außergewöhnlich behandelt.

Es haben sich der Interpellation eine Reihe von Abgeordneten angeschlossen, die nicht in unmittelbarer Verbindung zu Würzburg stehen, und ich glaube, daß auch viele in diesem Hause ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Einstellung unserem Antrag und unserer Interpellation ihre moralische Hilfe gewähren werden.

Die Probleme, vor denen Würzburg steht, bestehen in ganz kurzen Worten gesagt in der Hauptfache aus drei Gruppen: Es ist einmal das Problem der Schutt-räumung. Diese bedeutet in der Praxis ein Problem des Betriebsstoffes und der Maschinen. Es ist zweitens das Problem der Schaffung menschenwürdiger Wohnungen für die Obdachlosen. Dies ist ein Problem der Belieferung mit Baustoffen. Es sind endlich Probleme der Hygiene zu lösen, die wie alle derartigen Probleme in erster Linie solche der Finanzierung sind.

Die Staatsregierung hat am 21. Mai dieses Jahres bereits eine kleine Kommission nach Würzburg gesandt. Die Augenscheinseinnahme durch diese Kommission hat einen guten Erfolg gezeitigt. Würzburg hat erheblich mehr Treibstoff bekommen. Es sind auch sonst nach Mitteilung des Herrn Staatssekretärs für das Bauwesen in verschiedenen Beziehungen, so z. B. in der Zuteilung von Mauersteinen, Dachziegeln, Holz, Glas, Cementplatten und derartigen Dingen, erhöhte Lieferungen nach Würzburg gegangen.

Was leider bisher noch nicht gegückt ist, war, beim Wohnungsmangel eine wirkliche Abhilfe zu schaffen. So

sind Schritte, die unternommen wurden, um von der Militärregierung die Überlassung eines Teils der von dieser beschlagnahmten Kasernenbauten zu erhalten, leider bisher nicht geglückt. Daher ist eine Wohnungsbauaktion in erster Linie vordringlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Punkt speziell hervorheben: Würzburg ist, wie Sie alle wissen, eine alte Kulturstadt und vor allen Dingen eine alte Universitätsstadt. Nicht nur müssen zwei Fünftel der ausgebombten Bevölkerungsgruppe außerhalb Würzburg leben, sondern auch die Studenten der Universität Würzburg haben kein Unterkommen und müssen weitab von der Stadt und ihrer Vernstätte wohnen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn seitens der Staatsregierung geprüft würde, ob nicht für solche Zwecke Baracken überlassen werden könnten, in denen Studenten Unterkunft finden könnten.

Unser Antrag und unsere Bitte an die Staatsregierung geht dahin, es nicht bei den bisher schon getroffenen Maßnahmen bewenden zu lassen, sondern Würzburg dauernd im Auge zu behalten und ihm Hilfe zu gewähren. Dabei glaube ich, daß der bisher oft befolgte Grundsatz, die Hilfszuteilungen nach der Größe der Bevölkerungszahl vorzunehmen, falsch wäre. Man muß nach der Größe des Schadens operieren; nur dann wird man wirkliche Hilfe leisten können.

Zum Schluß hätte ich noch eine Bitte, die jenseits der Belieferung mit Material liegt. Ich bitte, dafür zu sorgen, daß unter den Amtsstellen und Behörden, die mit diesen Dingen zu tun haben, eine gewisse ~~Vor~~ ~~ordinie-~~  
~~rung~~ Platz greifen möchte. Würzburg ist nicht nur unter dem Schutt untergegangen, der über den Ruinen liegt, sondern es hat auch schwer unter dem Streit der Zuständigkeit zwischen den einzelnen Behörden gelitten. Hier haben wir, glaube ich, noch sehr viel zu entwirren, um die Hilfe energischer, schneller und besser zu gestalten. Der ausgezeichnete Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, Herr Lößler, hat für ein kleines Schriftchen, das er über Würzburg geschrieben hat, den Titel gewählt „Würzburg, eine unzerstörbare Hoffnung“. Das ist Würzburg für alle seine Einwohner. Diese Hoffnung kann aber durch nichts besser belebt werden als durch tatsächliche Hilfe, die wir von der Staatsregierung erbitten. Ich wiederhole, daß wir dies nicht nur für Würzburg aus egoistischen, lokalen Gründen tun, wir glauben vielmehr, daß, wenn der meist geschädigten Stadt in Bayern auch wirklich positiv Hilfe geleistet wird, damit nicht nur der Aufbaustile der Würzburger gestärkt wird. Ebenso wie Würzburg ein Symbol der Zerstörung ist, kann es auch ein Symbol des Wiederaufbauwillens des bayerischen Volkes werden.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Sorgen und Nöte der Stadt Würzburg sind der Staatsregierung sehr wohl bekannt. Würzburg gehört zu den schwerstbetroffenen Städten in den bayerischen Gauen. Die bayerische Staatsregierung hat auch vom ersten Tag an, wo sie wieder wirksam werden konnte, versucht, im Rahmen des Möglichen helfend einzutreten. Aber bei dem hohen Grade der Zerstörung, die wir in Würzburg antreffen, reichen die geringen Mittel, die uns für Aufbauzwecke zur Verfügung stehen, bei

## (Staatssekretär Fischer)

allem guten Willen leider nicht immer aus. Es ist richtig, daß von der schönen Stadt am Main rund 75 Prozent restlos zerstört, nicht nur angeschlagen sind. Man möchte nicht glauben, wenn man durch den Kern von Würzburg, also durch den Teil der Stadt geht, der innerhalb der schönen sogenannten Glacisanlagen liegt, daß dort noch ganze 20 unbeschädigte Häuser stehen. Alles andere liegt in Schutt und Asche oder es sind ausgebrannte Fassaden. Schätzungsweise dürften in Würzburg etwa 2 bis 2½ Millionen Kubikmeter Trümmerchutt liegen. Die Stadt Würzburg hat in dankenswerter Weise, wenn auch unter unendlich größeren Schwierigkeiten als in anderen Städten, damit begonnen, den Schutt etwas abzuräumen. Aber mit dem, was die Angriffe und der rauhe Krieg zerstört haben, ist es noch nicht getan. Wir erleben es, daß auch die schönen, alten bis jetzt noch stehenden gebliebenen Fassaden infolge der Witterungsverhältnisse gleichfalls noch zum Einsturz kommen.

Aber nicht nur Wohnungen hat der rauhe Krieg in Würzburg zerstört. Sie alle, die Würzburg kennen, wissen, daß Würzburg ein fleißiges Städtlein für Handwerk und Industrie war. Heute fehlen den Handwerkern die Werkstätten und der Industrie die Betriebe. Viele der schönen Denkmäler, die bis in das Mittelalter zurückreichen und der Stolz von Würzburg waren, sind in Schutt und Asche gesunken.

Nach den statistischen Erhebungen hat Würzburg vor seiner Zerstörung ungefähr 5400 Wohngebäude besessen, in denen etwa 27 000 Wohnungen untergebracht waren. Für Industrie, Handel und Gewerbe waren ungefähr 1800 Betriebsgebäude vorhanden. Insgesamt bestanden also 7200 Gebäude. Davon sind total oder sehr schwer beschädigt ungefähr 4000 Wohngebäude, das sind rund 75 Prozent des früheren Bestandes, und sind zerstört ungefähr 1600 Betriebsgebäude, das sind ungefähr 90 Prozent des früheren Bestandes. Schon aus diesen Zahlen wollen Sie ersehen, wie schwer es für Würzburg ist, wieder hoch zu kommen. Man sollte nicht glauben, daß heute schon wieder 60 000 Menschen in Würzburg untergekippt sind, wenn sie auch zum großen Teil recht schlecht untergebracht sind. Bei dem Zerstörungszustand Würzburgs können angesichts der Kürze der Zeit auch gar nicht all die schweren Schäden, von denen es betroffen wurde, schon heute behoben sein.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß unsere berühmte Universität Würzburg samt ihren Instituten schweren Schaden gelitten hat. Es ist anerkennenswert, daß die Universität, wenn auch unter schwierigsten Verhältnissen, heute ihren gesamten Lehrbetrieb schon wieder aufgenommen hat. Ich sage, unter den schwierigsten Verhältnissen; denn ich habe mich selbst überzeugt, wie die Professoren und die Institute untergebracht sind und wie die Universitätsstudenten selbst mit den bescheidensten Unterkünften vorlieb nehmen.

Nicht erst auf Grund der Interpellation sondern schon früher hat sich die Staatsregierung die Frage gestellt, wie der Stadt Würzburg geholfen werden könne. Auf Grund der Besprechungen, die im März und Mai stattgefunden haben, konnte festgestellt werden, daß die Stadt schon von sich aus weitgehende Vorbereitungen für den künftigen Aufbau getroffen hat. Insbesondere die Tagung, die vom 20. bis 23. Mai in Würzburg stattgefunden hat, hat eine völlige Übereinstimmung der Pläne, die die Stadt Würzburg unter ihrem Stadtbau-

direktor Mokros ausgearbeitet hat, mit den Ansichten der Staatsregierung ergeben. Ich möchte darauf hinweisen — die Herren, die Würzburg kennen, werden mir dies bestätigen —, daß Würzburg dem Wiederaufbau sowohl im verkehrsmäßigen wie im städtebaulichen Sektor große Aufgaben stellt, die bewältigt werden müssen. Dabei soll für Würzburg auch der monumentale Charakter, soweit möglich, doch erhalten werden; denn gerade die schönen Monumentalbauten haben das Würzburg ausgemacht. Daß bei den Besprechungen der Wohnungsbau auch eine große Rolle gespielt hat, möchte ich nur am Rande bemerken.

Oberbürgermeister Dr. Löffler hat gelegentlich der Besprechungen zum Ausdruck gebracht, er sei sich bewußt, daß das Jahr 1947 noch nicht ein Jahr des Aufbaus sein könne. Bei den gegebenen Verhältnissen könnte heuer wohl geslickt werden, aber das Jahr 1947 solle das Jahr einer gründlichen Vorbereitung für die Zukunft sein. Ich darf hierzu folgendes feststellen: Die bisherigen Planungen, welche vom Stadtbauamt und vom Bauamt durchgeführt wurden, sind sowohl in verkehrsmäßiger wie denkmalpflegerischer wie auch städtebaulicher und schönheitlicher Hinsicht gut. Wenn diese weitschauenden Pläne, die Würzburg aufgestellt hat, im Laufe der Zeit zur Durchführung kommen, so besteht begründete Hoffnung, daß Würzburg trotz seiner großen und schweren Schäden wieder zu dem einzigartigen Stadtbild zusammenwachsen kann, wie es seinerzeit der Welt bekannt war.

Ich darf einige Probleme, die bei der Planung von Würzburg eine besondere Rolle spielen, herausstellen. Sie wissen, Würzburg liegt an einer Wasserstraße. Wir werden schon in der nächsten Zeit damit beginnen können, im Rahmen der Schiffbarmachung des Mains und seiner Ausgestaltung zur Großschiffahrtsstraße den Schleusenbau von Würzburg in Angriff zu nehmen. Die Schleuse kommt auf die westliche Seite des Mains zu liegen. Nun bedingt eine Schleuse aber auch immer Befahrtswege.

Eines der schwierigsten Probleme, die zu lösen waren, war die Verbindungsstraße am westlichen Ufer des Main, also zwischen der sogenannten Löwenbrücke und der sogenannten Luitpoldbrücke. In diesem Gebiet stehen reizvolle städtebauliche Objekte, insbesondere die Burkhardikirche. Es bestehen dort zwei Möglichkeiten: Entweder führen wir die Straße mit verlorenen Steigungen hinter der Bastion hoch, oder wir gehen mit der Straße den Main entlang von der Löwenbrücke bis zur Luitpoldbrücke. Beide Brücken sind bekanntlich zerstört. Die Löwenbrücke ist für den einstweiligen Verkehr wieder provisorisch hergerichtet. An der Luitpoldbrücke wird gearbeitet. Ich glaube — und dies war auch die Ansicht des Stadtrats von Würzburg —, wir müssen hier eine Lösung finden, die dem Verkehr gerecht wird. Es soll also die künftige Verbindungsstraße das westliche Mainufer entlang geführt werden. Der Stadtrat hat sich damit einverstanden erklärt. Die Angelegenheit wird bis zu der für Herbst vorgesehenen Tagung vom Stadtbauamt noch weiter untersucht, und es werden auch noch sonstige bauliche Lösungen gefunden werden.

Schwierig ist, wenn wir in die innere Stadt zurückkehren, das Gebiet um den Dom. Auch hier glauben wir, entsprechende Lösungen mit der Stadt gefunden zu haben. Sedenfalls könnten wir keinerlei Differenzen mit den Planungen der Stadt feststellen. Das Stift Haug ist auch ein markanter Punkt in Würzburg. Auch hier hoffen wir, in gemeinsamer Arbeit die Lösungen gefunden zu

## (Staatssekretär Fischer)

haben, um Würzburg wieder zu der schönen Stadt machen zu können. Die Erweiterungen der Straßen zum Hauptbahnhof haben ebenfalls — ich erinnere an die Kaiserstraße — eine Rolle gespielt und hier werden noch weitere Untersuchungen durchgeführt.

Sie haben dann mit dem Oberbürgermeister noch das Kaiserneumviertel besucht. Hier liegen die Verhältnisse tatsächlich sehr, sehr im argen. Da Würzburg auch eine unheimliche Raumnot für Schulen hat, haben wir versucht, die von der Besatzungsmacht belegten noch erhaltenen Gebäude und die durch die UNRRA belegten Gebäude für die Zwecke der Einwohner von Würzburg freizubekommen. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Militärregierung ins Benehmen getreten und hat gebeten, es möchten für die Constabulary und die DP's andere Unterkünfte bezogen und zur Linderung der ganz besonders großen Wohnungsnott in Würzburg diese Räume freigegeben werden. Eine Antwort der Militärregierung ist heute noch nicht eingegangen.

Weiter, meine Damen und Herren, haben wir versucht auch eine Klärung in die Verhältnisse des stark angeschlagenen Heidingsfeld, eines Vororts von Würzburg, hineinzubringen. Dort scheint die Sache günstiger zu laufen. Eine Planung ist bereits vorhanden, von Seiten des Arbeitsministeriums als der für die Siedlungen zuständigen Ministerialdienststelle sind ebenfalls schon für dieses Gebiet die notwendigen Kontingente geplant und zum Teil zur Verfügung gestellt. Auch die Finanzierung für dieses Gebiet ist im Gange.

Wenn es in Würzburg noch nicht so mit dem Aufbau vorwärts gegangen ist, wie wir es alle im Interesse der schönen Stadt und seiner Einwohner wünschen möchten, so liegt das an der leidigen Frage der Baustoffe. Ich möchte bloß zwei Zahlen nennen. Schon die Baustoffe, die wir im Jahre 1946 zuteilen konnten, und zwar bevorzugt, waren für Würzburg selbstverständlich zu klein. Infolge der bekannten Kohlenknappheit ist heuer damit zu rechnen, daß die Baustoffproduktion lange nicht mehr die Höhe erreicht, wie wir sie im Jahre 1946 gehabt haben. Ich glaube, daß wir heute nicht mehr besonders höher kommen werden, als daß wir etwa auf 30 Prozent der Baustoffe gegenüber dem, was wir voriges Jahr zur Verfügung gehabt haben, im großen gesehen, kommen. Aber immerhin hat die Stadt doch ganz ansehnliche Baustoffmengen zur Verfügung gestellt bekommen. Ich darf zu Ihrer Orientierung bloß einige Zahlen herausnehmen. An Niedelschnitholz hat Würzburg für seinen Wiederaufbau im Jahre 1946 rund 16 000 Kubikmeter von mir zugewiesen bekommen, rund 10 000 Tonnen Zement, an Dachziegeln etwas über 2 Millionen, an Mauersteinen etwas über 4 Millionen. Von dem andern Kleinzeug will ich gar nicht reden. Ich habe auch im heurigen Jahr aus dem von mir zu verwaltenden Sektor an Baustoffen — Sie wissen, daß die Baustoffindustrie heuer erst im April angelaufen ist und die erste Verteilung erst im Mai vorgenommen werden konnte — auch gerade an Würzburg in Abhängigkeit der Größe seines Schadens weitere Baustoffzuteilungen gemacht. Auch die Frage, ob Würzburg nicht weiter mit Baracken zur Unterbringung von Studenten bedacht werden könnte, ist ständig unsere Sorge. Sie wissen aber, daß uns auf dem Holzsektor ein Programm ganz besonders drückt, das ist das sogenannte England-Programm. Wir haben für Würzburg ebenfalls schon Baracken zur Verfügung gestellt.

Sie erinnere daran, daß beispielsweise in Randersacker ein ganzes Barackenlager aufgezogen wurde. Im Rahmen des Möglichen werden wir auch weiterhin Behelfsunterkünfte zur Verfügung stellen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß wir gerade zur Unterbringung von Lehrkräften usw. zur Aufrechterhaltung der Struktur von Würzburg bereits im Benehmen mit dem Stadtbauamt eine Reihe von Gebäuden herausgesucht haben, die beschleunigt aufgebaut werden sollen zwecks Unterbringung von Professoren, Studierenden und Instituten und daß für diese Gebäude von meiner Seite bereits entsprechende Zuweisungen von Baustoffen gemacht wurden. Die notwendigen Kredite, soweit es sich um staatliche Bauten handelt, sind zur Verfügung gestellt.

So mögen Sie daraus erschien, daß die Staatsregierung gerade der schönen Stadt Würzburg ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist richtig: Dadurch daß die gesamten Werkstätten, die Betriebsstätten, die Läden in Würzburg zerstört sind, ist die Steuerkraft der Stadt Würzburg natürlich gesunken. Wir haben auch die Frage der Finanzierung eingehend mit dem Herrn Oberbürgermeister erörtert und ich habe ihn gebeten, bis zur nächsten Besprechung, die wir etwa im September in Würzburg gemeinsam halten wollen, seine Finanznoten kurz zusammenzustellen, damit wir dann mit dem Finanzministerium die notwendigen Verhandlungen aufnehmen können.

Der Herr Abgeordnete von Brittwitz und Gaffron hat darauf hingewiesen, es sei für Würzburg dringend notwendig, daß alsbald ein Aufbaugesetz Tatsache werden möge. Von dem Aufbaugesetz hören wir schon seit langem und es sind die sogenannten Wiederaufbaugesetze in den Ministerien wiederholt erörtert worden. Es liegen auch bereits Entwürfe vor, die auch schon Gegenstand von Verhandlungen und Besprechungen beim Landerrat in Stuttgart waren. Sie sind neuerdings vor acht Tagen in Hamburg Gegenstand von Verhandlungen gewesen, bei denen — ich möchte sagen — die sämtlichen Baumenschen der einzelnen Staaten und Länder der britischen und amerikanischen Zone zwei Tage beieinander waren. Es hat sich dort gezeigt, daß die Frage der Aufbaugesetze auch in den anderen Ländern der amerikanischen und britischen Zone überall stark ventilirt wird. Wir sind zu der Auffassung gekommen — die notwendigen Arbeiten sind geleistet, sie werden am 22. Juli in Braunschweig abgeschlossen —, daß wir versuchen wollen, den einzelnen Landtagen ein Rahmen-Gesetz für den Wiederaufbau vorzuschlagen, das aber innerhalb der bizonalen Ebene stark aufeinander abgestimmt sein soll. Ich werde mir daher erlauben, Ihnen im Laufe der Herbsttage eine entsprechende Vorlage für ein Wiederaufbaugesetz zu machen. Ich habe die Hoffnung, daß das geplante Rahmen-Gesetz wenigstens die Grundlage für die Lösung der schwierigen Probleme — ich denke bloß an die Grundstücksbereitung, an die Straßenerhaltung — und den Aufbau unserer zerstörten Städte bilden kann.

Es ist auch die Frage der Zuständigkeiten angehoben worden. Ich möchte hierzu, ohne besonders auf diesen Punkt einzugehen, sagen, daß bereits Ende Mai von Seiten der Staatsregierung eine besondere Vorlage an den Landtag gegangen ist, nach welcher die Zuständigkeit der Organisationen im behördlichen Bauwesen geregelt werden soll.

Ich fasse nochmals zusammen: Es ist geplant, im Frühherbst wieder eine neue Zusammenkunft mit den Vertretern der Stadt Würzburg und der dortigen Par-

(Staatssekretär Fijßer)

teien zu veranstalten und den Aufbau von Würzburg vorwärts zu treiben. Das eine wünschen wir alle, unsere schöne Perle am Main soll wieder erstehen zum Segen der Gaue am Main und zum Segen unseres ganzen Vaterlandes.

(Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Besprechung der Interpellation scheint nicht gewünscht zu sein. Damit ist die Interpellation erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Ziffer 3:

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Linnert, Brunner, Bodensheim, Dr. Korff, Weidner und Gen. betreffend Lahmlegung der Baustoffindustrien (Beilage 552).**

Sie erteile dem Abgeordneten Weidner zur Verlesung und Begründung der Interpellation das Wort.

**Weidner (FDP):** Die Interpellation lautet, wie folgt:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der völligen Lahmlegung der Baustoffindustrien, die infolge der Kohlenlage trotz ihres vielfach saisonbedingten Charakters bereits in den Monaten August und September zu erwarten ist, entgegenzuwirken?

Wir wissen ja, die Decke ist überall zu kurz. Was wir der einen Seite hinzufügen wollen, müssen wir der anderen Seite wegnehmen. Wenn wir hier in dieser Interpellation die Baustoffindustrie als solche hervorgehoben haben, so ist der Grund dazu folgender:

In den nächsten Tagen wird wahrscheinlich der Fall eintreten, daß einige große Zementwerke, wie beispielsweise Karlstadt, Kiefersfelden aus Kohlemangel stillgelegt werden müssen. Das Zementwerk Lengfurth liegt schon still. Wie sieht es in der Ziegelindustrie aus? Ich muß Ihnen da einige Zahlen sagen. Die Ziegelindustrie hat eine Kapazität von 106 Millionen Stück im Monat. Davon war noch im vorigen Jahr die monatliche Durchschnittsproduktion 29 Millionen Stück. In diesem Jahr im Mai ist die Produktion im Lande Bayern auf 20 Millionen abgesunken. Die Kohlenzuteilungen sind folgende gewesen: Wir haben 1946 vergleichsweise im Juni für den Baustoffsektor 31 000 Tonnen und in diesem Jahre 28 000 Tonnen Kohle bekommen. Im Juli vorigen Jahres waren es 36 000 Tonnen und in diesem Jahre 18 000 Tonnen. Nun, Sie wissen ja: ich habe über die Kompensationsgeschäfte bereits ausführlich gesprochen. Es ist eigentlich, daß dem Baustoffsektor verhältnismäßig viel Kohle zu Kompensationszwecken angeboten wird. Dadurch ist also der Beweis geliefert, daß tatsächlich hin und wieder Kohle da ist. Worum wir nun bei dieser Interpellation kämpfen, ist, daß der Baustoffsektor als solcher bei der Kohlenzuteilung offiziell mehr gewürdigt wird. Wir bitten also die Staatsregierung und insbesondere den Herrn Wirtschaftsminister durch diese Interpellation, die Notlage der gesamten Baustoffindustrie als solche tatsächlich so zu bewerten, wie sie vor uns liegt. Die Baustoffindustrie arbeitet schon mit 25 oder 30 Prozent ihrer Kapazität. Dazu kommt, daß besonders die Ziegelbetriebe, die saisonbedingten Charaktere sind, nun das Schwert des Damokles über sich haben, daß sie in nächster Zeit infolge des Kohlemangels tatsächlich stillgelegt werden müssen.

**Präsident:** Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Wirtschaft Dr. Born.

**Staatsminister Dr. Born:** Der Inhalt der Interpellation war längst Gegenstand eingehender Beratungen in den Münchener und Mindener Amtsstuben und wird auch Gegenstand der Beratungen des neuen Wirtschaftsrats in Frankfurt sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie doch bitten, ja nicht zu glauben, daß wir in den Ministerien die Augen verschließen vor dem ungeheuren Mangel auf allen Gebieten und tatenlos die Hände in den Schöß legen. Alle diese Dinge, die Sie bemängeln, meine Herren Abgeordneten, das dürfen Sie mir glauben, sind ständig Gegenstand unserer ernstesten Sorgen. Sie wissen ja selbst und der Herr Interpellant hat es vorher besonders hervorgehoben, die Decke ist überall zu kurz. Schuld daran ist — das ist bis zur Ermüdung gesagt worden —, erstens unsere Kohlenlage und zweitens der Transport-Engpass.

Dass sich das auch auf die Baustoffindustrie auswirkt, ist klar. Die Baustoffindustrie wird in den Monaten August und September je etwa 16 000 Tonnen Kohle für eine vierwochenperiode zugewiesen erhalten. Das ist zwar um ein Viertel weniger als die Zufuhr im September vorigen Jahres und im Mai dieses Jahres. Aber, meine Herren, die Zuteilung ist doch nicht so gering, daß man von einer völligen Lahmlegung der Baustoffindustrie reden kann. Selbstverständlich kommen leider einige Firmen zum Erliegen. Ich werde die Gründe noch angeben, warum. Mit den Kohlenzuteilungen wird die Baustoffindustrie aber ungefähr auf dem Produktionsstand vom April dieses Jahres gehalten sein. Es ist zweifellos überaus bedauerlich, daß die Baustoffindustrie zu denjenigen Industriezweigen gehört, die gegenüber dem Verbrauch im letzten Herbst am meisten gefürzt werden mußten. Es handelt sich aber dabei keineswegs nur um eine Kürzung der Kohlenzuteilungen für die bayerische Baustoffindustrie, sondern vielmehr um eine Kürzung für die Baustoffindustrie der gesamten vereinigten Besatzungszonen. Diese Kürzung war leider nicht zu umgehen, weil nach den bindenden Anordnungen der Besatzungsmächte zunächst die Mindestkohlenzuteilungen für die Eisen- und Düngemittelindustrie eingehalten werden mußten. Die schlechte Kohlenversorgung der Baustoffindustrie ist einfach der Reflex unserer ungünstigen Kohlenlage, die wiederum im Augenblick weitgehend mit der katastrophalen Transportlage zusammenhängt. Es ist Ihnen sicherlich bekannt: wir können nicht einmal die Haldebestände abfahren, so sehr sind wir mit unserem Transportraum beschränkt. Der bayerische Anteil an der Gesamtkohlenzuteilung für die Baustoffindustrie der vereinigten Zonen entspricht durchaus den derzeitigen Verhältnissen in beiden Zonen und kann beim besten Willen augenblicklich nicht angefochten werden. Eine Besserung der Kohlenversorgung für die Baustoffindustrie ist daher nur im Zusammenhang mit einer Besserung der gesamten Kohlenlage zu erwarten.

Es ist selbstverständlich, daß das Bayerische Wirtschaftsministerium mit allen Mitteln dafür Sorge tragen wird, daß bei einer Besserung der Kohlenlage die Baustoffindustrie als erste wiederum mindestens die frühere Kohlenzuteilung erhalten wird; denn die Baustoffindustrie, die wissen wir, ist eine Schlüsselin industrie, die vor allem gefördert werden muß. Über augenblicklich muß ich Ihnen leider sagen: Wir können nicht.

**Präsident:** Das Wort scheint nicht verlangt zu sein, damit ist auch diese Interpellation behandelt.

(Präsident)

Wir kommen dann zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Senat (Beilage 416) — Zweite Lesung.**

Ich darf bekanntgeben, daß hierzu ein Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion (CSU) und Stock und Fraktion (SPD) folgenden Inhalts vorliegt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die §§ 2 und 3 in der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

2. Dem § 10 folgende Fassung zu geben:

Von den sechs Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände wählen zwei der Bayerische Städteverband, zwei der Verband der Bayerischen Landgemeinden und zwei der Verband der Bayerischen Landkreise in geheimer Abstimmung.

3. In § 27 nach den Worten „der Senat kann...“ einzufügen die Worte „im Einvernehmen mit der Staatsregierung“.

Um's Wort hat gebeten Herr Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Wenn man den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Senat betrachtet, so sieht man deutlich, wie recht unsere Vorbehalte waren, die wir schon in der Zeit der Verfassunggebenden Landesversammlung geltend gemacht haben. Wir sehen heute deutlich, wie richtig unsere Vorbehalte schon zur Verfassung selbst waren. Es dürfte sich aus den Debatten der letzten sieben Monate ergeben haben, daß die Verfassung nicht genügend durchgearbeitet und nicht organisch aufgebaut ist, daß sie deutlich die Spuren einer übereilten Gesetzgebung trägt. Das zeigt sich vor allem auch in dem Gesetzentwurf über den Senat.

Wir waren ja Gegner einer Zweiten Kammer. Nachdem sie aber in die Verfassung eingeführt worden ist, müssen wir uns dem fügen und können nur zur Zusammenstellung dieses Senats Stellung nehmen. Wir halten so, wie der Entwurf jetzt vorliegt, eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen überhaupt nicht für möglich. Denn es sind ja die Verbände, die die Wahlkörper stellen, entweder überhaupt nicht vorhanden oder nur ganz einseitig vorhanden. Ich will hier nicht auf unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Gesamtzusammensetzung des Senats eingehen, gegen die Tatsache, daß bestimmten, sagen wir, Verbänden nach unserer Ansicht ein weit über das Maß des Notwendigen hinausgehendes Sonderrecht gewährt wird, sondern wir prüfen die verschiedenen Fragen einmal durch, die sich für die Wahlkörper für den Senat ergeben.

§ 2 des Gesetzes lautet:

Die fünf Vertreter der Industrie und des Handels werden durch den demokratisch gewählten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Landesorganisationen der Industrie und des Handels und durch die Präsidenten der Bayerischen Industrie- und Handelskammern in geheimer Abstimmung gewählt.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Der Zusammenschluß der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft in Form einer Landesarbeitsgemeinschaft besteht zur Zeit überhaupt nicht. Auf Grund einer Anordnung der Militärregierung vom Oktober 1945 über die Orga-

nisationen der gewerblichen Wirtschaft ist der wirtschaftliche Zusammenschluß verboten. Lediglich in sozialrechtlichen Fragen wurde der Zusammenschluß der 13 bestehenden sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaften zu einer sozialpolitischen Landesarbeitsgemeinschaft als Kontrahent in rein sozialpolitischen Fragen gegenüber den Gewerkschaften gestattet; damit die Gewerkschaften überhaupt einen Vertragspartner haben, ist das erlaubt worden. Damit ist noch lange keine Voraussetzung gegeben, daß nach § 2 des Gesetzes diese Vertreter der Industrie und des Handels von demokratisch gewählten Körperschaften ausgeführt werden, wobei noch die Merkwürdigkeit zutage tritt, daß die Präsidenten der bayerischen Industrie- und Handelskammern, die offenbar als Personen hier gemeint sind, kommissarisch eingesetzte Präsidenten sind, also auf keinen Fall von sich behaupten können, daß sie auf demokratischem Wege berufen worden sind. Die Zusammenfassung von demokratisch gewählten Arbeitsgemeinschaften, die es nicht gibt, und von kommissarisch ernannten Präsidenten ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Das gleiche gilt für § 3, wo es heißt:

Die fünf Vertreter des Handwerks werden durch den demokratisch gewählten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Landesinnungsverbände gemeinsam mit den Präsidenten der Bayerischen Handwerkskammern in geheimer Abstimmung gewählt.

Auch die Präsidenten der Handwerkskammern sind nicht auf demokratischem Wege gewählt, sondern sind eingesetzte, von der Militärregierung genehmigte Präsidenten. Sie sind in ihrer Personenzahl sehr beschränkt. Bei den Innungsverbänden wäre hinzuzufügen, daß eine ganze Reihe von Innungsmeistern mehreren Innungsverbänden angehören, so daß also mindestens diesen Personen ein doppeltes und dreifaches Wahlrecht zugewilligt werden müßte. Es fehlt eben die Voraussetzung für den demokratischen Aufbau dieses Wahlkörpers.

In § 4 heißt es:

Die elf Vertreter der Gewerkschaften werden von dem bayerischen Gewerkschaftsbund gewählt.

Hier ist wenigstens einmal wirklich ein demokratischer Wahlkörper vorhanden, so daß wir diesem Paragraphen nichts entgegenzusetzen haben.

Aber in § 5 heißt es:

Die vier Vertreter der freien Berufe werden durch die Landesorganisationen der freien Berufe gewählt.

Die gibt es ja gar nicht. Wo sind denn die Landesorganisationen der freien Berufe?

In § 4 Abs. 3 heißt es:

Das Staatsministerium des Innern führt ein Verzeichnis der Verbände der freien Berufe.

Es ist leider kein Vertreter des Innenministeriums anwesend. Wenn ein Vertreter des Ministeriums anwesend wäre, müßte er Ihnen sagen, daß er weder eine Liste dieser Verbände besitzt, noch daß diese Verbände überhaupt existieren. Ich darf nur an die freien Berufe erinnern, denen ich selbst angehöre, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, Tierärztekammer, Apothekerkammer. Sie wissen doch, daß gerade hier im Hause diese Organisationen, welche die Zwangsmitgliedschaft zur Voraussetzung haben, nicht anerkannt werden wollen, sodaß es also nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder

(Dr. Linnert [FDP])

sie bestehen zu Recht, dann sind sie die Wahlkörper, oder sie bestehen nicht zu Recht, dann besteht überhaupt kein Wahlkörper. Es gibt keinen Landesverband der Ärzte, es gibt keinen Landesverband der Anwälte, es gibt keinen Landesverband der Tierärzte; das gibt es ja alles gar nicht. Also fehlt doch jede Voraussetzung, um hier überhaupt einen Wahlkörper zu bilden.

Dieses Gesetz ist ein deutlicher Beweis dafür, wie wenig seinerzeit bei der Verfassunggebenden Landesversammlung durchberaten wurde, wer überhaupt den Wahlkörper zum Senat stellt. Es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, auf der einen Seite hier im Hause die Ansicht zu vertreten, Zwangskörperschaften kann es nicht geben, weil sie entweder den Militärgesetzen widersprechen oder aber, was für uns in diesem Zusammenhang vielleicht noch wichtiger ist, weil sie mit dem Art. 179 unserer Verfassung nicht übereinstimmen, auf der anderen Seite aber zu sagen, das sind die Wahlkörper für den Senat. Wir geben ja dem Verfassungsgerichtshof eine unendliche Fülle von Arbeit, denn es werden Einsprüche in dieser Hinsicht kommen. Ich glaube deshalb: So können wir die Vertretungen der freien Berufe nicht aufzählen.

Halten Sie sich dann die weitere Bestimmung in § 5 Abs. 3 vor Augen:

Die Verbände werden durch öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung aufgefordert.

Ja, meine Damen und Herren, was nützt denn eine solche Aufforderung im „Staatsanzeiger“ oder sonst einer Zeitung, wenn die Verbände überhaupt nicht existieren? Die können doch nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden. Da müssen doch irgend welche Personen da sein, die sich um die Gründung solcher Verbände bemühen, die zunächst einmal für sich ein demokratisches Gesetz aufstellen, nach dem sie sich konstituieren und nach dem sie ihre Vertreter wählen. Erst wenn das geschehen ist, können überhaupt die Wahlkörper gebildet werden, von denen es in § 5 Abs. 3 weiter heißt:

Dieses Verzeichnis ist zu veröffentlichen. Einsprüche gegen die Aufnahme oder gegen die Weglassung von Verbänden sind binnen 14 Tagen zulässig und werden durch den Verfassungsgerichtshof unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über Verfassungsstreitigkeiten entschieden.

Das heißt: Wir wollen Wahlkörper einführen von Verbänden, über deren Rechtmäßigkeit erst der Verfassungsgerichtshof entscheiden soll.

Wann soll denn dann dieser Senat zusammentreten? Zaubern kann ja auch der Verfassungsgerichtshof nicht. Ich stelle es mir nicht so arg leicht vor, den Verfassungsgerichtshof zu konstituieren, der auf einem völlig neuen Rechtsboden fußt und sich doch selbst erst einmal eine Geschäftsordnung und derlei geben muß, bevor er seine Tätigkeit aufnehmen kann. Gestern oder vorgestern wurde bei der Debatte über die Überkennung oder das Rühen von Mandaten schon auf das baldige Zusammentreten des Verfassungsgerichtshofs hingewiesen. Wie soll denn der Verfassungsgerichtshof, dessen Mitarbeiter zweifellos von bestem Willen beseelt sind, diese Arbeiten alle bewältigen! Und wenn dann hier noch von freien Berufen gewählt wird — das habe ich schon

in der Verfassunggebenden Landesversammlung ausgeführt — so muß ich fragen: Wer gehört denn überhaupt zu den freien Berufen? Ist denn das irgendwo niedergelegt? Gehört z. B. der Dirigent eines Orchesters zu den freien Berufen oder gehört er unter Umständen zu den Gewerkschaften, in denen z. B. eine ganze Menge Orchestermitglieder organisiert ist? Gehört ein Orchestermitglied, das etwa noch Privatunterricht erteilt — und das ist sehr häufig der Fall — zu den freien Berufen oder zur Gewerkschaft, der er sich angeschlossen hat? Wir wollen doch nicht doppelte Wahlkörperschaften. Was ist überhaupt ein freier Beruf? Ich bin überzeugt: Wenn wir 20 Juristen hier im Hause haben, dann werden sie 21 verschiedene Meinungen darüber haben. Das haben wir ja schon oft genug erlebt.

(Bravo! — Zurufe.)

Herr Abgeordneter Hagen Lorenz, bei Ihnen ist die Frage klar. Ihre Organisation steht. Darüber brauchen wir, habe ich gesagt, keinen Zweifel zu erheben. Über alle anderen Organisationen stehen ja gar nicht da! Ich habe so etwas Komisches, muß ich schon sagen, überhaupt noch nicht erlebt, daß ein Ministerium in der Presse auffordern soll, es sollen sich Verbände melden, die gar nicht existieren. Wer soll sich denn da melden? Etwa der einzelne Mann draußen? Soll der sagen: ich bin jetzt der Präsident eines neuen Verbandes? Das ist doch vollkommen unmöglich. Es muß eben hier erst einmal ein Gesetz geschaffen werden, das bestimmt, wer zum freien Beruf gehört und wie er sich zu organisieren hat.

Und was geschieht denn dann, wenn sich in den freien Berufen, wie es jetzt vielfach der Fall ist, verschiedene Verbände auftun? Es ist doch durchaus möglich, daß sich, sagen wir, ein Ärzteverband auftut, der sich lediglich mit sozialen Fragen beschäftigt, und ein anderer Ärzteverband, der sich mit berufspolitischen Fragen beschäftigt.

Es ergibt sich das komische Bild: Auf der einen Seite will man die bis jetzt bestehenden Zwangszusammensetzungen in Kammern, die hier überhaupt gar nicht erwähnt sind, nicht zum Zuge kommen lassen, auf der anderen Seite wurde aber z. B. von der Militärregierung im Mai 1946 das Ärztegesetz erlassen und die Anwaltskammer, die genau so den Koalitionszwang hat wie die Ärztekammer, wurde sogar erst geschaffen, als der Landtag und damit die Verfassung schon längst bestanden. Diese Fragen müssen doch irgendwie und irgendwann einmal auseinandergezupft und geklärt werden.

Genau das Gleiche gilt eigentlich für alle anderen Fragen auch. In § 6 z. B. heißt es:

Die fünf Vertreter der Genossenschaften werden von den genossenschaftlichen Landesverbänden gewählt.

Ja, bestehen denn diese anerkannten Landesverbände in demokratischer Form überhaupt schon?

(Zuruf: Jawohl.)

Die bestehen zum Teil nicht; es bestehen nur einzelne, aber es ist noch keine Zusammensetzung vorhanden.

Wenn Sie sich dann die weiteren Bestimmungen durchsehen, werden Sie immer auf das Gleiche kommen. Sehen Sie sich nur einmal die Zusammensetzung der Vertreter der Hochschulen in § 9 an! Da werden von den Landesuniversitäten mit Abertausenden von Studenten je drei Vertreter, von einzelnen Hochschulen, der

(Dr. Linnert [FDP])

Hochschule für Wirtschaft und Sozialwissenschaften Nürnberg, der Hochschule für Bildende Künste in München, der Hochschule für Musik in München und den Philosophisch-theologischen Hochschulen je ein, ferner von der Akademie der Wissenschaften zwei Vertreter zu dem Wahlkörper abgeordnet. Ich glaube, daß z. B. die Bayerische Akademie der Wissenschaften überhaupt nicht in diese Kategorie hineingehört; denn sie ist doch keine Hochschule, sondern eine freie Vereinigung, die einen gewissen Zusammenschluß hat, aber doch keine Hochschule darstellt. Mir war es jedenfalls bisher neu, daß man eine Akademie der Wissenschaften als Hochschule bezeichnet. Dazu gehört doch — das sagt doch das Wort Hochschule — daß dort Unterricht erteilt wird, daß Lehrkräfte vorhanden sind, während die Akademie der Wissenschaften ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat.

Wenn Sie sich den Abs. 2 ansehen mit der Bestimmung, daß die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt, dann werden Sie finden, es ist absolut ungeklärt, wie eigentlich diese Wahlkörperschaft sich nun zusammensetzen soll.

Bei den freien Berufen — das habe ich vergessen zu erwähnen — heißt es z. B., daß sie einen Wahlkörper nach dem Verhältniswahlrecht bilden. Es sollen diese freien Berufe 40 Abgeordnete wählen — ich frage jetzt gar nicht, ob diese Körperschaften vorhanden sind — und diese 40 Abgeordneten wählen wieder nach dem Verhältniswahlrecht. Nun stellen Sie sich einmal die Entwicklung vor! Es gibt natürlich sehr kleine Verbände in den freien Berufen. Ich erinnere z. B. an die Tierärzte. Das sind meines Wissens in Bayern nur 1200 oder 1400 Personen. Werden die 40 Vertreter der freien Berufe nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, dann kommt von den Tierärzten überhaupt keiner in den Wahlkörper. Weiter: Wenn sie in den Wahlkörper kommen, dann spielen sie auch keine Rolle, weil dieser Wahlkörper seinerseits wieder aus den 40 Leuten die Vertreter zum Senat nach dem Verhältniswahlrecht aussondern soll.

So können wir meines Erachtens den Senat doch nicht aufziehen, den Senat, der doch im gewissen Sinne eine Ergänzung unseres Landtags darstellen soll. Es ist richtig, daß die Bildung des Senats eine dringende Notwendigkeit ist; denn nach der Verfassung muß jedes Gesetz dem Senat vorgelegt werden. Über diese Punkte werden ausnahmsweise auch die Juristen einer Meinung sein. Der Senat hat sogar ein Antragsrecht. Alles das ist in den letzten sieben Monaten gar nicht möglich gewesen und wird auch in den nächsten Monaten noch nicht möglich sein. Jedes unserer Gesetze hängt doch heute mehr oder minder in der Luft und der Verfassungsgerichtshof wird Arbeit genug bekommen — ich glaube, wir brauchen ihn nicht zu beneiden —, weil alles so ungeklärt ist.

Aus diesem Grunde müßte man sich nach meiner Meinung doch erst einmal über alle diese Voraussetzungen klar werden, bevor wir überhaupt ein Gesetz über den Senat erlassen können. So dringend notwendig auch die Erlassung des Senatsgesetzes ist — das wünschen auch wir —, so müssen doch erst einmal die Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Diese Voraussetzungen sind nicht da und es werden so viele Einsprüche kommen, daß die Tätigkeit des Senats außerordentlich gehemmt werden wird. Wenn wir nun fragen, was soll nun geschehen, dann, glaube ich, müßten diese einzelnen Positionen, so weit sie bestritten sind, erst einmal einer Klärung zuge-

führt werden. Es müßte festgestellt werden, wer die Wahlkörper sind, ob Urwahlen in den freien Berufen, ob Urwahlen meinetwegen in den Handwerkskammern, ob Urwahlen in den Industrie- und Handelskammern stattfinden. All das ist noch völlig ungeklärt.

Bitte, meine Damen und Herren, machen wir es doch nicht so wie bei der Auseinandersetzung über das Schwurgericht, daß wir hier, nur um fertig zu werden, irgendwelche Beschlüsse fassen! So geht es nicht. Das Senatsgesetz ist doch viel zu ernst und von einer viel zu großen Tragweite für den inneren Aufbau des bayerischen Staates, als daß man es nun, auch wenn die Zeit drängt, einfach übers Knie bricht und etwas in die Welt setzt, von dem wir, das glaube ich Ihnen doch einigermaßen bewiesen zu haben, sagen müssen, daß auf diese Weise ein demokratisch gewählter Senat überhaupt nicht möglich ist.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, eine kurze Klärstellung über die wirkliche Situation in ganz knapper Form zu geben.

Zur Zeit sind die Organisationen der Wirtschaft in der vollständigen Umbildung begriffen. Das ist eine Tatsache. Wir stehen zur Zeit, so weit das Handwerk in Frage kommt, mit der amerikanischen Militärregierung in Bayern in Verhandlungen. Gestern wurde wieder eine Besprechung mit den Herren abgehalten. Dort wurde erklärt, solange wir verhandeln, bleibt die Situation so, wie sie jetzt ist. Das bedeutet, daß die Industrie- und Handelskammern bereits auf freiwilliger Grundlage organisiert sind. Das bedeutet weiter, daß die Handwerkskammern nach wie vor noch ihren Charakter haben, wie sie ihn bisher hatten und daß das gesamte Handwerk in jedem Bezirk in der Kammer vereinigt ist. Infolgedessen ist das die Organisation, die über den einzelnen Gruppen, über den einzelnen Sparten und Handwerkern, für die Ganzheit steht, also die gebene Organisation für eine Wahl zum Senat:

Das ist die wirkliche Lage. Daß in dieser Situation nun ein Gesetz gemacht werden soll, ist selbstverständlich außerordentlich schwierig. Aber ich denke mir eben, daß eine: Es wird dann, wenn die Organisationen alle durchgeführt sind, auch das Gesetz zum Senat einmal den vollendeten Tatsachen angepaßt werden können. Zur Zeit ist aber nichts anderes möglich. Der Senat soll ja eine Vertretung der Gesamtheit sein, der Gesamtheit der Industrie, der Gesamtheit des Handwerks und der einzelnen Gruppen, der Gesamtheit der Arbeiter, der Gesamtheit der Bauern.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann sind zunächst alle Dinge ausgeschaltet, die bei der jetzigen Bildung störend wirken könnten. Die Organisationen, die Kammern haben ja selbstverständlich die Möglichkeit, mit dem gesamten Handwerk sich auszusprechen und eventuell die Kandidaten sich vorzuschlagen zu lassen. Das ist der vernünftige demokratische Weg, den wir zur Zeit gehen können, und das halten wir jetzt für das Richtige. Ich bitte daher nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schmid hat es sich wirklich leicht gemacht.

(Schmid: Oho!)

— Das kann man nicht anders sagen, Herr Kollege. Sie haben etwas demokratisch genannt, was nicht demokratisch ist, nämlich die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern. Sie haben selbst zugeben müssen und der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat mit Recht ausgeschaut: Die Präsidenten sind von der Militärregierung ernannt, es gibt keinen Wahlkörper. Rennen Sie mir ein demokratisches Organ! Der Präsident Klöpper hat selbst dem Verfassungsausschuß geschrieben, daß zunächst noch keine demokratische Institution existiert, die das Gremium oder die Direktion oder das Präsidium oder, wie man es heißen möge, wählen könnte, das einen Anspruch darauf erheben könnte, ein demokratisches zu sein. So liegen doch die Dinge. Gerade bei Ihnen, bei der Handwerkskammer liegt doch überhaupt keine demokratische Institution vor. Die Handwerkskammer hat nun einmal noch keinen Körper, der aus den einzelnen Verbänden gewählt worden ist. Das sind doch Tatsachen, die unbestreitbar sind.

Das Schwergewicht muß bei den Verbänden liegen, die auf demokratische Art und Weise gewählt worden sind. Das trifft auf die Innungsverbände zu.

(Zuruf.)

— Ich habe ja nicht behauptet, daß alle Verbände heute bereits demokratisch organisiert sind. Ich habe nur behauptet, daß die Verbände in grundsätzlicher Hinsicht demokratischen Charakter haben, weil sie von unten nach oben gebildet worden sind. Das ist aber doch verfassungsrechtlich und demokratisch das Entscheidende, worauf es hier ankommt, nichts anderes. Wir haben ja gesehen, daß die Gewerkschaften den gleichen Aufbau haben.

— Aber, meine Damen und Herren, es geht ja um ein Prinzip, um nichts mehr und nichts weniger, um das Prinzip der demokratisch gebildeten Körperlichkeit. Solange diese Verbände nicht auf Landesbasis gewählt sind, ist es ja selbstverständlich, daß der § 15 der Vorlage in Kraft tritt, wonach die Senatoren für die Zeitdauer, in der die demokratische Bildung solcher Verbände noch nicht erreicht ist, vom Landtag berufen werden. Aber wir müssen trotzdem die Meinung vertreten, daß die Kammern keine solchen Institutionen sind, daß die Handwerkerrinnungen und, wie sie heißen mögen, daß die aus den Mitgliederkreisen gewählten Institutionen für uns die unterste Stufe sind, die im Landesinnungsverband, um nur bei diesem Beispiel zu bleiben, ihre Spitze haben.

Es geht hier auch nicht darum, daß wir das Gesetz, wie der Abgeordnete Dr. Linnert gesagt hat, gewissermaßen im Galopp gemacht haben. Das trifft gar nicht zu. Unsere Situation ist leider so, Herr Abgeordneter Linnert, daß wir im Augenblick gar keine andere Möglichkeit haben, als zu solchen Beihilfslösungen zu kommen. Es ist auch so, daß in grundsätzlicher Hinsicht noch nicht einmal feststeht, ob nun gewisse Organisationen der freien Wirtschaft und auch der freien Berufe auf absolut demokratischer Basis gebildet werden, oder ob es nicht doch wieder zu Zwangorganisationen in irgendeiner Form kommt, mit oder ohne Zustimmung der Militärregierung. Nach der jetzigen Situation sind

die Ärztekammern und Anwaltskammern mehr oder weniger Zwangorganisationen,

(Dr. Linnert: Aber rein demokratisch gewählt!) wenn auch demokratisch gewählt. Über die Zwangsmitgliedschaft existiert dort doch. Es steht ja im Arztegesetz.

Wir haben uns dagegen gewehrt, ebenso die Militärregierung. Es hat den Anschein, als würde es in Zukunft überhaupt keine Organisationen mehr geben, die die Pflichtmitgliedschaft vorschreiben.

Aber wir sind noch nicht hundertprozentig so weit. Wir haben noch nicht die Körper. Es existieren zum Teil überhaupt noch keine Landesverbände. Das ist alles richtig, Herr Kollege Dr. Linnert, das ist unbestritten. Aber darum haben wir ja und hat auch die Regierungsvorlage die Lösung des § 15 gefunden. Damit dürfte aber Ihrer Forderung Genüge geschehen sein. Ich möchte auf keinen Fall, daß im Lande der Eindruck entsteht, wir würden hier leichtfertig, gewissermaßen aus dem Handgesellen, eine Vorlage geschaffen haben, die nicht in jeder Hinsicht unserem Verantwortungsbewußtsein Rechnung trägt. Das ist nicht der Fall. Die Vorlage ist in fast einem Dutzend Besprechungen und Sitzungen behandelt worden. Wenn man eine kleinliche Kritik üben will und sagt, es bestünden beim Ministerium noch gar keine Listen, so wird sich das, meine Damen und Herren, erst zu entwickeln haben, wenn diese Vorlage angenommen worden ist. Dann wird das Ministerium des Innern verpflichtet sein, von sich aus alle Maßnahmen zu treffen, die das Gesetz vorschreibt. Aber zunächst ist das Gesetz noch nicht da. Das Ministerium kann wohl vorbereitende, aber noch keine endgültigen Maßnahmen treffen, und schließlich ist es die Aufgabe der Wirtschaft, der interessierten Kreise, dafür zu sorgen, daß die hier festgelegten Organisationsformen, nämlich die Landesorganisationen, schnellstmöglich geschaffen werden. Das kann doch nicht die Sorge des Landtags sein, das ist doch vollkommen ausgeschlossen.

Ich glaube, daß man dem Antrag Stock bzw. Dr. Hundhammer, soweit es sich dabei um die §§ 2 und 3, also die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern handelt, nicht zustimmen kann.

Was den § 10 anbetrifft, so ist es notwendig, hier einmal ein klares und eindeutiges Wort zu sprechen. Es ist ein Konkurrenzkampf der Städtevertretungen gegenüber den Landkreisen und den Vertretungen der kleinen und mittleren Gemeinden. Dieser Konkurrenzkampf hat zum Teil scharfe Formen angenommen. Es hat Eingaben an den Verfassungsausschuß gehagelt und es hat auch nicht an Bemühungen gefehlt, die Mitglieder des Verfassungsausschusses zu dieser oder jener Meinung umzustimmen. Ich glaube sagen zu dürfen: Der vom Verfassungsausschuß gewählte Ausweg, der die Forderung nach fünf Vertretern für den Städteverband auf drei ermäßigt hat, ist doch der Ausweg, den man einen Kompromiß nennen soll.

(Sehr richtig!)

Aber nun dieser Vereinigung der bayerischen Landkreise zwei Vertreter zuzugestehen, nein, meine Herren, das entspricht nicht der Bedeutung dieser Organisation; denn praktisch sind ja die Interessen dieser Kreise schon im bayerischen Landgemeindeverband hinreichend vertreten. Es würde dann der Zustand eintreten, daß die Landgemeinden auf dem Umweg über die genannte Organisation, den bayerischen Landkreisverband, vier Vertreter und die Städte zwei Vertreter bekämen. Es kann doch nicht ernsthaft Ihre Auffassung sein, daß ein solcher Zu-

(Dr. Hille [SPD])

stand bei der Bedeutung der Städte, insbesondere auch der Großstädte, überhaupt tragbar ist. Das muß man doch in aller Eindeutigkeit ablehnen. Der Herr Oberbürgermeister Dr. Scharnagl hat, dem Sinne nach, nicht mit Unrecht geschrieben, offenbar werde die Bedeutung der Städte als regulierender Faktor der Gesamtwirtschaft von weiten Kreisen verkannt. Ich unterstreiche diese Auffassung. Die Bedeutung der Städte geht, was die Einwohnerschaft betrifft, weit über ihren zahlenmäßigen Anteil hinaus. Die Tatsache muß hier ernstlich diskutiert werden.

Man kann nicht einfach jetzt daherkommen, mitten in der zweiten Sitzung einen Abänderungsantrag von so weittragender Bedeutung zu stellen, nachdem sich der Ausschuß in vier Sitzungen eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt hat. So geht das nicht. Das ist eine Methode, die unsere Arbeit in den Ausschüssen absurdum führt und die schließlich dazu führen muß, daß das Schwergewicht der Arbeit, das bisher in den Ausschüssen war, in den Landtag verlagert wird. Hier müssen dann Diskussionen stattfinden, die eigentlich in diesem Umfang unerwünscht sind. Wenn Herr Dr. Linnert die Diskussion sogar auf Dinge erweitert hat, und nach der formellen, nicht einmal formaljuristischen Seite Be trachtungen anstellt über unzulängliche Verhältnisse, die er uns, nämlich dem Verfassungsausschuß oder gar dem Landtag, unterschiebt, dann muß ich schon sagen, daß er sich bei der geschichtlichen Situation bedenken muß, nicht aber bei uns. Wir wissen, daß die Wirtschaft noch nicht gefügt ist, und sie kann nicht gefügt werden, solange

(Hagen Lorenz: Zum Teil aus eigener Schuld!) in wesentlichen Dingen die Initiative noch nicht bei uns liegt. Das ist klar. Wir haben in den letzten Wochen festgestellt, daß die Organisationen sich immer mehr bilden; wenn noch einige wenige Monate vergehen, so werden alle Organisationen im Lande stehen, die das Gesetz vorsieht.

Über es geht doch auch nicht — damit komme ich zum Schluß —, daß man sagt: Ihr werdet hier noch eine große Geschichte erleben, weil ihr den Senat nicht gebildet habt! und auf der anderen Seite ein praktisches Zustandekommen außer Acht lassen will, indem man die Vorlage heute wieder verzögern möchte — das war doch der Sinn der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Linnert —, um den Senat vielleicht einmal im nächsten Jahr zusammenzutreten zu lassen.

Wir nehmen heute nicht mehr zu der Frage Stellung, ob der Senat eine wichtige oder nichtwichtige Bedeutung hat. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden. Eine grundsätzliche Debatte hat keinen Sinn. Wir sagen: Wenn nun einmal der Senat in der Verfassung verankert ist, dann haben wir alles zu tun, daß er baldmöglichst seine Tätigkeit aufnimmt, spätestens aber im Herbst dieses Jahres. Es werden ja noch Wochen vergehen, ehe das Ministerium all die Voraussetzungen geschaffen hat, um die Wahlen überhaupt durchführen zu können. Es ist nicht einfach, aber gerade deshalb tut schnellste Behandlung dieser Vorlage not, und nicht eine weitere Verschiebung, wie das hier offenbar geplant ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Eine kurze Erklärung, meine Damen und Herren: Es wird immer davon gesprochen,

die Kammern seien nicht demokratisch. Das sind überlieferte Begriffe, die in Wirklichkeit nicht stimmen. Es ist der Beweis erbracht worden, und zwar von der Handwerkskammer Passau, wo eine geheime Abstimmung der Handwerker über die Frage der Pflichtmitgliedschaft veranstaltet wurde, daß 95 Prozent für die Pflichtmitgliedschaft gestimmt haben. Nach meinen Begriffen ist bei der Demokratie die Mehrheit das Entscheidende. Hier ist aber der Beweis erbracht worden. Außerdem wäre vielleicht noch der Ausweg möglich — das ist nur eine Anregung —, daß bei den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vorgesehen wird, daß die Organisationen zehn Deute vorschlagen, aus denen dann der Landtag fünf wählen kann. Das wäre vielleicht ein Ausweg, der allen Gesichtspunkten gerecht werden könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hille bezüglich des Abänderungsantrags Dr. Hundhammer und Stock und Genossen, möchte ich sagen, daß ich seiner Auffassung, daß der Verband der bayerischen Landkreise keinen Anspruch auf zwei Vertreter haben könne, nicht beipflichten kann. Die Städte sind Selbstverwaltungskörper, die Landkreise sind es ebenfalls. Wir haben in Bayern 142 Landkreise als Selbstverwaltungskörperschaften. Der Verband der bayerischen Landgemeinden hat in diesem Zusammenhang nichts mit dem Selbstverwaltungskörper eines Landkreises zu tun. Außerdem ist es doch wohl so, daß der größte Teil der Bevölkerung in Bayern auf dem Lande wohnt, also durchaus in den Landgemeinden und Landkreisen erfäßt wird. Allein durch die Zahl der Bewohner, die auf dem Lande wohnen, also in Landkreisen erfäßt werden, erscheint mir das Verhältnis von 2:2:2 durchaus gerechtfertigt. Diese Bemerkung wollte ich anschließen. Ich bitte, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Staatsminister Seifried hat das Wort.

Staatsminister Seifried: Meine Damen und Herren, hohes Haus. In der Angelegenheit der Besetzung der einzelnen Positionen im Senat haben wir uns bei der Vertretung der Selbstverwaltungskörper auf den Standpunkt gestellt, daß zwei Sitze für den Städteverband, zwei für den Verband der Landgemeinden und zwei für den Verband der Kreisorganisationen bestimmt werden sollen, so daß also jede Gliederung und jedes Größenverhältnis im Senat vertreten sein wird. Ich glaube, diese Lösung dürfte wohl die beste sein, so daß ich Sie bitte, dem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Bauer nochmals ums Wort gebeten.

Bauer Hans Heinrich (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf die umfangreiche Diskussion, die hier anzuhören schien, noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß, wie ich es gestern in meinem Bericht ausgeführt habe, der Verfassungsausschuß in zwei Sitzungen an vier Sitzungstagen einstimmig zu dem Ihnen jetzt in der Beilage 416 vorliegenden Gesetzentwurf gekommen ist.

Wenn der Abgeordnete Schmid heute ausführte, daß die Handwerkskammern die Unterlage für die Zusammensetzung des Senats bilden sollen, so möchte ich noch

(Bauer Hansheinz [SPD])

einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir in der zweiten Lesung die Fassungen deshalb als Unterlage genommen haben, weil sie demokratisch von unten nach oben bis zu einer Spitze auf Länderbasis durchorganisiert sind, während die Handwerkskammern, wie auch die Industrie- und Handelskammern nach dem bisherigen praktischen und auch dem Rechtszustand mehr oder minder starre Körperschaften sind, die mit dem staatlichen Genehmigungswesen eng zusammenhängen.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, daß in der Frage des § 10, Aufstellung der Vertreter für die Städte und Landkreise, eine Befehlsschrift des Oberbürgermeisters Dr. Scharnagl vorlag, dem Städteverband fünf Vertreter zu geben. In der ersten Lesung wurde eine Fassung angenommen, daß der Städteverband vier Vertreter bekommen soll; in der zweiten Lesung dieses Gesetzes wurden dem Städteverband nur noch drei Vertreter zugestimmt. Sie können sich vorstellen, daß diese Regelung nur nach einer ganz eingehenden Aussprache getroffen wurde, wobei die Vertreter sämtlicher Organisationen zu Worte kamen.

Sie möchten im Hinblick darauf jetzt den formellen Antrag stellen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beilage 416 die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich rufe den Entwurf eines Gesetzes über den Senat in zweiter Lesung auf. Zunächst lasse ich über die im Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion und Stock und Fraktion beantragten Änderungen abstimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die §§ 2 und 3 in der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der § 2 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage:

(1) Die fünf Vertreter der Industrie und des Handels werden von den Industrie- und Handelskammern gewählt.

(2) Die Wahl wird durch die demokratisch gewählten Mitglieder der Vertretungsorgane der Kammern in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Der § 3 lautet:

(1) Die fünf Vertreter des Handwerks werden von den Handwerkskammern gewählt.

(2) Auf die Wahl findet § 2 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Ich bitte diejenigen, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Abänderungsantrag zu § 10. Hier wird folgende Neufassung vorgeschlagen:

Von den sechs Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände wählen zwei der Bayerische Städteverband, zwei der Verband der bayerischen Landgemeinden und zwei der Verband der bayerischen Landkreise in geheimer Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Abänderungsantrag zu § 27. Hier sollen nach den Worten „Der Senat kann“

die Worte „im Einvernehmen mit der Staatsregierung“ eingefügt werden, so daß der § 27 nunmehr lautet:

Der Senat kann im Einvernehmen mit der Staatsregierung zur Prüfung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes oder einzelner Teile desselben besondere Ausschüsse einsetzen, ...

Sie bitten diejenigen, die für die Einführung dieser Worte „im Einvernehmen mit der Staatsregierung“ sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das ganze Gesetz, wie es jetzt nach den in zweiter Lesung angenommenen Beschlüssen vorliegt.

(Stock: Zur Abstimmung!)

Der Abgeordnete Stock zur Abstimmung.

**Stock (SPD):** Ich möchte sagen, daß der Verband der bayerischen Landkreise noch nicht besteht. Muß für ihn eine Übergangsbestimmung geschaffen werden?

**Präsident:** — Den Ausweg bietet der § 15. Wenn die betreffende Organisation noch nicht besteht, müssen die Vertreter auf Vorschlag vom Landtag gewählt werden.

Ich bitte die Staatsregierung, sich dazu zu äußern. Der Herr Staatsminister des Innern Seifried hat das Wort.

**Staatsminister Seifried:** Es ist so, wie der Herr Präsident sagt. Für die Übergangsregelung ist gesorgt. Im übrigen wird der Verband in kürzester Frist in Erscheinung treten, so daß keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten sind.

(Bietisch: In zwei Regierungsbezirken besteht er bereits.)

**Präsident:** Die Abstimmungen zu den einzelnen Paragraphen sind erledigt; wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Bei der Bedeutung des Gesetzes muß sie namentlich sein.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mit Ja zu stimmen, die ihn ablehnen wollen, mit Nein, und diejenigen, die keine Stellung nehmen wollen, mit Enthalte mich.

Den Namensaufruf nimmt Frau Behner vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

**II. Vizepräsident:** Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Bis zur Feststellung des Resultats fahren wir in der Tagesordnung fort; ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen betreffend heimgeführte Kriegsgefangene ohne Heim (Votlage 560).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Horlacher das Wort zur Verlesung und Begründung der Interpellation.

**Dr. Horlacher (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Interpellation, die ich zu vertreten habe, hat folgenden Wortlaut:

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß heimgeführte Kriegsgefangene ohne Heim durch die Lande wandern, um sich ihren Unterhalt zu erbetteln? Ist die bayerische Staatsregierung

(Dr. Hörlacher [CSU])

bereit, sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, um diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten?

Die Sorge für die heimgekehrten Kriegsgefangenen ist eine Ehrenpflicht unseres Volkes. Es war eine außerordentlich dankenswerte Aufgabe der deutschen Ministerpräsidentenkonferenz, daß sie sich der Kriegsgefangenenfrage in einer Entschließung angenommen hat. In der Tat ist die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen einer der dringendsten Wünsche des ganzen deutschen Volkes. In der Entschließung der Ministerpräsidentenkonferenz wurde auch davon gesprochen, daß im Einverständnis mit dem Kontrollrat eine deutsche Zentralstelle geschaffen werden solle, die beauftragt wird, die Kriegsgefangenenfrage zu bearbeiten und Vorschläge zu machen, um das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern. Wenn man schon eine solche Zentralstelle schaffen will, um im Benehmen mit den Besatzungsmächten das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern, so ist es umso notwendiger, daß bei uns die zentralen Organisationen so funktionieren, daß sie sich der Kriegsgefangenen annehmen, wenn sie in die Heimat zurückkehren.

(Sehr richtig!)

Das ist eines der dringendsten Probleme, die es überhaupt gibt und an denen nicht achtlos vorübergegangen werden kann. Ich war vorigen Sonntag — wie das gelegentlich der Fall ist — in meinem Wohnort in Bad Tölz. Da habe ich das Schauspiel über mich ergehen lassen müssen, nicht bloß einmal, sondern wiederholte Male, daß Kriegsgefangene, die heimgekehrt sind und sich nicht in besonders gutem Zustand befinden, von Tür zu Tür gehen, um das Notwendige zu bekommen, um übernachten zu können und um die notwendigen Nahrungsmittel herzubringen. Es ist das ein — das spreche ich aus — für das deutsche Volk unwürdiger Zustand.

(Sehr richtig!)

Da ist eine Lücke in der Organisation, die sofort ausgefüllt werden muß. Ich will hier nicht die Arbeit der Organisationen heruntersehen. Das Rote Kreuz leistet ungeheuer viel, auch sind viele private Organisationen und private Fürsorgestellen tätig; aber es muß Aufgabe der staatlichen Verwaltung sein, dafür zu sorgen, daß die Kriegsgefangenen, wenn sie bei uns anlangt, sofort in Betreuung genommen werden.

Ich möchte noch einen Wunsch hinzusetzen: Es ist ganz ausgeschlossen, daß unsere Kriegsgefangenen, die oft in einem sehr bemitleidenswerten Zustand in die Heimat zurückkehren, in der ersten Zeit mit den Rationen der Normalverbraucher leben können. Hier muß auch ein Weiteres getan werden.

(Stock: Die Normalverbraucher können damit auch nicht leben!)

— Das ist eine Frage, die an anderer Stelle erörtert werden muß. Aber bei den Kriegsgefangenen trifft es in besonderem hohem Maße zu, daß ihnen besondere Maßnahmen mittelzulagen gewährt werden müssen. Die Leute müssen ja wieder instand gesetzt werden, um ihren Pflichten später wieder nachkommen zu können. Die Entschließung der Ministerpräsidentenkonferenz hat mit den Worten geschlossen:

Sie gedenken in Dankbarkeit aller jener, die in der Gefangenschaft die Heimat nicht vergessen haben und den Augenblick herbeisehn, beim Aufbau der Heimat mitzuwirken.

Das ist sicher ein hohes Ziel. Aber dieses hohe Ziel wird sofort ins Gegenteil verkehrt, wenn unsere Kriegsgefangenen dann in der Heimat seien, wie man sich in der Tat ihrer annimmt. Das muß auch wieder seine Auswirkungen haben. Deshalb habe ich diese Interpellation eingebracht und die Regierung um Beantwortung dieser Fragen gebeten.

Es kommt noch hinzu, daß durch das Unglück dieses Krieges — es kommt von Tag zu Tag mehr zum Ausdruck — viele in die Heimat zurückkehren, die kein Heim und keine Angehörigen mehr vorfinden. Für diese Leute ist in erster Linie zu sorgen. Deshalb muß es die hohe Aufgabe der Staatsregierung sein, hier alles zu tun, um das Los der Kriegsgefangenen, wenn sie in die Heimat zurückkehren, zu erleichtern, um ihnen wirklich wieder eine Heimat zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe, an der wir nicht achtlos vorübergehen können. Das ist unsere Ehrenpflicht. Wir haben auch unsere Emigranten, die aus politischen Gründen ins Ausland haben flüchten müssen, aufgefordert, wieder zu uns zurückzukehren. Ganz naturgemäß, vollständig damit einverstanden! Wir freuen uns, wenn sie wieder in die Heimat zurückkehren. All diesen Leuten, die wir zur Rückkehr auffordern, wirklich beizustehen, dazu müssen wir bereit sein nicht bloß dem Willen nach, sondern auch in der Tat. Wir müssen uns ihrer annehmen, wenn sie in der ersten Zeit Fürsorge notwendig haben. Das ist unsere Ehrenpflicht, und an dieser Ehrenpflicht kann das deutsche Volk — da darf es noch so arm sein — nicht vorübergehen.

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Ich ersuche die Staatsregierung um die Erklärung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich bin bereit, sie sofort zu beantworten.

II. Vizepräsident: Herr Ministerpräsident Dr. Chard hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Die Sorge für die Kriegsgefangenen war von Anfang an eine besondere Sorge und eine besondere, ich darf wohl sagen, Herzensangelegenheit der Bayerischen Staatsregierung, nicht nur um der Sache, sondern auch wirklich um der Person willen, weil jeder von uns persönlich mehr oder weniger stark nicht nur mit dem Verstand, sondern mit dem Herzen gerade bei dieser Frage beteiligt ist. Die Betreuung der Kriegsgefangenen wird von der Bayerischen Staatsregierung von Anfang an nach drei Seiten hin betrieben: Zunächst einmal muß man sich bemühen, die Kriegsgefangenen überhaupt wieder in die Heimat zu bringen. Wir haben uns von jeher um diese Frage bemüht. Ich selbst habe, gleich nachdem ich das Ministerpräsidium übernommen habe, deswegen persönlich bei dem Oberstkommandierenden vorgesprochen und die Bitte vorgetragen, es möge doch alles getan werden, um die Kriegsgefangenen, die noch fern der Heimat weilen müssen, baldmöglichst in ihre Heimat zurückzubringen. Ich bin dabei auf das weitestgehende Entgegenkommen seitens der amerikanischen Besatzungsmacht gestoßen. Wir bekommen auch allmählich den Eindruck: Man gewinnt in anderen Zonen die Überzeugung, daß man die Frage der Kriegsgefangenen nicht einfach hinhaltend in dieser Form, wie es bisher von manchen geschehen ist, weiterbehandeln kann.

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

Ein zweiter Teil der Aufgabe für die Fürsorge der Kriegsgefangenen bestand von Anfang darin, den Versuch zu machen, einerseits eine Verbindung zwischen den Kriegsgefangenen und der Heimat oder ihren Angehörigen in der Heimat herzustellen, und zum andern zu erfahren, wie es den Kriegsgefangenen in den Lagern der verschiedenen Länder geht. Auch da haben wir weitestes Entgekommen von Seiten der amerikanischen Besatzungsmacht, leider aber nicht bei allen Besatzungsmächten gefunden. Es ist heute noch so, daß wir nur auf den guten Willen, ich hätte beinahe gesagt, auf die gute Laune angewiesen sind, ob und wieviel wir über das Schicksal einer großen Reihe von Kriegsgefangenen, deren Zahl wir noch nicht einmal ganz genau kennen, erfahren können.

Eine dritte Aufgabe in der Sorge für die Kriegsgefangenen ist die Aufgabe, mit der sich die Interpellation, die uns heute vorgetragen worden ist, besonders befaßt: die Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen. Es ist selbstverständlich, daß man sich der Kriegsgefangenen annimmt in dem Sinne, daß sie auch wieder zu uns kommen und daß es ihnen, solange sie ferne sind, wenigstens einigermaßen erträglich geht. Es ist aber erst recht selbstverständlich, daß man diese Sorge nicht in dem Augenblick abreißt, in dem die Kriegsgefangenen, unsere Kriegsgefangenen, den deutschen Boden betreten. Es ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht, für sie zu sorgen.

Nun war an sich geplant, eine Zentralstelle für alle Zonen überhaupt einzurichten, um eine gemeinsame Stelle zu haben, bei der die Kriegsgefangenen einmal erfaßt, durchgeschleust und dann entsprechend verteilt werden können. Eine solche Zentralstelle zu schaffen ist bisher nicht gelungen, durch Widerstände gehemmt, die hier nicht weiter zu erörtern sind.

Wir müssen augenblicklich das tun, was wir selber tun können. Nun glaube ich, ist in dieser Beziehung immerhin das geschehen, was im Augenblick gethehen konnte. Es ist nicht nur von den Zentralstellen, sondern bis an die äußersten Durchführungsstellen hinaus in Verbindung mit den staatlichen Fürsorgestellen einerseits und den karitativen Verbänden andererseits Vorsorge getroffen, daß die Kriegsgefangenen, die nach Hause zurückkehren und an der Grenze eines Landes erscheinen, das ihnen dem Aussehen nach völlig fremd geworden sein wird, in dem sie unter Umständen keine Heimat, kein Haus und auch keine Angehörigen finden, betreut werden. Ich habe mich selbst an einer Übergangsstelle überzeugt, in einem Lager, in dem die Kriegsgefangenen, namentlich wenn sie von der Ostzone kommen und besonders betreuungsbedürftig sind, aufgenommen werden, daß alles geschieht, was menschlich im Augenblick geschehen kann. Sie werden zunächst aufgenommen und verpflegt. Es wurde mir von vielen gesagt, sie hätten die erste wirkliche Betreuung, sogar auf deutschem Boden, erst dann bekommen, als sie die bayerische Grenze überschritten hätten.

(Hört, hört! — Bravo!)

Ich habe mich überzeugt, daß in einem sehr gut eingerichteten Lazarettzug des Roten Kreuzes z. B. alles geschieht, was für die körperliche Betreuung geschehen kann, angefangen von den Dingen, die nun einmal besiegelt werden müssen, damit die Leute sich wieder einigermaßen als Menschen fühlen, bis zu den körperlichen

Schmerzen, bis zu den Verletzungen. Es können dort sofort nach dem Übertritt über die Grenze die notwendigsten, sogar chirurgischen Eingriffe gemacht werden, wenn es notwendig ist. Es ist dafür gesorgt, daß für größere Eingriffe sofort ein Transport in das nächste, nicht weit entfernte Krankenhaus möglich ist.

Es ist auch überall bekannt — wenn es nicht bekannt ist, würde ich Sie darum bitten, daß es bekannt gemacht wird —, daß die Kriegsgefangenen, die auf irgendeinem anderen Wege, vielleicht nicht durch eine solch offizielle Stelle in die Heimat kommen und plötzlich hier stehen, sich bei jedem Landrat, bei jeder Fürsorgestelle, bei jedem karitativen Verband Aufkunft erbitten können, wo sie unterkommen können. Es wird für sie in Bezug auf Verpflegung und Kleidung gesorgt. Man bemüht sich auch, was nicht übersehen werden soll und ebenso notwendig ist, eine gewisse seelische Betreuung, eine gewisse Betreuung nach der geistigen Seite hin durchzuführen. Es ist oft so, daß die Leute, die körperlich heruntergekommen in ihre Heimat zurückkehren, auch geistig einfach vor einem Richts stehen und sich manchmal in ihrem heruntergekommenen Zustand gar nicht mehr zuordnen. Ich habe solche Beispiele selbst wiederholt gesehen. Diese Leute müssen sich erst einmal wieder in die ganze Atmosphäre hineinfinden.

Die Fürsorge wird ausgebaut, und es ist nicht notwendig, daß ein Kriegsgefangener oder Gruppen von Kriegsgefangenen, wie es ausgesprochen worden ist, vagabundieren. Ich weiß, es gibt da und dort Leute, die sich im Lande herumtreiben und von Tür zu Tür wandern. Notwendig ist das nicht; denn es besteht gar kein Unlaß dazu. Ich bin sehr im Zweifel, ob das alles Kriegsgefangene sind, die sich in dieser Weise vagabundierend umeinanderstreben. Ein Kriegsgefangener, der den deutschen, den bayerischen Boden betrifft, soll wissen und soll es überall hören, daß er unserer besonderen Fürsorge sicher sein kann.

(Beifall.)

Wir betrachten diese Fürsorge als eine Ehrenpflicht. Ich glaube, nach all dem, wovon ich mich selbst aus persönlichem Interesse wiederholt überzeugt habe, auch sagen zu können, daß auf diesem Gebiet praktische und sichtbare Erfolge zu verzeichnen sind, womit ich nicht sagen will, daß man nicht die ganze Fürsorge noch stärker und besser ausbauen kann, insbesondere wenn, was wir alle sehr hoffen, der Zustrom der Kriegsgefangenen aus dem Osten in unsere Heimat stärker wird und flüssiger kommt. Wir hoffen, daß die Zahl der Kriegsgefangenen sehr bald die Zahl jener übersteigt, die aus der Ostzone aus anderen Gründen und nicht als Kriegsgefangene in unsere Heimat und in unser bayerisches Land hereinströmen, mit und ohne Aufgaben, die ihnen vielleicht mitgegeben worden sind. Ich darf das sagen und darf mit der Versicherung schließen: Es wird von der bayerischen Staatsregierung gern und aus einem — ich wiederhole das — Herzensbedürfnis heraus diese Ehrenpflicht gegenüber den Kriegsgefangenen erfüllt werden.

(Lebhafte Beifall.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Interpellation erledigt.

Ich gebe nun das Abstimmungsergebnis zu dem Gesetz über den Senat bekannt und muß hinzufügen, daß ich vergessen habe zu sagen, daß das Gesetz den Titel hat:

Gesetz über den Senat.

(Präsident)

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Ich nehme dazu die Zustimmung des Landtags an. Das Gesetz selber wurde mit 97 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen angenommen. 20 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Haus war mit 136 Abgeordneten besetzt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Allwein Max, Ammann Erich, Anetseder Johann, Dr. Antermüller Willi, Bachmann Georg, Baumeister Leonhard, Baur Anton, Dr. Beck Heinz, Behrisch Arno, Berger Rupert, Bickeler Karl, Bitom Ewald, Brandner Johann, Braun Josef, Dr. Büchner Gustach, Dietl Hans, Dietlein Johann, Donsberger Josef, Dr. Ehard Hans, Eichelbrönnner Gottfried, Endemann Christian, Euerl Alfred, Faltermeier Josef, Fischer Friedrich, Fischer Josef, Dr. Franke Heinrich, Freundl Otto, Dr. Gruner Georg, Haas Franz, Hagn Hans, Hauck Georg, Held Walter, Herrmann Matthias, Hirschenauer Benedikt, Dr. Hoegner Wilhelm, Dr. Horlacher Michael, Dr. Huber Franz, Dr. Hundhammer Alois, Kaiser Albert, Kiene Josef, von Knoeringen Waldemar, Körner Ernst, Kramer Hans, Kraus Engelbert, Krempel Josef, Kübler Konrad, Kunath Hans, Kurz Andreas, Dr. Lacherbauer Carl, Lang Andreas, Lau Johannes, Dr. Lehmer Max, Maag Johann, Mack Georg, Meizner Georg, Michel Franz, Nagengast Wilhelm, Naumann Ferdinand, Nirschl Josef, Nüssel Adam, Ottloph Clement, Pabstmann Hans, Piechl Josef, Piehler Andreas, Prechtl Wolfgang, Riedmiller Lorenz, Riß Josef, Röll Franz, Schäfer Franz, Scheffbeck Otto, Scherber Andreas, Dr. Schlägl Alois, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schraml Josef, Schütte Georg, Dr. Schwäbner Josef, Schwingenstein August, Seifried Josef, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Stock Jean, Stöhr Heinrich, Strobel Fritz, Stücklein Georg, Thaler Rupert, Trepte Hans, Trettenbach Martin, Weiglein Otto, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler Martin, Dr. Wittmann Julian, Witzlinger Michael, Dr. Wuklhofer Hans, Zillibiller Max, Zitzler Georg.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Bauer Hans-heinz, Dr. Hille Arnold, Höllerer Julius, Hofer Julius, Keeß Hans, Kleßinger Josef, Dr. Linnert Fritz, Lugmair Friedrich, Miehling Peter, Noske Alfred, Pischel Max, Dr. Rief Max, Röhlig Ewald, Schmidt Gottlieb, Stiller Georg, Straßer Alfons, Vogl Simon, Wilhelm Franz, Wolf Franz.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten: Bezzold Otto, Brunner Michael, Dr. Dehler Thomas, Detu Maria, Emmert Heinrich, Gräßler Fritz, Gröber Franziska, Hagen Lorenz, Kerner Georg, Dr. Korff Wilhelm, Leupoldt Richard, Marx Franz, Op den Orth Franz, Dr. Probst Maria, Roiger Ludwig, Roith Christian, Schneider Georg, Weidner Kurt, Zehner Zita, Zietz Friedrich.

Nun hat der Herr Ministerpräsident zur Abgabe einer Erklärung um das Wort gebeten.

Ich ertheile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard das Wort.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich habe noch eine Bitte vorzutragen. Es ist mit Rücksicht auf die Veränderungen im Kabinett notwendig, den Posten des

Staatssekretärs im Staatsministerium der Justiz neu zu besetzen. Ich schlage vor, als Staatssekretär in das Staatsministerium der Justiz den bisherigen rechtskundigen Stadtrat in München, Herrn Dr. Karl Lacherbauer, zu berufen.

(Lebhafte Beifall.)

Herr Präsident, ich bitte, hierzu auf Grund des Art. 45 der Verfassung die Zustimmung des hohen Hauses herbeizuführen. Wenn die Zustimmung des Hauses erteilt ist, bitte ich darum, Herrn Dr. Karl Lacherbauer, der im Hause anwesend und Mitglied des Hauses ist, entsprechend den Bestimmungen des Art. 56 der Verfassung zu vereidigen.

Präsident: Gemäß Art. 45 der Verfassung lasse ich darüber abstimmen, ob das hohe Haus mit diesem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden ist.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren des Hauses, die dem Vorschlag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Vorschlag ist mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte Herrn Staatssekretär Dr. Lacherbauer, hier oben neben mir seinen Platz zu beziehen und mir die Eidesformel nachzusprechen zu wollen. Ich bitte das hohe Haus, sich zu erheben.

Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafe Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

(Staatssekretär Dr. Lacherbauer wiederholt die Eidesformel.)

Ich danke dem hohen Hause. Herr Staatssekretär! Ich wünsche Ihnen viel Glück für Ihre neue Tätigkeit und hoffe, daß Sie ein Hüter des Rechtes und der demokratischen Freiheiten unseres Volkes sein mögen.

Wir kommen dann zu einem anderen Punkt der Tagesordnung, den ich noch einschalten möchte. Es handelt sich um eine

Erklärung des Wahlprüfungsausschusses, die folgendermaßen lautet.

Veranlaßt durch den Antrag der Abgeordneten Scheffbeck und Genossen vom 14. Juli 1947 (Beilage 522) und dessen Behandlung durch den Landtag haben die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Standpunkt befürwortet, den der Wahlprüfungsausschuß in seiner Erklärung vom 17. Juli 1947 eingenommen hat.

Sie sind nach wie vor der Auffassung, daß sie in Auslegung und auf Grund der in dieser Erklärung angeführten Rechtsquellen ihre Aufgaben pflichtbewußt und objektiv erledigt haben. Sie sind weiter der Auffassung, daß der Inhalt dieser Rechtsquellen sie zu dem Vorgehen verpflichtet hat, das sie gewählt haben und daß der Wahlprüfungsausschuß insbesondere nicht in der Lage war, lediglich mit Hilfe von Erkenntnissen der zuständigen Spruchkammern formal über die Wählbarkeit zu entscheiden.

Dass der Landtag selbst zum mindesten bisher diese Auffassung geteilt hat, glaubt der Wahlprüfungsausschuß aus dem Umstand entnehmen zu können, daß der Landtag durch Beschluss vom

(Präsident)

29. Mai 1947 einstimmig dem Wahlprüfungsausschuss die Rechte eines Untersuchungsausschusses zugesprochen hat, Rechte also, Zeugen zu vernehmen und prozeßartige Verfahren durchzuführen. Es hätte keinen Sinn gehabt, ihm solche Rechte zu verleihen, wenn nicht der Landtag den Standpunkt des Wahlprüfungsausschusses geteilt hätte. Daz̄ der Landtag endlich am 25. April 1947 widerspruchslos einen Zwischenbericht entgegengenommen hat, muß die Auffassung des Wahlprüfungsausschusses bestärken.

Nach der Auffassung des Wahlprüfungsausschusses wäre es Sache der Antragsteller vom 14. Juli 1947 gewesen, damals zum mindesten in dem Augenblick, als der Ausschuss sich die Rechte eines Wahlprüfungsausschusses geben ließ, ihre jetztbekundete Rechtsauffassung vorzutragen und einen Beschluß des Landtags darüber herbeizuführen.

Daz̄ der Antrag vom 14. Juli 1947 vor allem in seinem Absatz 2 der Vorschrift des Art. 33 der Verfassung und dem Rechtsinn des Befreiungsgesetzes widerspricht, und daz̄ die Behandlung, die der Antrag von Seiten des Landtags erfahren hat, gegen die heute gültige Geschäftsordnung des Landtags verstößt, die nur die Verweisung von Eingaben, nicht aber von Anträgen, und weiter nur eine Verweisung von Eingaben an die Staatsregierung kennt, vermag aber dennoch nicht die Besorgnisse der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu beschwichtigen, die sie veranlassen, dem Landtag als ihrem Auftraggeber folgende Frage zur Abstimmung vorzulegen:

Ist der Landtag mit der Arbeitsweise des Wahlprüfungsausschusses einverstanden?

Dazu darf ich bemerken, daß ich mich als Präsident des hohen Hauses der Auffassung des Wahlprüfungsausschusses auch meinerseits anschließen möchte. Es ist mir eine Ehrenpflicht, das zu tun. Ich habe angesichts der außergewöhnlichen Aufgabe, die der Wahlprüfungsausschuss zu vollziehen hatte, als Präsident dieses Hauses mich naturgemäß um diesen Ausschuss angenommen. Ich bin darüber unterrichtet, daß er seine Arbeiten nach einem genauen Arbeitsplan aufgenommen hat. Ich bin auch darüber informiert, daß die Fraktionen dieses hohen Hauses ständig über den Wahlprüfungsausschuss unterrichtet waren. Das konnte auch gar nicht anders sein. Auch der Landtag selbst war nicht im Unklaren darüber. Denn der Landtag hat ja dem Wahlprüfungsausschuss auf sein Verlangen den Charakter eines Untersuchungsausschusses gegeben. Das Arbeitsprogramm des Wahlprüfungsausschusses beruhte auf den Mitteilungen der Militärregierung einerseits und auf den deutschen Gesetzen andererseits. Er hat wirklich eine außerordentlich schwere Aufgabe gehabt und hat eine sehr sorgfältige Prüfung der gesamten Verhältnisse herbeigeführt. Es war eine, wie man im menschlichen Leben sagt, nicht angenehme Arbeit, die die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu vollziehen hatten. Alle Fraktionen haben in den Wahlprüfungsausschuss ihre Mitglieder entsandt. Alle Fraktionen haben deshalb nach meiner Überzeugung auch die Verpflichtung, für ihre Mitglieder, die dort ihre Arbeit verrichtet haben, auch einzutreten; denn es wurde

ja immer darüber berichtet, wie der Gang der Verhandlungen war.

Meine verehrten Damen und Herren! Alles war ganz glatt und vollständig in Ordnung bis zu dem Augenblick, in dem Entscheidungen getroffen wurden. Erst dann entstanden die Schwierigkeiten. Vorher hatte den Gang der Verhandlungen, wie er sich herausgebildet hatte, niemand beanstandet. Ich lege deshalb dem hohen Hause die Frage des Wahlprüfungsausschusses vor:

Ist der Landtag mit der Arbeitsweise des Wahlprüfungsausschusses einverstanden?

Ich bitte diejenigen Damen und Herren des Hauses, die der Vertrauensfrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke Ihnen. — Damit ist der Landtag mit der Arbeitsweise des Wahlprüfungsausschusses einstimmig einverstanden.

(Lebhafster Beifall.)

Dann habe ich zu der gestern verlesenen Liste der Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs noch folgende Vorschläge nachzutragen.

Ich habe das Verhalten der Staatsregierung in dieser Angelegenheit zu beanstanden. Entschuldigen Sie das, meine Herren. Über auch den Herren der Staatsregierung will ich sagen, was notwendig ist, damit nicht immer nur die Abgeordneten und die Zuhörer beschuldigt werden. Ich kann als Präsident des Hauses nicht abstimmen lassen, wenn die Herren mir nicht rechtzeitig ihre Vorschläge unterbreiten. Ich bin sowieso schon wie ein „halberter Dackel“ diesen Vorschlägen nachgelaufen, bis ich sie aus irgendeinem Winkel herausziehen konnte.

In der verlesenen Liste der Berufsrichter wird hiermit nachgetragen:

Oberlandesgerichtsrat Schneider Josef, München,  
Landgerichtspräsident Dr. Koch, Aichach-Friedberg,  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Baumeister, Augsburg,  
Amtsgerichtsrat Degen, Passau,  
Landgerichtspräsident Dr. Fröhlich, Weiden,  
Landgerichtspräsident Mörk, Landshut,  
Senatspräsident Happel, Bamberg,  
Oberlandesgerichtsrat Morgenroth, München,  
Landgerichtspräsident Lohmüller, Würzburg.

Am Abstimmungsergebnis selbst wird nichts geändert, da es sich nur um einen Nachtrag handelt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die den eben verlesenen Vorschlägen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

(Stotz: Zu den Vorschlägen des Staatsministeriums des Innern ist noch nachzutragen: Senatspräsident Martini.)

— In der Liste des Staatsministeriums des Innern ist noch nachzutragen:

Senatspräsident Martini, München.  
Ich nehme dazu die Zustimmung des Hauses an. — Es ist so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Antrag der Abgeordneten Donsberger, Trettenbach, Piehler und Dr. Linnert zum Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 556).

Berichterstatter ist Abgeordneter Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Kontrollrat hat am 10. April 1946 ein Betriebsrätegesetz erlassen. Es handelt sich um das Gesetz Nr. 22. Bei der Durchführung dieses Gesetzes haben sich verschiedene Mängel ergeben. Diese Mängel sollen behoben werden. Die bayerische Staatsregierung hat deshalb am 30. Juni 1947 dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags einen Gesetzentwurf zur Durchführung und Ergänzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 zugehen lassen.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 1947 die Vorlage der bayerischen Staatsregierung behandelt. Dabei hat er sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Entwurf des Gesetzes zur Durchführung und Ergänzung des Kontrollratsgesetzes wesentlicher Änderungen in verschiedenen Punkten bedarf.

Die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses waren übereingekommen, den Abschnitt V des Gesetzentwurfes sofort zu erledigen. Es handelt sich um die Kündigungsschutzbestimmungen für Arbeitnehmer und jener, die als Betriebsratsmitglieder tätig sind. Zu diesem Zweck hat der Sozialpolitische Ausschuß eine kleine Kommission gebildet, bestehend aus dem Berichterstatter und den Abgeordneten Piehler, Hagen Lorenz, Trettenbach, Stinglwagner, Dr. Linnert unter Beziehung der Vertreter der Staatsregierung. Am 11. Juli 1947 hat sich diese Kleine Kommission mit den Kündigungsschutzbestimmungen befaßt und dem Sozialpolitischen Ausschuß einen Entwurf eines Kündigungsschutzgesetzes in Vorlage gebracht. Diesen Entwurf hat der Sozialpolitische Ausschuß am 10. Juli 1947 behandelt. Das Ergebnis dieser Beratung ist der Inhalt der Beilage 556. Der Ausschuß bittet, seinem Vorschlag seinerseits die Zustimmung zu geben. Das Gesetz soll am 19. Juli 1947 in Kraft treten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Gesetz ist dem hohen Hause bekannt. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf Abschnitt I, Artikel 1.

Wer für den Artikel in der Form ist, wie er dem Hause vorliegt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die Artikel 2 —, 3 —, 4 —, 5 —.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf die Artikel 6 —, 7 —, 8 —, 9 —.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf die Artikel 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf Abschnitt II: Kündigungsschutz der Betriebsräte.

Wer den Artikeln 15 und 16 die Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich rufe auf Abschnitt III, Artikel 17: Dieses Gesetz tritt am 19. Juli 1947 in Kraft. Es gilt auch für Kündigungen, deren Wirkung am Tage der Verkündigung noch nicht eingetreten ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch dieser Abschnitt hat einstimmige Annahme gefunden.

Wir verbinden die erste und die zweite Lesung. Die Zustimmung der Regierung hierzu liegt vor. Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die der Fassung des Gesetzes, wie sie in der ersten Lesung bekanntgegeben wurde, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Gesetz hat einstimmige Annahme gefunden.

Das Gesetz hat den Titel:

Kündigungsschutzgesetz.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich bitte auch hierzu um Ihre Zustimmung. Widerspruch erhebt sich nicht. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Piehler, Herrmann, Baumeister, Stinglwagner, Dr. Stang und Dr. Dehler betreffend Ausbau der Braunkohlegrube Schwanenkirchen und Abteufen eines neuen Förder schachts (Beilage 536).

Ich erteile dem Berichterstatter, Abgeordneten Piehler das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Die Braunkohlegrube Schwanenkirchen ist eine Tiefbaugrube bei Deggendorf. Das Kohlenvorkommen wird dort auf 12 Millionen Tonnen geschätzt. Ich war in der vergangenen Woche mit dem Oberbergamt in der Braunkohlegrube. Die Aufschlußarbeiten sind ziemlich weit fortgeschritten. Die Werkleitung hat uns, ich glaube es war im Norden, gezeigt, daß die Kohle noch 200 Meter über die bisher angenommene Grenze hinausgeht, und daß das Kohlenvorkommen auch dort noch nicht zu Ende ist, so daß also damit zu rechnen ist, daß das Kohlenvorkommen noch mehr als 12 Millionen Tonnen beträgt.

Der Schacht, der jetzt vorhanden ist, hat nur Rübelförderung. Er kann, selbst wenn alles ausgenutzt wird, höchstens 300 Tonnen täglich fördern. Die Förderung muß aber noch stark gesteigert werden. Die Kohle ist, im Gegensatz zur Braunkohle in der Oberpfalz, ziemlich hochwertig. Während die Braunkohle in der Oberpfalz nur 30 Prozent Stückkohle enthält, hat die Braunkohle in Schwanenkirchen 70 Prozent. Sie enthält außerdem noch einen beachtlichen Prozentsatz hochwertiger Lignite.

Um die Kohlenförderung zu steigern, muß ein neuer Schacht abgeteuft werden. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Dr. Schlägl, hat den Werkdirektor anlässlich der Tagfahrt nach Passau nach dort geladen. Der Werkdirektor hat ausgesagt, daß er bereits vor einer-

(Piehler [SPD])

halb Jahren mit dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Erhardt gesprochen habe, der ihm versprochen hat, daß die Staatsregierung 1,5 Millionen Mark zur Verfügung stellen wolle, um den Schacht abteufen zu können. Es ist aber bei dem Versprechen geblieben und nichts gemacht worden, so daß die eineinhalb Jahre verloren sind. Wenn jetzt der neue Schacht abgeteuft werden soll — und er muß abgeteuft werden —, so muß es so schnell wie möglich geschehen. Wenn der Winter kommt, ist es unmöglich, dort weiter zu arbeiten. Es muß also bis zum Beginn des Winters der Schacht schon ein gutes Stück abgeteuft sein, so daß man weiter arbeiten kann. Wenn der Schacht abgeteuft ist, kann die Kohlenförderung hier bis zu tausend Tonnen täglich gesteigert werden, so daß also im neuen Schacht 1000 Tonnen und im alten 300 Tonnen täglich gefördert werden könnten. Ich bitte deshalb das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte noch eines bemerken. Der Vertreter des Finanzministeriums hat erklärt, daß es bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage des Werks fast nicht zu verantworten wäre, dem Werk einen Kredit zu geben. Der Herr Abgeordnete Stinglwagner als Mitberichterstatter hat ebenfalls erklärt, daß die Zustände im bayerischen Bergbau, wie sie jetzt bestehen, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Die Werkleitungen machen sich ja strafbar, wenn sie Kredite annehmen, die teilweise bereits das Aktienkapital überschritten haben;

(Hört, hört!)

die Staatsstellen, die solche Kredite gewähren, machen sich ebenfalls strafbar. Dass hier etwas getan werden muß, und zwar möglichst bald, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf hier vielleicht noch etwas einfügen: Wir haben auch eine kleine Braunkohlengrube bei Regensburg besichtigt. Wer diese sieht, erschrickt als Bergmann. Sie wird noch wie im Mittelalter betrieben; dort wird die Kohle noch mit Schiebefärrnen zum Schacht gefahren, wird dann in eine Tonne hineingeschafft und aufgezogen, wird über Tag umgekippt und dann durch ein gewöhnliches Wursgitter durchgeworfen. Die Stückkohle wird im Landabsatz verkauft und die Feinkohle bleibt liegen.

Man sollte meinen, daß ein solches Werk überhaupt nicht zu halten wäre. Aber das Werk rentiert sich, weil bei einer Förderung von täglich höchstens bis zu zehn Tonnen die Kohle im Landabsatz verkauft wird und man für den Bentner mindestens zwei Mark, also für die Tonne 40 Mark erhält. Der Werkleiter hat erklärt, er verschenke sogar noch Kohle an alte Invaliden, die dort hin kommen.

Die Kohlenförderung dort könnte auf mindestens hundert Tonnen täglich gesteigert werden. Es müßte aber dann ein neuer Schacht abgeteuft, es müßten Maschinen hingeschafft werden, man bräuchte dazu Kippwagen und noch anderes. Der Besitzer müßte also mindestens 100 000 Mark in das Werk hineinsticken, um die möglichen 100 Tonnen täglich fördern zu können. Wenn er das machen würde, befände er für die Tonne Kohle 13 Mark, würde also mindestens 10 Mark pro Tonne daraufbezahlen. Er müßte also 100 000 Mark hineinsticken und hätte dann einen täglichen Verlust von 1000 Mark. Dass er das nicht tut, ist eine Selbstverständlichkeit.

Dadurch gehen die 100 Tonnen Kohle täglich verloren. Es ist ein Zustand, der wirklich haarsträubend

ist, daß das Werk bei einer Förderung bis zu 10 Tonnen täglich sich rentiert, bei einer solchen von hundert Tonnen täglich dagegen kaputt geht. Das kann auf die Dauer so nicht beibehalten werden; die Kohlenpreise müssen endlich einmal den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Dafür muß die Staatsregierung sich einsetzen; denn wir glauben nicht, daß der Kontrollrat in Berlin, der zuständig ist, die Verhältnisse hier in Bayern wirklich kennt.

Um aber auf das Werk Schwanenkirchen zurückzukommen, bitten wir dem Antrag zuzustimmen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, für das Abteufen eines neuen Förderschachts sowie zum Ausbau der Braunkohlengrube bei Deggendorf einen Sofort-Kredit bis zu 2 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.

Ich darf dann vielleicht den Herrn Präsidenten bitten, gleich noch einiges hinzufügen zu dürfen, um die Sache abzufüllen. Ich möchte das Wirtschaftsministerium und besonders den Staatsbeauftragten für die Durchführung des Art. 160 der Verfassung bitten, dafür zu sorgen, daß es bei den Krediten, die jetzt durch den Landtag gewährt worden sind, nicht wieder so geht wie bei dem Gesetz zum Art. 160. Der Bayerische Landtag hat jetzt bereits 3 Millionen Mark zur Durchführung eines Bohrprogramms und 2 Millionen Mark für den Ausbau der Zeche Matthias gewährt; er wird jetzt wahrscheinlich wieder 2 Millionen Mark zum Ausbau der Grube Schwanenkirchen genehmigen. Es genügt nicht, daß der Landtag bloß Beschlüsse fasst, sondern es muß bei der katastrophalen Kohlennot doch selbstverständlich sein, daß diese Beschlüsse auch durchgeführt werden.

(Sehr gut!)

Ich möchte deshalb den Herrn Staatsbeauftragten für den Art. 160 noch einmal fragen — ich habe das bereits in einer Wirtschaftsausschusssitzung einmal getan —, was denn mit dem Gesetz, das am 20. Februar beschlossen worden ist, eigentlich los ist. Es wird uns immer wieder erklärt, daß die Militärregierung dem Gesetz ihre Zustimmung bis jetzt noch nicht gegeben habe. Ich kann daran nicht glauben; denn das Gesetz hat keine Verstaatlichung vorgesehen, sondern nur, daß der Ausschuß bzw. der Staatsbeauftragte die Besitzverhältnisse nachprüfen soll. Dass in einem solchen Fall die Militärregierung so lange braucht, ihre Zustimmung zu geben, kann ich nicht glauben.

Mir geht es aber jetzt weniger darum, ob das Gesetz in Kraft tritt oder nicht, sondern darum, daß der Ausschuß, der in dem Gesetze mit verankert ist, endlich einmal in Tätigkeit tritt.

(Sehr richtig!)

Wir haben einen Staatsbeauftragten, von dem man nichts hört; wir haben außerdem noch im Wirtschaftsministerium eine dem Herrn Staatsbeauftragten unterstellte Bergbauabteilung, von der man nichts sieht. Da muß ich allerdings wieder berichten: Man sieht etwas; denn wenn man im Wirtschaftsministerium in den zweiten Stock kommt, so sieht man dort zwei Türen, an denen zwei sehr große Schilder angebracht sind. Wenn ich diese Schilder sehe, dann gibt es mir immer zwei Stiche; den einen deshalb, weil das Bergbauzeichen, das sich darauf befindet, so verunglückt ist, und den zweiten deshalb, weil die Sache, die hinter der Tür ist, ebenfalls verunglückt ist.

(Heiterkeit.)

## (Piehler [SPD])

Auch da möchte ich den Herrn Staatsbeauftragten ersuchen, endlich einmal Remedy zu schaffen.

Der Abgeordnete Stinglwagner hat ja schon gestern bei der Aussprache über die Rede des Herrn Wirtschaftsministers zu der Angelegenheit Stellung genommen. Wenn der Abgeordnete Stinglwagner und ich, die wir beide doch zwei verschiedenen Parteien angehören, die wir wirtschaftlich sogar vollständig gegenseitig veranlagt sind, uns für etwas einsetzen, dann kann das Wirtschaftsministerium bzw. der Staatsbeauftragte daraus entnehmen, daß die Sache ernst ist.

Wir sind der Auffassung, daß die Bergbauabteilung des Wirtschaftsministeriums unbedingt dem Bayerischen Oberbergamt unterstellt werden muß; denn es geht nicht an, daß immer wieder eine Abteilung neben der anderen aufgemacht wird, daß ein ganzer Haufen Stellen da ist, die eine Sache bearbeiten sollen, und daß nichts geschieht. Beim Oberbergamt sind die Kenner und Könner; dort sind die einzigen, die vom bayerischen Bergbau etwas verstehen, und ihnen müssen sämtliche Bergbauangelegenheiten unterstellt werden. Ob dann die Bergbauabteilung beim Wirtschaftsministerium bleibt oder nicht, ist eine Frage für sich; auf jeden Fall muß sie dem Oberbergamt unterstellt werden, damit aus der Sache etwas gemacht werden kann.

Wir haben also einen Staatsbeauftragten, von dem man nichts hört, eine Bergbauabteilung, von der man nichts sieht, und einen Ausschuß, der nicht arbeiten darf. Das ist ein Zustand, der nicht aufrecht erhalten werden kann. Vielleicht darf ich das Landtagspräsidium ersuchen, doch einmal bei der Militärregierung anzufragen, was mit dem Gesetz vom 20. Februar heutigen Jahres los ist. Ich kann nicht glauben, daß die Militärregierung dem Gesetz bis jetzt noch nicht zugestimmt hat.

Wenn in der Angelegenheit sich nichts röhrt, dann werden wir von unserer Fraktion aus einen Dringlichkeitsantrag einbringen, daß der Ausschuß in einen Ausschuß zur Beaufsichtigung der Brennstoffversorgung umbenannt wird; dann kann er wenigstens arbeiten. Es ist ein Zustand, der wirklich nicht mehr zu halten ist, daß ein Ausschuß gewählt ist, der nicht arbeiten kann, obwohl man weiß, daß die Brennstofflage gegenwärtig eines der dringendsten Probleme ist. Wenn der Ausschuß nicht arbeiten darf, dann geschieht auch im Bergbau nichts. Das sehen wir; denn am 20. Februar ist das Gesetz beschlossen worden und getan wurde bis heute noch nichts.

(Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile das Wort dem Abgeordneten Stinglwanger.

**Stinglwanger (CSU):** Meine Damen und Herren! Darf ich an die letzten Ausführungen meines Vorfrieders anknüpfen und bekanntgeben, daß mir der Herr Ministerpräsident eben mitgeteilt hat, er habe heute die Errichtung von der Militärregierung bekommen, das Gesetz zur Durchführung des Art. 160 auszuführen, und habe seine Unterschrift geleistet. Das Gesetz wird uns also nunmehr die Möglichkeit geben, im Ausschuß zusammenzutreten.

Der Vorwurf, den Herr Piehler bezüglich des Ausschusses erhoben hat, trifft mich als den Ausschussvorstehenden. Ich sage aber ausdrücklich: Es hat keinen Zweck, einen Ausschuß zusammenzuberufen, der gesetzmäßig

noch nicht verankert ist und dessen Beschlüsse daher nicht durchführbar sind. Ich habe im übrigen die Überzeugung gehabt, daß die Arbeiten, die durch diesen Ausschuß gefördert werden sollten, eigentlich schon soweit im Laufen sind, daß wir damit einigermaßen zufrieden sein können.

Der Ausschuß wird sich jetzt in der Hauptfache mit einigen Projekten befassen müssen, um die Staatshilfe zu erbitten, beziehungsweise um die Eigentumsverhältnisse so zu klären, daß diese Betriebe in Staatsbesitz übernommen werden können. In diesem Zusammenhang haben wir jetzt die Möglichkeit, gleich zu einem dieser Betriebe zu kommen.

Um von Schwanenkirchen zu reden, so habe ich vorgestern schon ausgeführt, daß ich Bedenken habe, wenn wir an die Staatsregierung mit dem Ersuchen oder, ich möchte sagen, mit dem Anstossen herantreten, einen Kredit zu bewilligen; das deckt sich auch mit den Ausführungen des Herrn Piehler. Auch die Staatsregierung bzw. das Finanzministerium weiß schon in dem Moment, in dem ihm dieser Gedanke nahegebracht wird, daß er insofern absurd ist, als das Werk Schwanenkirchen auch mit der 1000-Tonnen-Förderung, die es erreichen will, wenn der Schacht abgeteuft ist, nicht in der Lage ist, auch nur die Zinsen für diesen Kredit aufzubringen, geschweige denn den Kredit jemals zurückzuzahlen — ich wiederhole hier die gleichen Worte, die ich vorgestern vorgebracht habe —, und zwar wohl selbst dann nicht, wenn die Kohlenpreise entsprechend erhöht werden. Daß diese nämlich dann nicht wirklich auf eine Höhe gebracht werden, wie sie die Grube bei Regensburg heute im Freiverkauf erhält, ist selbstverständlich. Die Kohlenpreiserhöhung wird sich in einem Rahmen halten, der vielleicht gerade ausreicht, um einen Betrieb einigermaßen laufen zu lassen. Aber dafür, einen Kredit in der Höhe von 2 Millionen zurückzuzahlen, werden die Erlöse auch unter den seinerzeit zugubilligenden amtlichen Kohlenpreisen nicht genügen; jedenfalls kann ich mir das nicht gut vorstellen.

Trotzdem schließe ich mich vollinhaltlich dem Antrag an, daß der Grube Schwanenkirchen zum Bau des Schachtes am Bahnhof 2 Millionen Mark von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, damit entheben wir das Finanzministerium, das leider heute wieder nicht anwesend ist,

(Stock: Das nie anwesend ist!) auch der Stellungnahme zu dieser Frage, die aber einmal geklärt werden muß.

In diesem Zusammenhang darf ich hier auch öffentlich zum Ausdruck bringen, daß mein Antrag bezüglich der Umwandlung der dem Bergbau bisher gewährten Kredite in Subventionen, der dem Staatshaushaltsausschuß zugeleitet worden ist, auf Veranlassung des Vertreters des Finanzministeriums seinerzeit bei der Beratung zurückgestellt worden ist. Ich diente nicht daran, die Arbeiten des Staatshaushaltsausschusses, die für diese Session noch derart dringend sind, durch diesen Antrag noch zu verzögern. Ich verwahre mich aber von vorneherein dagegen, daß dieser Antrag damit etwa als zurückgezogen angesehen wird; er gilt vielmehr nur als zurückgestellt. Ich glaube, daß die Landtagsferien dem Finanzministerium doch genügen müßten, sich in dieser Frage zu einer Auffassung durchzuringen, die uns einigermaßen befriedigen kann.

**II. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, für das Ablegen eines neuen Förderschachts sowie zum Ausbau der Braunkohlegrube Schwanenkirchen bei Deggendorf einen Sofort-Kredit bis zu 2 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.

Besitzerin der Grube ist die Firma Niederbayerische Montan-GmbH. in Schwanenkirchen.

Antrag des Ausschusses: Zustimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem die Zustimmung geben, sich von den Sitzern zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir behandeln als weiteren Punkt den Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Donsberger, Peschel und Bietsch betreffend Vorschläge zur Änderung des Körperbeschädigungsgesetzes (Beilage 503).

Ich ertheile dem Berichterstatter Donsberger das Wort.

**Donsberger (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Peschel hat am 29. Januar 1947 beim Landtag einen Antrag eingereicht, daß den Kriegsbeschädigten nicht erst bei einer Erwerbsbeschränktheit von 40 Prozent, sondern bereits bei einer solchen von 30 Prozent eine Rente gewährt werden soll. In dem Antrag ist weiter vorgeschlagen, die Renten nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2400 Mark anstatt nach einem solchen von 1800 Mark zu berechnen. Der Antrag fordert ferner, daß der Arbeitsminister berechtigt werden soll, die Pflegezulage abweichend von den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung festzulegen.

Der Haushaltsausschuß hat sich in einer Sitzung vom 30. Januar 1947 mit der Angelegenheit befaßt. Ich habe im Landtag, Stenographischer Bericht vom 29. März 1947, S. 218, hierüber berichtet.

Der Haushaltsausschuß hat, nachdem er sich mit dieser Frage befaßt hatte, zu ihrer Klärung einen kleinen Ausschuß eingesetzt.

Diese Kommission hat am 14. März 1947 dem Haushaltsausschuß einen Änderungsvorschlag zum Körperbeschädigungsgesetz unterbreitet. Dieser Vorschlag ist in Beilage 305 abgedruckt.

Mit diesem Vorschlag hat sich der Haushaltsausschuß am 8. Juli 1947 beschäftigt. Nach eingehender Beratung hat er diesen Vorschlag der Kommission vom 14. März 1947 einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Der Antrag in Beilage 305 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zugunsten der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen, Kriegerwaisen und Kriegereltern zu erwirken, daß das Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte wie folgt geändert beziehungsweise ergänzt wird:...

Bei dem Körperbeschädigungsgesetz handelt es sich um ein Gesetz, das über das bayerische Land hinaus wirkt. Aus diesem Grund können wir selber nicht eine Änderung dieses Gesetzes erwirken.

Nach dem Vorschlag soll der § 5 des Gesetzes geändert werden. Diese Bestimmung sieht vor, daß eine Rente erst bei einer Erwerbsbeschränktheit von 40 Prozent gewährt wird. Der Ausschuß schlägt vor, 30 Prozent anstatt 40 Prozent festzulegen. Vor einigen Tagen ist diese Veränderung im Bayerischen Landtag in Form eines Gesetzes beschlossen worden; der Antrag des Ausschusses ist also nach der Richtung überholt.

§ 6 Ziffer 2 des Körperbeschädigungsgesetzes lautet:

Maßgebend ist der Wohnsitz des Berechtigten in Verbindung mit dem für Steuhsbeamte geltenden Ortsklassenverzeichnis. Dabei werden zugewiesen die Orte der Sonderklasse der Ortsklasse I, die Orte der Ortsklassen A und B der Ortsklasse II, die Orte der Ortsklassen C und D der Ortsklasse III.

Der Ausschuß schlägt dem Landtag in § 6 Ziffer 2 Satz 2 folgende Änderung vor:

Dabei werden zugewiesen die Orte der Sonderklasse und Ortsklasse A der Ortsklasse I, die Orte der Ortsklasse B der Ortsklasse II, die Orte der Ortsklassen C und D der Ortsklasse III.

Nach dem Vorschlag des Ausschusses ergibt sich also für die Ortsklasse A eine Änderung, und zwar soll sie, anstatt in Ortsklasse II, wie es im Gesetz heißt, in Ortsklasse I hereingenommen werden. Sonst bleibt es beim Alten.

Eine erhebliche Debatte hat die Änderung des § 6 Ziffer 3 des Körperbeschädigungsgesetzes ausgelöst. Diese Ziffer lautet:

Als Jahresarbeitsverdienst gelten an Orten der Ortsklasse I 1800 Mark, der Ortsklasse II 1710 Mark, der Ortsklasse III 1620 Mark.

Aus diesem Jahresarbeitsverdienst wird die Höhe der Körperbeschädigtenrente errechnet.

Der Ausschuß schlägt folgende Änderung vor:

Als Jahresarbeitsverdienst gelten:

an Orten	für	für	für höhere
der	ungelernte	gelernte	Berufs-
Orts-	Arbeiter	Arbeiter	gruppen
klasse	und diesen gleichstehende	Meister	Berufangehörige
I	1800 RM	2000 RM	2200 RM
II	1710 RM	1910 RM	2110 RM
III	1620 RM	1820 RM	2020 RM
			2400 RM
			2310 RM
			2220 RM

Der Ausschuß ist deshalb für die Staffelung, weil die Festlegung eines einheitlichen Jahresarbeitsverdienstfazies die Unterschiedlichkeiten zwischen ungelernten, gelernten Arbeitern, Meistern und höheren Berufsgruppen nicht berücksichtigt.

Weiter wird vom Ausschuß in Vorschlag gebracht, § 7 Ziffer 1a zu ändern. Diese Ziffer sieht in der alten Fassung vor, daß Witwen eine Rente bekommen sollen, solange sie nicht nur vorübergehend durch Krankheit oder andere Gegebenheiten wenigstens zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben. Der Ausschußantrag dagegen schlägt vor, daß Witwen eine Rente nicht erst dann bekommen sollen, wenn sie zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, sondern wenn sie 50 und mehr Prozent erwerbsbeschränkt sind.

§ 7 Ziffer 1b soll ebenfalls geändert werden: Danach erhalten Witwen dann eine Rente, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Nach dem Beschuß des Ausschusses soll den Witwen eine Rente nicht erst dann gewährt werden, wenn sie das 60., sondern schon, wenn sie das 50. Lebensjahr vollendet haben.

(Donsberger [CSU])

§ 7 Ziffer 1c des Körperbeschädigtengesetzes besagt, daß eine Witwe dann eine Rente erhalten soll, wenn sie ein waisengeldberechtigtes Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder zwei oder mehr waisengeldberechtigte Kinder hat, die unter acht Jahren sind. Der Vorschlag des Haushaltsausschusses lautet in Abänderung dieser Ziffer, den Witwen soll eine Rente gewährt werden, wenn sie ein waisengeldberechtigtes Kind, das das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder zwei oder mehr waisengeldberechtigte Kinder haben, die unter siebzehn Jahren sind.

Auch § 12 Ziffer 1 des Gesetzes soll verbessert werden; es handelt sich hier um eine redaktionelle Änderung des Gesetzes. Nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses soll diese Vorschrift lauten:

Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente entsteht frühestens mit dem auf den Sterbetag folgenden 1. des Monats.

Die alte Fassung der Ziffer war folgende:

Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente entsteht frühestens mit dem auf den Sterbetag folgenden Tag. Eine für den Sterbemonat bezahlte Rente ist tagweise anzurechnen.

§ 10 Ziffer 1 des Gesetzes hat folgende Fassung:

Hinterbliebene müssen den Leistungsanspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder, wenn der Todesfall erst nach Inkrafttreten eintritt, innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Beschädigten anmelden.

Wir haben hier eine redaktionelle Änderung vorgesehen, die in Beilage 305 unter Ziffer 8 abgedruckt ist.

§ 32 Ziffer 2 des Gesetzes sieht vor, daß gegen die Entscheidung die Beschwerde an das Landesarbeitsgericht zulässig ist. Der Ausschuß dagegen wünscht eine Änderung dieser Bestimmung durch Festlegung folgender Möglichkeit:

Gegen die Entscheidung ist das Rechtsmittel der Berufung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gegeben.

§ 37 soll einen 2. Satz erhalten; er ist unter Ziffer 10 des Antrags in Beilage 305 abgedruckt.

Weiter soll in § 13 des Gesetzes eine Ziffer 3 hinzugefügt werden; diese Ziffer ist besonders für die Kriegsbeschädigten, die im ersten Weltkrieg eine Verwundung erlitten haben und nach dem Gesetz eine Rente beziehen, sehr wichtig. Zu § 13 wird eine Ziffer 3 in folgender Fassung vorgeschlagen:

Bei den vor 1939 vorhanden gewesenen Körperbeschädigten findet eine Nachuntersuchung von Amts wegen nicht mehr statt, wenn die letzte Feststellung der Erwerbsminderung auf Grund einer ärztlichen Untersuchung wenigstens sechs Jahre zurückliegt.

Das sind die Änderungen, die wir entgegen der bisherigen Fassung des Körperbeschädigtengesetzes wünschen.

Der Haushaltsausschuß hat sich damit eingehend beschäftigt. Ich habe bereits eingangs meiner Ausführungen betont, daß er dem Landtag die einstimmige Annahme dieser Änderungen, wie sie vorgetragen wurden und in Beilage 305 enthalten sind, vorschlägt. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor; wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, wie sie der Berichterstatter eben vorgebracht hat, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich schlage dem hohen Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte noch um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung!)

— Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Hundhammer das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Während der heutigen Sitzung ist hier im Hause die letzte Nummer des „Münchener Mittag“ verteilt worden. Diese bringt auf Seite 2 unter der Überschrift „Das Einreisevisum verweigert“ die Behauptung, dem bayerischen Kultusminister sei aus politischen Gründen das Einreisevisum in die Schweiz verweigert worden.

Ich stelle dazu fest, daß mir der Schweizer Konsul in München im Auftrag, und zwar im ausdrücklichen Auftrag der zuständigen Stellen seiner Regierung in Bern persönlich erklärt hat, ich würde selbstverständlich auch nach der Verschiebung meines Vortrags an der Universität Freiburg jederzeit und zu jeder Stunde das Einreisevisum erhalten,

(hört, hört!)

unabhängig davon, ob ich einen Vortrag halte oder nicht.

Die oben zitierte Behauptung des „Münchener Mittag“, es sei eine Ablehnung des Einreisevisums aus politischen Gründen erfolgt, stellt also — ich nenne das Kind beim Namen — eine Lüge dar.

(Sehr richtig!)

Dieser Vorgang bildet ein Glied in einer ganzen Reihe unzutreffender und unwahrer Behauptungen, welche in dieser Zeitung in den letzten Wochen über mich verbreitet worden sind. Die Berichterstattung dieses Blattes über die gestrige Sitzung in diesem Hause bedarf keines Kommentars.

(Sehr richtig!)

Eben fällt in letzter Minute mein Blick zufällig auf die Seite 2 dieses Blattes. Dort lese ich im Zusammenhang mit der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Loritz:

Dr. Hundhammer hatte zuvor versucht, die Gelegenheit Loritz auf den nächsten Tag zu verschieben, indem er während der Debatte über die Flüchtlingsiedlung den Antrag gestellt hatte, der Landtag möge sich auf morgen vertagen.

Ich glaube, alle diejenigen, die den Vorgang beobachtet haben, wissen, daß längst bevor der Fall Loritz überhaupt bekannt wurde — und auch mir bekannt wurde — und unabhängig davon, festgelegt war, es solle am nächsten Vormittag eine Fraktionssitzung der CSU und eine solche der SPD stattfinden. Das war zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und mir abgesprochen.

(Stock: Sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Kein Mensch konnte bei objektiver Beobachtung des ganzen Vorgangs auch nur im entferntesten einen solchen Schluß ziehen, wie er hier gezogen worden ist. Das ist politische Brunnenvergiftung.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, es wird allmählich an der Zeit sein, eine Zeitung wie den „Münchener Mittag“, die so mit der Wahrheit umgeht, hier einmal in die richtige Bahn zu weisen.

(Zuruf: Und den „Simpl“!)  
— Und den „Simpl“. Das sind nicht Redaktionen, die heute die Gewissenhaftigkeit eines Redakteurs obwalten lassen.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Haus nimmt die Erklärung des Herrn Dr. Hundhammer zur Kenntnis.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt abzubrechen, und mit den Beratungen um 1/23 Uhr fortzufahren.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 33 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir treten ein in die Beratung des

Mündlichen Berichts des Ausschusses für Sozialpolitik zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach, Peschel und Dr. Linnert betreffend Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung (Beilage 509).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Trettenbach; ich erteile ihm das Wort.

Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in zwei Sitzungen, im Mai und am 11. Juli, mit der Regelung der Selbstverwaltung bei den Organen der Sozialversicherungsträger. Berichterstatter war der Abgeordnete Trettenbach, Mitberichterstatter der Abgeordnete Peschel.

Zu behandeln war zunächst der Antrag des Abgeordneten Peschel, Beilage 239, betreffend vorläufige Regelung der Selbstverwaltung bei den leitenden Körperschaften der Sozialversicherung und im Zusammenhang damit der Antrag des Abgeordneten Dr. Linnert — Beilage 303. Der Antrag des Abgeordneten Peschel hatte zum Ziele, einerseits die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nach dem Stand vor 1933 wiederherzustellen, also Vorstand und Ausschuß bei den Sozialversicherungsträgern wieder in Tätigkeit treten zu lassen, anderseits aber, abweichend von den Vorschriften der RVO, die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch die Landesversicherungsanstalten berufen zu lassen, wobei nur die Gewerkschaften berechtigt sein sollten, Vorschläge für die Vertreter der Versicherten einzureichen.

Eine neue Bestimmung sah der Antrag Peschel auch insofern vor, als bei den Berufsgenossenschaften die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Vorstand je zur Hälfte beteiligt sein sollen, während bisher die Versichertenvertreter nur bei der Beratung und Beschlüsse-

fassung über die Unfallverhütungsvorschriften zugezogen waren.

In seinem Bericht brachte der Berichterstatter zum Ausdruck, daß der Grundgedanke des Antrags Peschel, die Vorschriften der RVO wieder herzustellen und damit den demokratischen Aufbau der Selbstverwaltungsorgane sicherzustellen, richtig und zu begrüßen sei, daß aber der demokratische Aufbau nicht vorgenommen werden könne, wenn nicht die im Dritten Reich ergangenen Vorschriften, nämlich der sogenannte Führungsartikel 7 des Aufbaugesetzes vom 5. Juli 1934 beseitigt würde. Außerdem widerspreche die Ernennung bzw. Berufung der Versicherten- und Arbeitgebervertreter durch die Landesversicherungsanstalt sowie das alleinige Vorschlagsrecht durch die Gewerkschaften der Reichsversicherungsordnung, die grundsätzlich nur die Verhältniswahl kenne, ganz abgesehen davon, daß ein solches Verfahren nicht demokratischen Grundsätzen entspreche und sich zu sehr an die Pläne der Einheitsversicherung anlehne, die vom Sozialpolitischen Ausschuß in seinem Gutachten an den Herrn Ministerpräsidenten abgelehnt worden sei. Man müsse entweder den demokratischen Aufbau der Selbstverwaltungsorgane auf Grund von Verhältniswahlen entsprechend § 15 RVO vornehmen oder, wenn solche augenblicklich aus technischen Gründen nicht möglich seien, eine vorübergehende Besetzung der Organe gemäß § 16b RVO vornehmen. Nach dieser Vorschrift beruft die Aufsichtsbehörde die Vertreter aus der Zahl der Wählbaren, soweit die Wahl der Vertreter nicht zustande kommt.

Was nun, so führte der Berichterstatter weiter aus, die Beteiligung der Versicherten im Vorstand und in der Genossenschaftsversammlung bei den Berufsgenossenschaften betreffe, so sei dieser Wunsch durchaus berechtigt. In welchem Verhältnis aber diese Beteiligung vorzunehmen sei, ob je zur Hälfte oder zu einem Drittel oder mindestens einem Drittel, das sei eine Frage, über die man sich einigen könne.

Der Vorsitzende Dr. Schögl unterbreitete im Ausschuß nach diesen Darlegungen den Vorschlag, es möchten die Antragsteller Abgeordneter Peschel und Dr. Linnert und der Berichterstatter versuchen, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten und vorzulegen, womit sich der Ausschuß einstimmig einverstanden erklärte.

Die genannten Abgeordneten einigten sich nach eingehender Beratung auf folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, folgende Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung zu erlassen:

Art. 1

Zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung durch eigene Organe in den Sozialversicherungsträgern wird Art. 7 des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen aufgehoben. Die zuvor geltenden Bestimmungen der RVO über Ausschüsse und Vorstände bei den Versicherungsträgern (Bildung, Zusammensetzung, Rechte und Pflichten derselben) insbesondere §§ 5, 15, 16a, 16b (1. Buch, Gemeinsame Vorschriften),

§§ 327 bis 348 (2. Buch, Krankenversicherung),

## (Trettenbach [CSU])

§§ 686 bis 688a und 858 bis 863 (3. Buch, Unfallversicherung),  
§§ 1351 bis 1355 (4. Buch, Invalidenversicherung), werden wieder in Kraft gesetzt.

## Art. 2

§ 687 Abs. 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Dem Vorstand und der Genossenschaftsversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder auch Vertreter der Versicherten an. Ihre Zahl setzt die Satzung fest. Sie muß mindestens ein Drittel des Gesamtvorstandes betragen.

## Art. 3

Die Wahlen für die Ausschüsse und Vorstände sind sobald wie möglich vorzunehmen.

## Art. 4

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erlässt die näheren Ausführungsbestimmungen.

## Art. 5

Die Verordnung tritt am 20. Juli 1947 in Kraft.

Dieser gemeinsame Antrag wurde in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 11. Juli 1947 einstimmig angenommen. Ich darf hinzufügen, daß auch ein Vertreter der WAB an den Vorverhandlungen beteiligt war und seine Zustimmung nachträglich gegeben hat.

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Nachdem der Ausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, wird auch das Hohe Haus begeistert einstimmig zustimmen. — Ich stelle die Zustimmung fest. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute (Beilage 562).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Stang; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]:** Hohes Haus! In einer der Nachsitzungen, die in der letzten Zeit für den Staatshaushaltssausschuß infolge der ihm übertragenen Aufgabe der vorgriffsweisen Stellungsbefreiung bei den verschiedenen Ministerien und der Sicherstellung vorbringlicher Sachbedarfsmittel notwendig geworden sind, wurde auch eine andere, ebenso vorbringliche Aufgabe erledigt, und zwar ohne strenge Einhaltung der geschäftsordnungsmäßigen Formen, so daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für den Staatshaushalt in Ermangelung eines anderen Berichterstatters selbst über den Verlauf der Ausschusssitzungen Bericht erstatte.

Es handelt sich um das Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute. Dieses Staatsabkommen ist enthalten in Beilage 387. Diese

bringt den Wortlaut des Staatsvertrags. Beigegeben ist dem Abkommen eine Anlage I, Stiftungsurkunde, und eine Anlage II, in der die in Betracht kommenden Institute aufgezählt sind.

Ministerialdirigent Professor Dr. Glum hat in einem eingehenden Vortrag dem Haushaltsausschuß den Anlaß sowie den Sinn und Zweck des ganzen Staatsabkommens dargelegt. Ich halte es für zweckmäßig, daß ihm auch heute Gelegenheit gegeben wird, wenigstens in Kürze über die Gründe und den Sinn und Zweck dieses Staatsabkommens zu berichten.

Art. 3 enthält die Bestimmungen, aus denen sich die finanziellen Auswirkungen für Bayern ergeben. Die beteiligten Staaten beteiligen sich an der Aufbringung der Mittel nach folgendem Schlüssel: Bayern 50 Prozent, Hessen 25 Prozent und Württemberg-Baden 25 Prozent. Wenn andere Staaten oder Berlin später diesem Abkommen beitreten, ist dieser Schlüssel unter Berücksichtigung dieses Beitritts neu festzusetzen.

Nach dem Vortrag des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Glum hat der Staatshaushaltssausschuß der Vorlage in folgender Fassung einstimmig zugestimmt:

Dem Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute wird zugestimmt unter der Voraussetzung, daß

1. entsprechend den im Sonderausschuß für Kulturpolitik beim Landerrat am 8. Juli erzielten Beurteilungsergebnissen als Sitz der Stiftung München bestimmt wird, — und nicht Stuttgart, wie ursprünglich bestimmt war —,
2. der Umfang der Forschungshochschule beschränkt wird auf die Erhaltung und Fortführung noch vorhandener Institute und Einrichtungen unter dem Vorbehalt einer besonderen Stellungnahme zu eventuellen Erweiterungen und Neueinrichtungen,
3. im besonderen der Besuch des Pädagogischen Instituts keinesfalls eine Voraussetzung für die Laufbahn eines Hochschullehrers oder eine andere pädagogische Tätigkeit darstellen darf.

Ich empfehle dem Plenum des Landtags die Annahme dieses Beschlusses.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialdirigent Dr. Glum.

**Ministerialdirigent Dr. Glum:** Das Staatsabkommen, das die drei Ministerpräsidenten von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden am 3. Juni dieses Jahres unterzeichnet haben, hat kurz folgende Geschichte.

Am 4. November des vergangenen Jahres erklärte bei einer Landerratstagung in Stuttgart ein Vertreter der amerikanischen Militärregierung, es sei dringend notwendig, etwas für die Erhaltung der in Berlin verbliebenen deutschen Forschungsinstitute zu tun. Er machte den Vorschlag, die Institute, die bisher entweder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder anderen Vereinigungen angehört hatten, in einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem zu vereinigen, die ähnlich wie in den Vereinigten Staaten, nicht nur rein experimentelle Forschungen anstellen, sondern gleichzeitig sich auch um die Heranbildung eines Forstherenachwuchses kümmern, also begabte junge Studenten der letzten Semester heranziehen soll, die sich nicht für den Lehrberuf, sondern für

## (Ministerialdirigent Dr. Glum)

den Forscherberuf ausbilden wollen. Mit besonderer Dringlichkeit wurde außerdem darauf hingewiesen, es sei notwendig, auf diesem exponierten Posten etwas für die deutsche Kultur im Osten zu tun. Es sei notwendig, nachdem die Briten für die technische Universität und die Russen für die Universität Berlin sich eingesetzt haben, hier etwas für die im amerikanischen Sektor vorhandenen Forschungsinstitute zu tun. Die drei Ministerpräsidenten haben darauf dem Plan der Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem grundsätzlich zugestimmt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Vertretern der drei Kultusminister und der drei Finanzminister der Länder und einem Sachverständigen, als der ich benannt wurde. Diese Kommission sollte das ganze Projekt sehr sorgfältig unter die Lupe nehmen, und sie hat das auch getan.

Wir haben in eingehenden Besprechungen sowohl in Stuttgart wie in München und in Berlin die ganzen Fragen geprüft und haben aus einem Bußett von 45 Instituten, welches uns präsentiert wurde, eine Auswahl getroffen, die sie in der Anlage zu dem Staatsabkommen verzeichnet finden. Es sind acht Institute, auf die das Projekt reduziert wurde. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um die Kaiser-Wilhelm-Institute — von diesen sind nur drei aufgeführt —, sondern auch um einige andere ehemalige Reichsinstitute bzw. um Institute, für die seinerzeit besondere Rechtsträger geschaffen wurden. In Frage kommen das Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Institut für Zellphysiologie, ein ehemaliges Kaiser-Wilhelm-Institut unter der Leitung des bekannten Nobelpreisträgers Professor Warburg, das Institut für Meteorologie, das Amerika-Institut, welches eine Zusammenfassung der beiden vorhandenen Amerika-Institute, nämlich des Instituts für Nordamerika und des Ibero-amerikanischen Instituts mit seinen Bibliotheken im Werte von vielen Millionen Goldmark, dann das Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, das ursprünglich unter der Leitung von Professor Haber, dem bekannten Nobelpreisträger und dem Erfinder des künstlichen Stickstoffs aus der Luft, stand und jetzt von dessen bestem Schüler Professor Bonhoeffer geleitet werden soll, das Institut für Soziologie und Völkerpsychologie und das Pharmazeutische Institut. Neu hinzukommen soll bzw. geplant ist ein Institut für wissenschaftliche Pädagogik. Dieses Institut soll die Aufgabe haben, insbesondere die Fragen des Schulrechts, der Schulgefechtigung, der modernen Psychologie der Pädagogik und ähnliche Probleme wissenschaftlich zu erforschen.

Als wir diese Verhandlungen geführt haben, haben wir uns von vornherein nicht bereit erklärt, diesem Projekt zugestimmen, wenn nicht gleichzeitig Vorsorge getroffen werden kann für besonders hervorragende, für ganz Deutschland wichtige Forschungsinstitute, die sich in den Zonen, also hier in der US-Zone, befinden. Auch hier haben wir eine sorgfältige Auswahl getroffen und nur diejenigen Institute aufgenommen, die wirklich von ganz besonders hervorragender Bedeutung sind, von einer Bedeutung, die über den Rahmen eines einzelnen Landes hinausgeht. Es handelt sich hier um die in Bayern befindlichen Institute: Deutsches Museum, Germanisches Museum, Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie, Monumenta Germaniae Historica, die ursprünglich in Berlin waren und nach Bayern verlagert wurden,

den Thesaurus linguae Latinae, das deutsche Kunsthistorische Centralinstitut und das deutsche Archäologische Institut, ein Reichsinstitut, welches mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung von Berlin nach Bayern verlagert werden soll. Außerdem handelt es sich um einige Institute im Lande Hessen, nämlich das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biophysik in Frankfurt am Main, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Dillenburg, die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main und die Forschungsstelle für Virusforschung in Heidelberg, die nach Hessen verlagert werden soll. In Württemberg-Baden kommen in Frage das Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg und das Astronomische Recheninstitut in Heidelberg.

Die Kosten dieser Institute, deren Haushaltspläne sorgfältig unter die Lupe genommen wurden und deren Etatansätze durch die drei Vertreter der Finanzminister von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden an die Etatansätze der Hochschulen in der US-Zone angepaßt wurden, belaufen sich bezüglich der Berliner Forschungshochschule auf 2 488 000 Mark, für die Institute, die sich bereits in Bayern befinden und im bayerischen Haushalt auch schon etatisiert sind, auf 1 506 000 Mark, für die Institute in Hessen auf 649 740 Mark und für jene in Baden auf 726 415 Mark, insgesamt auf 5 370 155 Mark. Davon würden nach dem Schlüssel 50:25:25 auf Bayern 2 685 077 Mark entfallen. Wenn wir davon die bereits im bayerischen Staatshaushalt etatisierten Institute mit 1 506 000 Mark abziehen, bleibt ein neu zu bewilligender Betrag von 1 179 077 Mark.

Sch möchte noch kurz etwas sagen über den Aufbau dieser Institute. Wir müssen unterscheiden zwischen zweierlei, das in diesem Staatsabkommen vereinigt wurde, einmal der Forschungshochschule in Berlin — für diese Forschungshochschule ist eine besondere Stiftung vorgesehen, um einen Rechtsträger zu schaffen, bei dem der Einfluß der Länder absolut sichergestellt werden kann — und den Forschungsinstituten in der US-Zone. Im ersten Fall sollen die drei Länder — so ist es im Staatsvertrag vorgesehen — als Stifter eine Stiftung begründen, die dann entsprechend den Bestimmungen des BGBl auch einer Stiftungsaufsicht unterliegen würde. Maßgebend für die Verwaltung der Institute ist ein Stiftungsrat, in den die drei Kultusminister und die drei Finanzminister ihre Vertreter entsenden, bei denen die letzte Entscheidung in allen Fragen der Besetzung der Institute, der Erweiterung, der Finanzierung usw. liegt. Außerdem ist ein Geschäftsführer als Bevollmächtigter der Stiftung bzw. des Stiftungsrats vorgesehen, der seinen Sitz in Berlin haben soll, um den laufenden Geschäftsvorkehr mit den Professoren zu führen. Diese Persönlichkeit ist aber völlig abhängig vom Stiftungsrat. Es ist also hier der Versuch gemacht worden, auf föderalistischem Wege den Einfluß der Länder absolut sicherzustellen. Das gleiche ist der Fall bei den anderen Instituten. Hier handelt es sich um Institute, die, wie ich schon sagte, von allgemeinem deutschem Interesse sind. Es wird immer kulturelle Angelegenheiten geben, die nicht ein einzelnes Land angehen, sondern ganz Deutschland. Wir wollen aber hier, darüber waren sich die Vertreter der sechs Ministerien absolut einig, den Versuch machen, unter Beweis zu stellen, daß eine Kulturverwaltung in Deutschland möglich ist auf föderalistischer Basis, ohne daß es eines besonderen Reichserziehungsministeriums bedarf oder einer be-

## (Ministerialdirigent Dr. Glum)

sonderen Fondsverwaltung, wie das früher der Fall war. Die Fonds, die wir für solche Institute benötigen, wollen wir gemeinsam durch solche Staatsverträge der Länder aufbringen, und die Verwaltung soll in möglichst einfacher und möglichst keinen besonderen Apparat erfordernden Form durch einen Verwaltungsrat gebildet werden.

Das ist das Wesentliche, was ich zu diesem Staatsvertrag zu sagen habe.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Dr. Hundhammer-Stock und Fraktionen. Ich werde den Antrag noch einmal verlesen:

- Dem Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute wird zugestimmt unter der Voraussetzung, daß
1. entsprechend den im Sonderausschuß für Kulturrechtspolitik beim Länderrat am 8. Juli erzielten Beratungsergebnissen als Sitz der Stiftung München bestimmt wird,
  2. der Umfang der Forschungshochschule beschränkt wird auf die Erhaltung und Fortführung noch vorhandener Institute und Einrichtungen unter dem Vorbehalt einer besonderen Stellungnahme zu eventuellen Erweiterungen und Neueröffnungen,
  3. im besonderen der Besuch des Pädagogischen Instituts keinesfalls eine Voraussetzung für die Laufbahn eines Hochschullehrers oder eine andere pädagogische Tätigkeit darstellen darf.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist einstimmig beschlossen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen dann zu dem Punkt

### Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung „Neuheim am Römerweg“ (Beilage 324).

Soweit ich unterrichtet bin, dürften die Anträge, wie sie nach den inzwischen stattgefundenen Besprechungen vom Ausschuß für Aufgaben wirtschaftlicher Art vorliegen, als überholt gelten. Ein Teil des Hauses setzt sich für die Berücksichtigung der Siedlungs- und Baugenossenschaft Neuheim am Römerweg ein. Ich bitte um Vorlage eines entsprechenden Antrags. Ein solcher liegt nicht vor. Ein anderer Antrag, der inzwischen verteilt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

die Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung „Neuheim am Römerweg“ der Staatsregierung als Material zu überweisen mit dem Auftrag, unverzüglich alle Maßnahmen zu Siedlungen an geeigneter Stelle in die Wege zu leiten. Für die Behandlung der vorliegenden und vorgelegten Siedlungspläne soll die Staatsregierung einen beratenden Ausschuß aus Mitgliedern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und aller in Betracht kommenden technischen Sachverständigen einsetzen.

Dr. Hundhammer und Fraktion.

Die Debatte geht weiter. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Linnert.

Die übrigen Damen und Herren bitte ich, sich zu Wort zu melden, weil eine neue Sachlage eingetreten ist. Ich bitte das schriftlich zu tun.

**Dr. Linnert (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß in Ihrem Gedächtnis noch einiges von dem haften geblieben ist, was bei der langen Debatte über diesen Antrag des Ausschusses, ihn zur Berücksichtigung der Regierung hinüberzugeben, gesprochen worden ist. Es haben sich Fachleute, wirkliche und angebliche, gemeldet und alle möglichen Einwände und Vorzüge hervorgehoben. Es wird behauptet, die ganze Angelegenheit sei parteipolitisch aufgezogen. Nun, meine Damen und Herren, parteipolitisch wird letzten Endes in diesem Haus alles aufgezogen, anders geht es ja eigentlich nicht. Wenn man in dieser Frage die Parteipolitik ausschalten wollte, so wäre das ja sehr einfach, wenn sich alle Parteien diesem Antrag auf Berücksichtigung anschließen würden. Dann wäre ja die Frage, ob hier Parteipolitik vorliegt oder nicht, geklärt.

Nun, meine Damen und Herren, wenn hier eingewendet wird, alle möglichen technischen Voraussetzungen seien für diese Siedlung nicht gegeben — es ist behauptet worden, es sei keine Straße da, oder, wie Herr Kollege Dr. Schlägl erklärt, daß hier kein Wasser vorhanden sei, keine Wasserstraße, und er hat sogar die alten Rösten zitiert, die am Laufe der Donau ihre Siedlungen errichtet hätten.

(Donsberger: Und die Römer!)

— Die Römer werden nicht vergessen, das kommt noch, Herr Kollege Donsberger. Und wenn er gesagt hat, die alten Römer hätten an ihrer Straße gesiedelt, so möchte ich dazu doch sagen, daß selbstverständlich die Römer erst die Straße errichtet haben und dann für die Siedlung, und das geht ja hier auch. Die Straße, die gar nicht lang ist, kann sehr leicht gebaut werden. Über die Siedlung liegt ja sogar an der alten Römerstraße und heißt deshalb Neuheim am Römerweg. Ich glaube, daß also dieser Einwand eigentlich widerlegt wird. Mit solchen Einwänden wollen wir uns gar nicht lange aufhalten, die treffen den Kern der Sache sicher nicht.

Etwas anderes! Es ist der Einwand gemacht worden, daß in den zerstörten Städten mit weniger Material und weniger Aufwand soviel Wohnungen geschaffen werden könnten, man sollte sich besser an den Aufbau der zerstörten Städte halten. Nun, meine Damen und Herren, ich stamme aus der meist zerstörten Stadt, aus Nürnberg. Ich weiß, was Wiederaufbau heißt, und ich glaube, wenn wir auf den Wiederaufbau warten wollen in Nürnberg, in Würzburg, in Aschaffenburg, auch in München, auch in anderen Städten,

(Krempel: In Schwandorf!)

— jawohl, auch in Schwandorf, auch Herr Kollege Krempel soll zu seinem Recht kommen —, dann haben wir in diesem Haus keinen von uns Abgeordneten mehr sitzen.

(Sehr richtig!)

Ich weiß, was Wiederaufbau heißt, ich bin in Nürnberg im Wiederaufbauausschuß, ich weiß, welche unermeßliche Schwierigkeiten gerade in diesen Städten vorhanden sind im Wiederaufbau. Wenn eine solche Frage in Amerika der Fall wäre, dann würde man diese Ruinen liegen lassen und würde nebenan neu aufbauen. Das ist nämlich viel leichter. Die Auseinandersetzung mit den Grundstücksbesitzern, mit den Realrechten usw., das weiß ja jeder Stadtrat, sind so außerordentlich schwierig, daß

(Dr. Linnert [FDP])

dadurch allein schon der Wiederaufbau auf Jahre hinaus gehemmt wird. Ich kann ein Lied singen darüber. Die Gassen in der alten Reichsstadt Nürnberg sind sehr schön anzusehen, aber darinnen zu wohnen würde ich keinem von Ihnen wünschen, sie sind unhygienisch bis dort hinaus. Wenn hier gesagt wird, in der Siedlung am Römerweg sei keine Kanalisation usw.: Das war im alten Nürnberg in vielen Häusern und ist bis heute nicht der Fall. Das ist sicher kein Grund, um einzuvenden, diese Siedlung könne nicht geschaffen werden, sondern eigentlich dafür, daß man sagen müßte: Was dort so lange gebraucht hat, braucht bei der Römerwegsiedlung nicht auch so lange dauern.

Noch etwas! Es ist nicht so, daß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Städte etwas Großes getan worden ist für die Siedler. In München, Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg usw. sitzen Hunderttausende ehemaliger Münchner, Nürnberger, Würzburger, Aschaffenburger noch draußen. Ich weiß, meine Nürnberger Mitbürger leben vom Bayerischen Wald und vom Fichtelgebirge bis zum Spessart und Allgäu zerstreut und wohnen da. Fragen Sie doch die Herren Landräte, die wir so zahlreich unter uns haben, wie diese Evakuierten draußen wohnen! Bei dem Wiederaufbau der Städte müssen wir erst unsere Evakuierten unterbringen.

Manche sagen freilich, daß dort, wo die Evakuierten bisher waren, Räume frei werden und da sollen dann die Flüchtlinge hineingelegt werden. Nein, das ist, glaube ich, kein Siedlungsplan für Flüchtlinge, daß man in diese Löcher, in denen die Großstädter nun jahrelang hausen müßten, Siedler hineinsetzt. Da muß man schon etwas großzügiger auftreten. Ich betrachte das Problem nicht danach, ob 8000 oder 80 000 Bausteine fehlen, oder ob vielleicht gesagt wird, daß irgendwo ein paar tausend Kubikmeter Holz verschoben werden. Denn, wenn wir mit solchen Meinungen an dieses Problem herantreten, werden wir niemals vorwärts kommen.

Bedenken Sie bloß, was heute für ein Tag ist! Es ist der 18. Juli. Wenn Sie dem Antrag Hundhammer und Fraktion zustimmen, was ist denn dann geschehen? Dann haben wir Gott sei Dank nochmal einen Ausschuß und noch technische Sachverständige. Das ist genau so wie mit den Juristen: Behn sitzen darin und haben elf Meinungen. Was wir brauchen, ist, daß endlich einmal irgendwo die Hand angelegt wird.

(Beifall.)

Ob dabei die Kanalisation oder die Eisenbahn usw. formvollendet vorhanden ist, das ist nebensächlich, sondern wir müssen an die Menschen denken. Wenn man sagt, der Ertrinkende greift nach einem Strohhalm, so wissen wir, daß der Strohhalm dem Ertrinkenden nichts hilft, aber er hofft es, daß der Strohhalm halten könnte. Und mag sein, daß nicht alle technischen Voraussetzungen entsprechen, mag sein, daß ein Wald wegkommt, der besser erhalten bliebe. Aber, meine Damen und Herren, was ist denn praktisch in Bayern für die Flüchtlinge schon geschehen? Sagen Sie es mir doch! Sie sprechen von Randiedlungen. Ich kenne solche Randiedlungen und wenn ich an sie denke, dann bestärkt mich das darin, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben es in Nürnberg erlebt, als vor 40 oder mehr Jahren durch den Kriegsfall große Teile unserer Wälder angegriffen wurden, und als nach dem Krieg auch die riesige Wohnungsnot vorhanden war, habe ich es in Nürnberg als Vorstand

des Bundes für Bodenreform mitgemacht: Die Menschen hatten gar nichts, kein Geld; denn es ging jeden Tag mehr flöten, sie hatten nichts als ihren guten Willen und ein Paar Hände. Aber diesen guten Willen und diese Paar Hände haben auch unsere Flüchtlinge. Wir haben mit den paar Herumtreibern nichts zu tun. Das hier sind Leute, die wollen, und dieses Wollen dürfen wir nicht erdrücken, das dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Wenn Sie wieder mit einem Ausschlußantrag kommen, was haben die Flüchtlinge, die draußen Not leiden, davon, nach den Aufstellungen, die noch zu Zehntausenden in sogenannten Lagern hausen? Wollen Sie zu den Flüchtlingen hinausgehen und sagen: Hier ist ein Antrag und hier werden Vertreter aus dem Hauptausschuß der Flüchtlinge und technische Sachverständige zusammengetreten, und dann werden wir vielleicht Ende September oder erst im Oktober in diesem Landtag die Debatte gleich wieder anfangen und dann werden sich wieder Interessengruppen melden, es wird wieder ein Bauerntival, was weiß Gott, gefährdet, und geschaffen wird gar nichts.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die an diesem Projekt kritisieren, sollen nicht, wie es wieder geschehen ist, sagen: Wir werden, wir wollen, ja, unser Herz steht über für diese Neubürger! Sondern sollen hingehen und aufzeigen, wo wirklich einmal darangegangen wird, wo man mit der Hand hineinlangen kann. Das ist bei diesem Projekt entscheidend, nicht ob es gut oder ob es schlecht ist, sondern den Flüchtlingen zu zeigen: Hier wird Hand angelegt, hier haben wir praktische Arbeit geleistet. Und dazu rufe ich Sie auf.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es scheint, daß die Debatte wegen der Großsiedlung etwas aussetzt, wenn wir die Dinge nüchtern betrachten. Ich möchte vorausschicken, daß ich Bürgermeister einer Flüchtlingsgemeinde bin. Ich darf mich wohl so bezeichnen, nachdem 81 Prozent meiner Bewohner Flüchtlinge sind,

(Zuruf: Das ist überall!)

und folgendes sagen: Die Flüchtlinge sind beunruhigt darüber, daß nur an einem Punkt etwas geschehen soll, ausgerechnet in diesem Kreis in Niederbayern. Wir haben überall in ganz Bayern das Bedürfnis nach Siedlungen und wir haben bereits — es ist nicht so, wie Herr Dr. Linnert sagt — vieles unternommen, was nur nicht in die Presse gekommen ist. Wir haben in meinem Kreis bereits eine Bauiedlungsgenossenschaft gegründet und uns nicht auf die Bürokratie verlassen, sondern haben von uns aus angefangen.

(Beifall.)

Und wenn jede Gemeinde in Bayern es so macht und wie meine Gemeinde innerhalb eines Vierteljahres zehn Behelfsheime für Flüchtlinge aufzustellen würde, dann wären das 45 000 in der gleichen Zeit. Das wäre ein Beitrag und das kann auch geschehen.

(Zurufe.)

Ja, an dieser Stelle bitte ich auch die Staatsregierung hier, an die Landräte, an die Bürgermeister Aufforderungen hinauszugeben, daß dort auch die eigene Initiative sich besser entfalte. Wir haben draußen noch

(Lang [CSU])

manche Möglichkeit. Nur ein Beispiel! Wir haben einem Bauern gesagt: Wenn Sie Ihr Haus frei haben wollen, dann stellen Sie zur Errichtung eines Behelfsheims für Ihre Flüchtlinge Material zur Verfügung!

(Sehr gut!)

Die Folge davon war, daß innerhalb von acht Tagen sich acht Bauern gemeldet und den Grund zur Verfügung gestellt haben und so und soviel Baumaterial, das noch in manchem Anwesen draußen vorhanden ist. Wenn dazu noch das Material käme, das für diese neue Stadt verlangt wird, dann würde wohl in ganz Bayern auch etwas geschaffen werden können.

Diese ganze Angelegenheit ist eminent wichtig. Es handelt sich letzten Endes auch um die Lösung der sozialen Frage. Wir brauchen keine neue Stadt, wir haben so schon zu viele Städte und Asphaltmenschen. Glauben Sie, auf die angegebene Weise würde ungeheuer viel geleistet werden können. Herr Dr. Linnert hat ganz recht, daß neue Ausschüsse vielleicht die Dinge wieder verzögern werden. Aber ich glaube wie die Staatsregierung, daß, wenn wir alle hier, wenn alle Parteien zusammenstehen draußen, dann werden wir in kurzer Zeit wenigstens etwas schaffen, woraus unsere Flüchtlinge wieder einigermaßen Hoffnung schöpfen können.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Flüchtlinge, wie auch schon vor einigen Tagen unser Freund Witzlinger erklärte, noch immer die Hoffnung im Herzen tragen, wieder nach Hause zu kommen. Wir können den Flüchtlingen diese letzte Hoffnung nicht ganz rauben, wir werden aber draußen, gerade wir, die Flüchtlingsfrage durch Erstellung von Behelfsheimen vorläufig lösen müssen, von Behelfsheimen, die später ausbaufähig sind. Wir haben solche Pläne aufgestellt. Damit ist für die Flüchtlinge auch ein Antrieb und ein Anreiz da, mitzutun. Nicht jeder Flüchtlings bringt heute die moralische Kraft auf, diese Opfer zu bringen, die mit einer Neusiedlung verbunden sind. Gerade wir, die wir noch etwas haben, müssen uns einschalten, nicht nur in Niederbayern, sondern in ganz Bayern.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck Georg.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Es steht wieder ein Bürgermeister einer Landgemeinde vor Euch, der mit Flüchtlingen in einer Anzahl zu tun hat, die ihm immerhin eine Last bereiten, um die er sich Sorgen macht; und welcher Landbürgermeister kann sich die Sorgen der Flüchtlinge nicht zu den feinsten machen, wenn er nicht unter die Räder kommen will? Da gehen diese Menschen zu einem hin, und wir haben nicht die Referenten, die uns erst in dritter Person berichten, wie es um die Flüchtlinge steht. Wir haben persönlich mit ihnen Beiden und Sorgen zu teilen und persönlich mit ihnen zusammenzuleben, und versuchen, ein gemeinsames Leben mit den Ortsbürgern so herzustellen, daß der Friede gewahrt bleibt. Wir sind auch nicht bereit, und ich glaube, kein Bürgermeister, der innerhalb von zwei Jahren sich mit der Flüchtlingsfrage beschäftigt hat, ist bereit, einen Eindruck in rein parteipolitischer Hinsicht bei den Flüchtlingen zu machen.

Hier wurde diese Frage zu einer hochpolitischen Angelegenheit gemacht. Man hat einer Partei in eindeutiger Weise zu verstehen gegeben, daß sie für die Not der

Flüchtlinge nichts übrig habe. Wenn wir bezüglich der einen oder anderen Siedlung einer anderen Auffassung sind, dann sind wir es wegen anderer Dinge. Ich glaube, mit mir ist ein großer Teil meiner Fraktion dieser Meinung, daß wir im staatspolitischen Sinne mit eigenen Siedlungen sehr wenig erreichen. Grinnern Sie sich nur an die Siedlungen, die in Brandenburg und im östfälischen Raum in den letzten Jahren entstanden sind, die wendischen Siedlungen, wobei man sich auf die Eigenart und den Selbstständigkeitssinn der Wenden berief. Solche Zustände würden wir in Bayern mit eigenen Siedlungen schaffen, die nach Jahren und Jahrzehnten sich auf ihre Eigenart noch bezeichnen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Einschmelzung schon wegen der Sprachähnlichkeit viel leichter durchzuführen ist, als es in anderen Ländern der Fall ist. Wenn die Kinder miteinander in einem Dorf oder einer Stadt in die Schule gehen oder auf dem Spielplatz sind, dann wird in einer Generation jede Spur der Ungleichheit verschwunden sein. Wenn wir sie trennen, wird der Einfluß niemals geltend gemacht werden können. Die wenigen, die aus solchen Stadtiedlungen zu uns herauskommen, durch Verheiratung oder Umzug, und die wenigen, die von uns auf diese Art und Weise in diese Siedlungen kommen, werden nicht in der Lage sein, diese kulturell anders zu formen. Wir wollen ein geschlossenes Volk sein. Wenn wir auch politisch anderer Meinung sind, kulturell und in jeder Frage sind wir ein geschlossenes Volk.

Wir stehen als Bürgermeister meist zutiefst mit diesen Leuten in Verbindung, und ich kann Euch sagen: Ja, man kann eine Großversammlung so aufziehen, daß sie das Gepräge bekommt, wie es der Einberufer oder Leiter der Versammlung haben will, oder auch so, um die Nöte und Sorgen der Flüchtlinge entgegenzunehmen und gemeinsam sich miteinander auszusprechen. Ein Beispiel dafür! Ich habe vor 14 Tagen auf Grund dieser Nöte und Sorgen der Flüchtlinge eine Versammlung für die Flüchtlinge geleitet. Da hat ein Mann von 67 Jahren gesagt, weil zur Sprache kam, daß nicht genug Einmachgläser usw. zur Verfügung gestellt werden können: „Leute, wir wollen unserm Bürgermeister keinen Vorwurf machen, er hat nicht mehr zu verteilen. Wenn wir unser Obst nicht einzeln können, werden wir es als Dörrobst verwenden. Wir wollen uns mit der Not des bayerischen Volkes abfinden und versuchen mitzuarbeiten, um weiterzukommen.“ Das ist die Meinung des Flüchtlings von 67 Jahren, der sich bestimmt schwer tut, sich einzugewöhnen.

Was das Baumaterial anbetrifft, so ist es klar und logisch, daß, wenn die Baumaterial erzeugenden Landkreise dieses nur für sich verwenden würden, sie bald aus den Wohnungsschwierigkeiten heraus wären. Wo aber käme dann das Baumaterial für die zerstörten Städte her? Es ist verständlich und ebenfalls logisch, daß auf die erzeugten Baumaterialien alle Anspruch haben, auch die Städte und Kreise, die keines erzeugen können. Auch in diesem Falle kann man nicht den Vorwurf erheben, daß andere Parteien nichts für die Flüchtlinge und nichts für den und jenen übrig haben.

Meine Damen und Herren, versuchen wir, das Problem nicht durch eine Trennung zu lösen! Nicht eine Insel der Unseligen wollen wir schaffen, sondern gemeinsam zusammen arbeiten, gemeinsam zusammen leben zum Wohle Bayerns, zum Wohle des einzelnen im Rahmen dieses Volkes Bayern!

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Winkler.

**Dr. Winkler (CSU):** Damen und Herren dieses hohen Hauses! Gestatten Sie, daß nach einem praktischen Bahnharzt und zwei Landbürgermeistern auch wieder einmal ein versetzter Landrat spricht!

(Beifall.)

Ich darf ein Wort vorausschicken: Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn!

(Beifall.)

(Stoch: Wir sind damit einverstanden!)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich möchte eins konstatieren: Hier herinnen gibt es keinen Bahnharzt und sonstige Berufe, hier gibt es nur Abgeordnete.

(Zuruf: Und Juristen!)

**Dr. Winkler (CSU):** Als Landrat mit 15 500 Flüchtlingen und Evakuierten und Verschleppten kann ich wohl auch zu diesem Thema ein Wort sprechen. Die Stadt, die jetzt gebaut wird und ungefähr 6000 bis 8000 Flüchtlinge aufnehmen soll, ist bereits gebaut. Das ist die Tat, die ich Ihnen vorführen möchte. Die Stadt besteht aus massiven Häuserblocks mit Asphaltstraßen und Kleinsteinpflaster, mit Kanalisation, mit elektrischem Licht, mit Wasserleitung und alles ist fix und fertig da. Die Hauptsache ist, daß es der Staatsregierung gelingt, ungefähr 1300 bis 1400 Verschleppte aus diesen Gebäuden in andere Gebäude zu verlegen. Dann kann der Einzug der Flüchtlinge morgen beginnen. Es ist nicht damit getan, daß wir heute eine Siedlung bauen auf ungefähr fünf bis 10 Jahre und die Flüchtlinge weiterhin so hausen müssen wie bisher, sondern rasche Hilfe ist dringend erforderlich, und die kann hier sofort gewährt werden.

(Zuruf: Durch wen?)

Diese Stadt ist das Südlager Altneuhaus bei Grafenwöhr und das Westlager in Auerbach. Hier bringen Sie ruhig die 8000 Flüchtlinge herein, die Sie am Römerberg ansiedeln wollen. Wie gesagt: wenn es der Staatsregierung gelingt, die Verschleppten herauszubringen.

(Bodesheim: Wo bleiben die ehemaligen Wohnungsinhaber?)

Das sind ja Gebäude, die die Wehrmacht für eine kriegsstarken Division gebaut hat, Herr Kollege Bodesheim. Da befinden sich jetzt 1400 Verschleppte. Die Wehrmacht hat die Gebäude bereits im Februar dieses Jahres freigegeben. Es wird keine Schwierigkeit für die Staatsregierung sein, die 1400 Verschleppten in einem anderen Lager unterzubringen. Wir wollen ja eine Stadt mit 6000 bis 8000 Köpfen haben, wie gerade die Siedlung am Römerweg. Aber ich darf Ihnen sagen, Herr Weidner: Die Unmasse von Baustoffen, die wir für diese neue Stadt am Römerweg brauchen, können Sie sofort für große und kleine Städte verwenden. Das ist also klar. Aber die Hauptsache, verehrte Anwesende, muß für uns sein, daß die staatliche Hilfe für die Flüchtlinge nicht in fünf oder 10 Jahren kommt, sondern sofort.

(Beifall bei der CSU. Stoch: Warum tut die Staatsregierung nichts, damit die Häuser frei werden?)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

**Kaiser (CSU):** Meine Damen und Herren, der Vorredner hat bereits aus seinen Erfahrungen und der Praxis mit den Flüchtlingen gesprochen. Wir alle sind gründ-

sätzlich darüber klar, daß das Problem in seiner Gesamtheit allein von uns nicht gelöst werden kann. Doch muß von unten her weiterhin die Initiative lebendig gemacht und erhalten werden, sei es in der Gemeinde, sei es im Kreis.

(Zuruf: Ist ja hier gemacht worden!)

— Nein. Man kann nicht alles von der Regierung verlangen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Wir hatten in Schwaben drüber im Monat Mai eine Ausstellung der Flüchtlingszeugnisse, die sich in ihrem Inhalt voll mit der Exportschau in München messen kann, sowohl in der Qualität als auch nach anderen Richtungen. Ich verweise ferner darauf, daß wir in einer Reihe von Gebieten bereits Standorte von Industrien, aus den Flüchtlingskreisen entwickelt, geschaffen haben, wie beispielsweise die Ansiedlung der Gablonzer in Kaufbeuren, etwa 5000 Personen,

(Dr. Stang: 8000!)

die Abenthener Handschuhmacher in Burgau in Schwaben, die Korbwarenfabrik in Schnuttenbach; in Memmingen, Schenhausen, Günzburg, in Neußäff sind Betriebe. In meiner eigenen Gemeinde ein Betrieb mit über 100 Leuten, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Flüchtlingsblinde zu beschäftigen. Sie sind nach den ersten Tagen der Einweisung in ihre Arbeit gestellt worden, ohne den Kreis oder die Gemeinde mit der Fürsorge zu belasten. Ich will Ihnen nur an Hand dieser Beispiele sagen, daß auch in Bayern — denn auch wir gehören zu Bayern — doch schon allerhand Positives erreicht worden ist, gemessen an der Größe des Flüchtlingsproblems.

Ich möchte davor warnen, aus der Flüchtlingsfrage ein politisches Geschäft zu machen.

(Sehr richtig!)

Diese Frage muß positiv von allen Parteien, d. h. vom gesamten Volk, gelöst werden, soweit wir dazu die Kraft und die Mittel haben. Das Übrige an Verantwortung hat noch eine größere Welt als unser kleines Land zu tragen.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behrisch.

**Behrisch (SPD):** Meine Damen und Herren! „Sie sprechen vergeblich viel, um zu versagen; der andere hört von allem nur das Nein!“

(Sehr richtig!)

Es sind die Deutschen aus allen Teilen Europas nach Deutschland gekommen, mit 15 Kilogramm Handgepäck und weniger. Sie haben ihre Heimat, sie haben ihre Arbeit, sie haben alles verlassen, was ihnen lieb und wert war, aus einem Grund: Sie waren Deutsche. Sie sind als Deutsche haftbar gemacht worden für das, was wir gemeinsam zu tragen haben.

So, glaube ich, meine Damen und Herren, müssen wir das Problem erst einmal grundsätzlich sehen. Ich bin im Juni 1945 nach Hof gegangen, an jenes Tor, wo die Menschen hereinkamen, weil ich mir die Auspeitschung der Sudetendeutschen und der Deutschen aus den Ostgebieten und von anderswo einmal ansehen wollte, und ich habe dafür gesorgt, daß noch im gleichen Jahr der Bischof von Chichester bei seiner großen Parlamentsrede diese Unterlagen auf dem Tisch hatte. Es sind diese Berichte in die „New Yorker Volkszeitung“ gekommen, wo sie in 16 detaillierten Berichten erschienen sind, und auch der Norweger Willi Brand hat, gestützt auf meine

(Behrisch [SPD])

Unterlagen, ein Buch „Forbrytere og andre thæfere“ geschrieben über diese Frage der Auspeitschung der Deutschen. Auch das Schwedische und Schweizer Rote Kreuz wurde von uns informiert.

Ich sage das deshalb, weil wir von vornherein der Meinung waren, es handle sich hier um ein Problem, das nur mit internationaler Hilfe zu meistern ist. Wenn wir aber internationale Hilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen wir den Beweis antreten, daß wir selbst alles getan und unsere eigenen Quellen und Kräfte wirklich nach allen Seiten erschöpft haben.

Hier ist das Wort vom Ausschuß gefallen, und ich möchte dies zu meiner bisherigen Betrachtung hinzufügen, daß ja 40 Prozent aller Menschen, die in unserem Lande wohnen, Bettler sind. Dazu kommen sicher noch 30 Prozent, die einen Teil ihrer Habe verloren haben. Aber wenn ich mir die Zusammensetzung dieses Hauses ansiehe, muß ich mich wirklich fragen, ob nicht etwas zuviel Selbstbespiegelung und etwas zuviel satte Zufriedenheit hier Sitz und Stimme bekommen hat.

(Unruhe, erregte Zurufe bei der CSU.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Sch. bitte Sie, Herr Abgeordneter, sich in Ihren Ausdrücken etwas vornehmer zu halten.

Behrisch (SPD): Ich frage mich, ob die Engländerin Ellen Wilkinson nicht doch recht gehabt hatte, als sie sagte: „Die Not kann nur der bekämpfen, der weiß, was Not ist.“

(Zuruf: Bei Ihnen schaut die Not nicht heraus!)

Präsident: Ich bitte auch diese Zurufe zu unterlassen.

Behrisch (SPD): Wir sollen den Menschen, die bis an den Hals in der Not sitzen, die Initiative ermöglichen, uns ihre Erfahrungen und ihre Arbeitskraft dienstbar machen. Ich erinnere nur an die Hugenotten, die in viele Länder Europas eingewandert sind.

(Zuruf: Erlangen!)

Sie wissen, daß diese Hugenotten heute noch in den meisten Ländern leben. In Schweden sind es die hervorragendsten Handwerke und die bewährtesten Industriezweige, die just von Hugenotten aufgebaut sind.

Ich glaube, daß das, was uns heute eine Belastung ist, einmal eine Quelle der Kraft und der Freude sein kann.

(Sehr gut!)

So, glaube ich, müssen wir das Problem der Flüchtlinge sehen und was man hier gegen die Siedlung am Römerweg polemisiert hat, ist nicht dementsprechend.

Nach den Pariser Besprechungen muß uns doch klar sein, daß die Amerikaner gezwungen sein werden, Europa ein wenig auf die Beine zu helfen, und ich glaube, daß wir aus diesem Strom der Hilfe, der von Amerika nach Europa kommt, auch einen Teil nach Deutschland bekommen, so daß die begründete Hoffnung besteht, daß das Projekt am Römerweg in einem Jahr oder in zwei Jahren ganz anders beantwortet wird, als das heute der Fall ist. Ich glaube, daß die Voraussetzungen für diese Siedlung nicht nur von der augenblicklichen Situation aus gesehen werden können.

Wie wollen wir überhaupt zur Tat kommen, wie wollen wir den Mut zum Wiederaufbau haben, wenn uns der Mut des Gedankens fehlt!

Gegen diese Siedlung am Römerweg ist der Einwand gemacht worden, daß in Hof und anderswo die Textilindustrie keine Textilarbeiter hat. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß da ein kleiner Irrtum vorliegt. Es handelt sich bei den Sudetendeutschen selten um jene Textilarbeiter, die wir in den Hofer Spinnereien brauchen, denn diese sudetendeutsche Textilindustrie war nicht immer die gleiche, wie wir sie haben. Außerdem weiß ich, daß in Hof und an anderen Orten schon 1946 darauf aufmerksam gemacht worden ist, diese Textilarbeiter hinzuziehen. Damals hat man geschlafen und heute wirken die Leute, die so aufgewirbelt und aufgeheizt sind, wie der Bauer, der den Tag verschlafen hat, nun versucht, die Uhr 12 Stunden zurückzudrehen, und glaubt, daß er den Tag wieder hereinbringt.

(Unruhe bei der CSU.)

Hier ist viel zur Sprache gekommen. Hier ist stets alles zur Sprache gekommen, was die Nazis gedrückt und geplagt hat. Wir haben uns hier so viele Tage mit den Nöten der Nazis beschäftigt, jetzt wollen wir uns einmal mit den Nöten der Opfer der Nazis beschäftigen.

(Sehr gut! links.)

Man spricht sehr viel von Stadtrandsiedlungen. Die Stadtrandsiedlungen sind eine Sache für sich. Im Bericht des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen lesen wir aber, daß es noch etwa 300 000 evakuierte Bayern gibt, die in den Städten, wo sie zu Hause waren, schließlich doch auch einmal wieder zu Hause sein möchten. Ich bin der Meinung, wir können das eine Problem so gut wie das andere lösen. Ich habe auch den Eindruck, daß viele ihr gutes Herz nur zeigen, um ihr schlechtes Gewissen zu verbergen. Mit Worten kommen wir nach meiner festen Überzeugung über diese Probleme nicht hinweg. Wir sehen doch, was in den Zeitungen geschrieben wird, wie man den Flüchtlingen immer wieder einen Strohhalm durch den Mund zieht. Oft erinnern mich diese Dinge an ein kleines Kapitel aus Søren Kierkegaard. Dieser hat in einem seiner Bücher eine Versammlung beschrieben, wo einer der Redner die Herzen seiner Zuhörer so gerührt hat, daß sie am Ende alle weinten. Da wurde es dem Pfarrer ganz bange und er sagte: Weint nicht, liebe Freunde, es dürfte alles zusammen Lüge sein. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man den Flüchtlingen Steine statt Brot bietet.

So kann man es aber auf die Dauer nicht machen. Deshalb machen wir Sozialdemokraten konkrete Vorschläge. Wir wollen den Geist der Verfassung und den Geist des Flüchtlingsgesetzes Wirklichkeit werden lassen. Deshalb knüpfen wir an das an, was hier gesagt wurde: Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn!

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn! Ich werde Ihnen nichts anderes sagen, sondern nur Ihrem Gedächtnis etwas aufzuhelfen. Wenn Sie den Antrag Hundhammer und Fraktion mit dem vergleichen, was wir bereits am 20. März beschlossen haben, werden Sie sich fragen: wozu dann noch eine weitere Verzögerung? Ich möchte Ihnen nur die Beilage 143 ins Gedächtnis zurückrufen. Es heißt dort:

(Weidner [FDP])

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dafür zu sorgen, daß der erforderliche Grund und Boden für Wohn- und Siedlungsziele rechtzeitig zur Verfügung steht und erschlossen wird und daß Bau- und Siedlungsgenossenschaften weitestgehend durch Überlassung von Baugelände und Krediten unterstützt werden;....
2. den Gedanken der Selbsthilfe bei der Durchführung des Wohnungs- und Siedlungsproblems weitgehend zu fördern.

Dies haben wir beschlossen und was wollen wir heute nach dem Vorschlag Dr. Hundhammer und Fraktion beschließen? Daselbe noch einmal. Das brauchen wir aber nicht, um vier Monate zu warten. Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen nun endlich Taten sehn!

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempel.

Krempel (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte eigentlich nicht mehr zu diesem Gegenstand sprechen. Nachdem aber der Abgeordnete Weidner, der Leiter der Baustoffverteilungsstelle ist,

(hört!)

einfach erklärt, daß die Flüchtlingsstadt Neuheim gebaut werden muß, wäre ich fast geneigt, ja zu sagen.

(Bravo! links.)

Lassen Sie mich nur erst ausreden! Ich glaube nämlich nicht an das Verantwortungsbewußtsein des Herrn Weidner in dieser Angelegenheit.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Sie haben heute die Klagen der Stadt Würzburg gehört. Wer ist in der Lage, der Stadt Würzburg zu helfen? Voran scheitert diese Hilfe? An den Baustoffen. Ich bin mit dieser Materie vertraut; denn ich kämpfe zwei Jahre um den Wiederaufbau einer kleinen Stadt. Es schreit zum Himmel, wenn heute derartige Töne in diesem hohen Hause verzapft werden, die nur an die Finsternis der Flüchtlinge appellieren.

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD.)

Ich will Ihnen jetzt ein anderes Bild zeigen. Von den Kommunisten wurde eine Volksabstimmung zugunsten der Flüchtlinge beantragt. Da sind Leute mit Listen herumgeschickt worden, auf denen das Volksbegehren unterschrieben werden sollte. Der Beauftragte der Kommunistischen Partei ist von Haus zu Haus gegangen und hat für das Volksbegehren unterschreiben lassen. Die Leute haben gefragt, was sie denn unterschreiben sollten. Es wurde ihnen geantwortet: Die Flüchtlinge sollen wieder heimkommen. Sie sagten: Das unterschreiben wir gerne. So haben diese Leute einen Antrag der Kommunisten auf Durchführung eines Volksbegehrens zu Gunsten der Flüchtlinge unterschrieben, weil ihnen weismacht wurde, sie kommen wieder heim. Was ich sage, beweise ich auch; ich habe es schriftlich hier.

(Zuruf links: Das ist Demagogie!)

— Ich treibe keine Demagogie, bestimmt nicht; denn ich werde von der nackten Tatsache hierhergetrieben, zu sprechen.

Man spricht hier davon, daß wir für die Flüchtlinge nichts tun. Es ist hier aber von Bürgermeister Lang und von überallher bestätigt worden, daß wir bereits

etwas getan haben. Der Herr Ministerpräsident hat neulich erklärt: Wir haben bis jetzt ungefähr 800 000 Flüchtlinge in Existenz gebracht und haben in diesem und im vergangenen Jahr allein an Geld über 2½ Millionen Mark für Flüchtlinge ausgegeben. Das sind doch auch Taten! Haben wir denn gar nichts für die Flüchtlinge getan? Es sind auch schon Tausende und Abertausende von Flüchtlingen in Wohnungen untergebracht worden. In meiner Stadt allein, in der ich 500 Häuser aufbauen muß, gebe ich 300 Flüchtlingsfamilien Wohnungen und das um so schneller, je schneller ich Baustoffe bekomme. Es ist bei uns in den kleinen Städten doch nicht so, daß wir Trümmerhaufen von endlosen Ausmaßen wegräumen müssen wie beispielsweise in München. Bei uns ist alles ohne Maschinen weggeräumt worden, weil alle, die wieder in ihr Haus zurückkehren und nicht dauernd im Keller wohnen wollen, mit zupacken. Hier sitzt Herr Staatssekretär Fischer und sitzt das Innenministerium und dort drüber sitzt Herr Weidner. Staatssekretär Fischer sagt: „Das Projekt Neuheim ist unmöglich.“ Der Baustoffstellenleiter Weidner sagt das Gegenteil. Ich war neulich bei Herrn Weidner in der Baustoffverteilungsstelle. Er hat mich sozusagen angelacht, als ich von ihm etwas verlangte.

(Hört, hört! bei der CSU.)

So wie die Not in Schwandorf ist, so ist sie noch viel größer in Nürnberg und Würzburg. Wir haben in Schwandorf eine Schulraumnot. Nur ein Schulgebäude für 2400 Kinder. Seit einem halben Jahr ringe ich um die Rückgewinnung der Turnhalle aus den Händen eines Ausländer, der mit Hilfe eines politischen Hochstaplers im Jahre 1945 die Genehmigung erhielt, in der Turnhalle ein Kino einzurichten. Dieser politische Hochstapler hatte o.k. sagen können und war Bürgermeister geworden. Ich habe ihm das goldene Salzkreuz aus der Brust gerissen und habe seine Photographie als politischer Agitator der Nazis herbeigeschafft. Dieser Mann ohne Vaterlands- und Heimatgefühl hat es fertiggebracht, unsere Turnhalle, das einzige Objekt, das wir für Schulzwecke verwenden könnten, als Kino zu verpachten. Heute gerade ist mir die Meldung gemacht worden, daß ich bis jetzt vergeblich gekämpft habe. Ich habe den Antrag an den Landtag eingebracht, daß die Turnhalle wieder für Turn- und Schulzwecke frei wird.

(Zuruf von der SPD: Das gehört nicht hierher.)

— Das gehört schon hierher. Kozminski hat es fertiggebracht, sich die deutsche Staatsangehörigkeit zu erschwindeln und bringt noch mehr fertig. Ich habe heute den Antrag eingebracht, daß die Staatsregierung mit der amerikanischen Militärregierung verhandelt, um diese Turnhalle für den Schulunterricht freizubekommen.

Wir könnten ruhig dem Römerwegprojekt zustimmen, aber wir haben schon für die elementarsten Stufen des Wiederaufbaus keine Baustoffe. Sagen wir doch, wie es wirklich ist: Es fehlt an Baustoffen. Aber einige Fingerzeige darf ich dem Herrn Flüchtlingskommissar doch geben, wenn er im Laufe der nächsten Wochen ein Programm zusammenstellt, um möglichst schnell Wohnungen zu errichten. Es besteht die Möglichkeit, daß jeder Hausbesitzer und jeder, der wieder aufbaut, sofort eine Wohnung aufstellt, oder eine Wohnung mehr in das wieder aufgebaute Gebäude einfügt, wenn man seitens des Staates den Hausbesitzer einen verlorenen Bauaufwand oder ein verbilligtes Geld von 3- bis 5000 Mark pro Wohnung gibt. Auf diese Weise könnte man gleich in einem Jahr 20 000 Wohnungen erstellen.

(Krempl [CSU])

Ich möchte noch eine weitere Anregung geben. Beim Aluminiuum in Schwandorf müssen, um die Kunstdüngersfabrikation durchzuführen zu können, sofort ca. 30 Siedlungshäuser nur für Flüchtlinge gebaut werden. Wenn in allen Bezirken Bayerns diese Anträge hereinkommen, brauchen wir kein Neuheim am Römerweg. Wir haben dann für ganz Bayern ein Siedlungsprojekt von einzigartiger Größe.

Ich bitte Sie, meine Herren: Wir wissen doch, daß man nicht nur reden darf, sondern auch Taten folgen lassen muß. Aber wir haben Taten vorausgeschickt, bevor wir geredet haben.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist besser, zu handeln, als zu reden. Aber, Herr Dr. Linnert, Sie sind doch selbst ein vernünftiger Mensch. Dieses Reden ist für die Katze, weil wir das nicht machen können.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Reden sind sehr reich an Stilblüten geworden. Der Kollege wurde von den nackten Tatsachen hierhergetrieben, um sprechen zu können. Ich habe aber nichts davon gemerkt.

(Heiterkeit.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Ich bitte doch einigermaßen zu verfahren, wie gestern beschlossen worden ist. Es wurde gestern erklärt, daß nach Abschluß der Debatte nur noch der Herr Staatssekretär zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen sollte. Es tut mir leid, daß die Debatte überhaupt wieder eröffnet worden ist. Wir sind uns doch darüber klar, daß es eine Notwendigkeit ist, die Siedlung am Römerweg zu erbauen. Nun haben wir aber wiederum die Debatte. Ich beantrage Schluß der Debatte und die Äußerung des Herrn Staatssekretärs.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie zu dieser Frage sich erklären will.

(Dr. Hundhammer: Es ist über den Antrag auf Schluß der Debatte noch nicht abgestimmt.)

— Ich lasse schon darüber abstimmen. Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor. Wer für diesen Antrag ist, der möge sich vom Platz erheben.

(Stock: Der Herr Staatssekretär soll sich aber noch äußern. — Unruhe.)

— Es herrscht keine Klarheit. Wer für den Antrag auf Schluß der Debatte ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Und nun ist beantragt, daß Herr Staatssekretär Jaenike sich zu dieser Frage äußern soll.

Der Herr Staatssekretär Jaenike hat das Wort.

Staatssekretär Jaenike: Meine Damen und Herren vom hohen Landtag! Wenn ich heute hier zu diesem Punkt das Wort ergreife, so möchte ich Ihnen zunächst einmal sagen, daß ich, der ich den Dingen näher stehe, es für durchaus verfehlt halte, daß in dieser Angelegenheit gegenseitige Vorwürfe erhoben werden, weil politische Gründe sowohl dafür wie dagegen sprechen. Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß sowohl diejenigen Herren, die für dieses Projekt eintreten, wie die-

jenigen, die dagegen sind, von sachlichen Gründen geleitet wurden; denn der Risiko, der durch die Verhandlungen geht, dieser selbe Risiko geht auch bei uns sowohl durch den Ministerrat wie durch meine eigene Behörde und, wenn ich so sagen darf, durch mein eigenes Herz. Wir alle sind bemüht, den Flüchtlingen zu helfen und ich habe heute Gelegenheit gehabt, in Gegenwart des Herrn Ministerpräsidenten an anderer Stelle auszuführen, was Bayern für die Flüchtlinge getan hat. Gerade ich, der ich kein Bayer bin, bin berufen, dafür Zeugnis abzulegen. Die bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahre 1945 erkannt, daß dieses riesige Problem mit den Mitteln der allgemeinen Verwaltung nicht zu lösen ist. Sie hat daher ebenso wie die Regierungen von Hessen und Württemberg eine Sonderbehörde eingesetzt und ist von dem Grundsatz der allgemeinen Verwaltung abgegangen. Ich bedaure nur, daß die Herren heute nicht bei jener Versammlung waren und einmal die Vertreter der britischen Zone sprechen hören konnten. Es hat sich da gezeigt, daß dies der richtige Weg war. Ich möchte zwar nicht verfehlten, zu sagen, daß ich ein absoluter und auf Grund eines 44jährigen Beamtenlebens überzeugter Anhänger der allgemeinen Verwaltung bin. Diese besagt, daß innerhalb des Regierungsbezirks der Regierungspräsident und innerhalb des Landkreises der Landrat alles in seiner Hand behält. Trotzdem gibt es Situationen, wo man mit den gewöhnlichen Verfahrensmitteln nicht auskommt. Daß gerade die süddeutschen Länder diese Frage richtig erkannt haben, liegt daran, wenigstens meinem Urteil nach, daß sie immer schon eigenstaatliche Befugnisse hatten und infolgedessen neuen Problemen auch mit Selbstverständlichkeit entgegengtraten und Beschlüsse fassten. Demgegenüber hatten die norddeutschen Länder, gewöhnt, als Provinzen eines großen Landes einer Zentralstelle zu gehorchen, diese Beweglichkeit noch nicht. Heute ist es jedenfalls so, daß tagaus tagan die Anfragen der anderen Länder an mich gelangen, die unsere Verordnungen, unsere Statistiken und unsere Gesetze übersandt haben möchten.

Als dann das Vollmachtsgesetz vom Dezember 1945 ergangen war, kamen wir — ich möchte diesen Punkt hier auch anschneiden und aus meinem Herzen keine Mördergrube machen — mit dem Gesetz über die Befugnisse und Tätigkeit des Arbeitsministeriums, das die Militärregierung im Juni 1945 erlassen hatte, in Konflikt.

(Weidner: Das hat doch gar kein Interesse. Wir wollen vom Römerweg und vom Siedlungsproblem hören. — Unruhe.)

— Gestatten Sie, Herr Abgeordneter, Sie werden gleich sehen.

(Weidner: Wir debattieren schon zehn Stunden. — Unruhe. — Weitere Zwischenrufe. — Glocke.)

Präsident: Ich bitte doch, einen Vertreter der Regierung nicht durch derartig massive Zwischenrufe zu unterbrechen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Staatssekretär Jaenike: Fürchten Sie nicht, daß ich zu weitschweifig werde oder vom Thema abkomme. Aber was ich sage, hängt mit diesem Thema zusammen. Dieses Gesetz übertrug dem Arbeitsministerium auch die Siedlung. Es war aber zu einer Zeit gefasst, wo die Potsdamer Beschlüsse noch nicht in Erscheinung getreten waren und der Begriff Flüchtling überhaupt noch nicht geboren war. Daher kam die Regierung in einen Konflikt,

## (Staatssekretär Jaenike)

und daher röhrt der unselige Kompetenzstreit, der heute noch unser Staatsleben so schädigt. Aus diesem Grunde hatte ich, der ich damals, Anfang 1946, diese Aufgabe übertragen bekam, keine Möglichkeit, mich mit der Siedlung zu beschäftigen. Das möchte ich heute einmal zum Ausdruck bringen. Ich hatte nicht das Recht, mich mit der Siedlung zu befassen, sagte mir aber schon damals, es wird die Stunde kommen, wo man sagen wird: Du, der du Flüchtlinge unter dir hast, warum hast du im Siedeln nichts getan? Deshalb will ich dies hier einmal sagen.

Und nun komme ich zum Projekt des Römerwegs. Es sind technische Dinge, die hier ausschlaggebend sind. Der eine sagt, es ist Wasser da; der andere sagt, es ist kein Wasser da. Der eine sagt, es ist nicht nötig, daß wir eine Bahn bauen; der andere sagt, es ist nötig, daß wir eine Bahn bauen. Der Verwaltungsbeamte ist dem Gutachten des Technikers unterworfen. Entscheidend für die Staatsregierung mußte sein, welche Gutachten mein Kollege Staatssekretär Fischer, das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium im Ministerrat abgaben. Nach diesen drei übereinstimmenden Gutachten hält man dieses Projekt zur Zeit in dieser Form für nicht durchführbar.

(Hört! bei der CSU.)

Daran bin ich als Mitglied der Staatsregierung auch gebunden, so gerne ich selbstverständlich — ich möchte sagen, mit wahrer Herzensfreude — mich auf ein großes Objekt stürzen möchte. Man könnte damit zeigen, daß Bayern auch hier allen anderen Ländern voraus ist, genau so wie mit dem Flüchtlingsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen, mit dem vollkommen allein stehenden Hauptausschuß der Flüchtlinge und mit der Identität von Wohnungskommissar und Flüchtlingskommissar. Mir würde es am Herzen liegen, wenn ich endlich einmal zeigen könnte, was man schaffen kann.

(Zuruf von der CSU: Es gibt bessere Objekte.)

Aber ich glaube, man tut gut, mit den Füßen auf der Erde zu bleiben. Da ich sehe, daß dieses Projekt in dieser Weise von der Mehrheit des Landtags nicht genehmigt werden wird —

(Weidner: Woher wissen Sie denn das?)

— Ich bin kein Prophet; ich glaube aber, daß der Weg, den die Regierung beschreiten will, der richtige ist. Danach soll dieses Projekt noch einmal mit einem Gremium wirklicher Sachverständiger und vor allem mit den Flüchtlingen selbst und mit dem Hauptausschuß der Flüchtlinge mit aller Sorgfalt nachgeprüft werden. Daneben sollen auch noch alle diejenigen Projekte überprüft werden, die in einer größeren Anzahl — ich habe hier 28 solche Projekte vor mir — vorhanden sind. Dabei möchte ich nur bitten, daß mir vom Landtag auch der Auftrag erteilt wird, mich mit dieser Aufgabe zu befassen. Ich möchte mich nicht weiter in diesen Nerven und Arbeitskraft verzehrenden Kompetenzkonflikt begeben.

Ich möchte also darum bitten, daß mir diese beiden Aufgaben übertragen werden. Es handelt sich erstens um eine nochmalige unter meinem Vorsitz stattfindende Be-gutachtung dieses Projekts, wobei ich bitten würde, daß alle Parteien in dieses Gremium Sachverständige hineinsenden, neben den Flüchtlingen, die selbst im Haupt-

ausschuß eine Art Flüchtlingsparlament von allen Parteien haben. Zweitens möchte ich für befugt erklärt werden, einen Plan für ganz Bayern aufzustellen, wo Siedlungen vorhanden sind, die in dieser Weise vom Staat gefördert werden sollen. Dies wollte ich zu diesem Punkt gesagt haben.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Schluß der Debatte beschlossen worden.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Weidner (FDP): Zur Geschäftsvorordnung! Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Der Antrag ist genügend unterstützt, es findet also namentliche Abstimmung statt. Ich gebe die Anträge bekannt:

Antrag Stock und Fraktion und Dr. Linnert und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag auf Errichtung einer Flüchtlings-Siedlung „Neuheim am Römerweg“ wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das ist der weitergehende Antrag, über den zuerst abzustimmen ist. Dann liegt vor der Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion (CSU):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung „Neuheim am Römerweg“ der Staatsregierung als Material zu überweisen mit dem Auftrag unverzüglich alle Maßnahmen zu Siedlungen an geeigneter Stelle in die Wege zu leiten. Für die Behandlung der vorliegenden und vorgelegten Siedlungspläne soll die Staatsregierung einen beratenden Ausschuß aus Mitgliedern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und aller in Betracht kommenden technischen Sachverständigen einsetzen.

Wenn dazu auch namentliche Abstimmung gewünscht wird, wird über beide Anträge namentlich abgestimmt werden. Ein solcher Antrag liegt nicht vor. Wir stimmen zuerst über den Antrag Stock und Fraktion und Dr. Linnert und Fraktion auf Berücksichtigung der Eingabe der Großsiedlung ab.

(Dr. Stang: Ist nicht erst die Angelegenheit bezüglich des weitergehenden Antrags zu erledigen?)

Nach meiner Überzeugung ist es ganz klar, daß der weitergehende Antrag der Antrag auf Berücksichtigung der Eingabe ist. Das dürfte meiner Überzeugung nach nicht zweifelhaft sein. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß über beide Anträge namentlich abgestimmt wird.

Wir stimmen nun über den ersten Antrag auf Berücksichtigung der Eingaben auf Errichtung einer Großsiedlung am Römerweg namentlich ab.

Diejenigen Mitglieder, die dem Antrag auf Berücksichtigung zustimmen, stimmen mit Ja; die anderen, die ihn ablehnen wollen, mit Nein; die übrigen enthalten sich. Der Namensaufruf beginnt. —

## (Präsident)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschicht.)

Die Abstimmung ist geschlossen; das Resultat wird festgestellt.

Das Ergebnis ist folgendes:

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Albert Martin, Baur Anton, Dr. Beck Heinz, Behrisch Arno Erich, Bezzold Otto, Bitom Ewald, Brunner Michael, Dr. Dehler Thomas, Dietl Hans, Endemann Christian, Fischer Friedrich Wilhelm, Dr. Franke Heinrich, Gräßler Fritz, Haas Franz, Hagen Lorenz, Herrmann Matthäus, Dr. Hille Arnold, Dr. Hoegner Wilhelm, Höllerer Julius, Hofer Julius, Dr. Huber Franz Josef, Keß Hans, Kerner Georg, Kiene Josef, Klessinger Josef, v. Knoeringen Waldemar, Körner Ernst, Dr. Körff Wilhelm, Kramer Hans, Kunath Hans, Leupoldt Richard, Dr. Linnert Fritz, Lugmair Friedrich, Maag Johann, Marx Franz, Noske Alfred, Op den Orth Franz, Pischel Max, Pichler Andreas, Pittroff Klaus, Riedmüller Lorenz, Dr. Rieff Max, Röhlig Ewald, Röll Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Scherber Andreas, Schneider Georg, Schöpf Georg, Schütte Georg, Seifried Josef, Stiller Georg Franz, Stock Jean, Stöhr Heinrich, Strasser Alfonso, Vogl Simon, Weidner Kurt, Wilhelm Franz, Wolf Franz, Zetsch Friedrich.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Allwein Max, Ammann Erwin, Baumeister Leonhard, Berger Rupert, Bickleder Karl, Braun Josef, Dr. Bühner Gustach, Dietlein Johann, Donsberger Josef, Eichelbrönnner Gottfried, Emmert Heinrich, Euerl Alfred, Faltermeier Josef, Fischer Josef, Freundl Otto, Gehring Georg, Größer Franziska, Dr. Gromer Georg, Hagn Hans, Hauck Georg, Held Walter, Hirschauer Benedikt, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer Alois, Kaiser Albert, Kraus Engelbert, Krempel Josef, Kübler Konrad, Kurz Andreas, Lang Andreas, Lau Johannes, Mack Georg, Meixner Georg, Michel Franz, Nagengast Wilhelm, Nitschl Josef, Nüssel Abram, Ortloph Clement, Pabstmann Hans, Pischl Josef, Precht Wolfgang, Dr. von Prittwitz und Gaffron Friedrich, Dr. Probst Maria, Riß Josef, Schäfer Franz, Scheibl Otto, Dr. Schößl Alois, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schraml Josef, Dr. Schwälber Josef, Schwingenstein August, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Strobel Fritz, Stücklen Georg, Thaler Rupert, Trettenbach Martin, Weiglein Otto, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler Martin, Dr. Wittmann Julian, Witzlinger Michael, Dr. Wuzlhöfer Hans, Zehner Zita, Zillibiller Max, Zizler Georg.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankemüller Willi, Bachmann Georg, Dr. Baumgartner Josef, Bodesheim Ernst, Dein Maria, Dr. Ehard Hans, Dr. Horlacher Michael, Miehling Peter, Dr. Pfeiffer Anton, Scharf Josef, Schmidt Gottlieb, Trepte Hans, Dr. Zwischenagl Max.

Mit Ja haben also gestimmt 60 Abgeordnete, mit Nein 68 Abgeordnete, 13 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag Stock und Fraktion und Dr. Linnert und Fraktion ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zur Ziffer 9 der Tagesordnung der 25. Sitzung:

Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgänge bei der Regierungsbildung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Kiene, ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Der elfgliedrige Ausschuß, der durch Beschluss der Vollversammlung des Landtags vom 31. Januar 1947 gemäß Art. 25 der Verfassung bestellt wurde, hatte die Aufgabe, die behauptete Einmischung von Angestellten des Sonderministeriums in die Regierungsbildung vor und am 21. Dezember 1946 zu untersuchen. Zweck der Untersuchung war vor allem eine Nachprüfung, ob und inwieweit Beamte oder Angestellte des Sonderministeriums irgendeinem Ministerpräsidentenkandidaten in einer unzulässigen Weise, d. h. in einer Weise, die einen Missbrauch der Amtsgewalt bedeutet, Vorschub geleistet haben, oder die Kandidatur eines anderen Ministerpräsidentenkandidaten hintertreiben wollten.

Der Verdacht richtete sich in erster Linie gegen die Herren Dr. Biebell und Risse, die damals maßgebliche Stellen im Sonderministerium innehatten. Es fanden fünf Sitzungen statt, und zwar am 18. und 27. Februar, 7., 21. und 28. März dieses Jahres und dann eine Sitzung zur Beweiswürdigung am 11. Juli 1947. Als Zeugen wurden vernommen Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatsminister Loritz, Generalstaatsanwalt Dr. Dehler, Ministerialrat Höltermann, Herr König, Senatspräsident Hartmann, Ministerialrat Fauch, Dr. Biebell, ferner Herr Risse und Dr. Josef Müller.

Ich glaube, ich erspare Ihnen, die Fülle der niedergeschriebenen Untersuchungsergebnisse Ihnen genau vorzuführen; der Akt über die Untersuchungen umfaßt allein etwa 360 Seiten. Aber Sie werden interessiert sein zu erfahren, was das Ergebnis der Untersuchungen war. Auf eine Vereidigung der vernommenen Zeugen wurde allseits verzichtet, da der Ausschuß ihnen auch ohne Vereidigung Glauben schenkte bzw. die im übrigen ungeklärt gebliebenen Fragen auch im Falle einer Vereidigung nicht hätte klären können, weil die Zeugen insoweit von einem Eidesverweigerungsrecht hätten Gebrauch machen können.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die beiden inkriminierten Personen Dr. Biebell als auch Risse eine außerordentlich abenteuerliche Vergangenheit haben. Man weiß heute noch nicht, ob Dr. Jürgen Biebell tatsächlich Jürgen Biebell oder sein Bruder Joachim Biebell ist oder nicht überhaupt eine andere Person, wenigstens nach seiner eigenen Aussage. Auch die Person des Herrn Risse ist außergewöhnlich abenteuerlich, Fremdenlegion und ähnliches. Herr Dr. Jürgen Biebell ist neuerdings noch einmal in den Zeitungen angeprangert worden, daß er trotz seiner Behauptungen im Jahre 1943 oder 1942 wegen Unterschlagung von Geldern jüdischer Mandanten vorbestraft worden sei, was er dem Ausschuß gegenüber allerdings geleugnet hat, und weil er außerdem behauptete, Mitglied der SPD zu sein, was er ebenfalls nicht beweisen kann. Nach einer Feststellung der SPD wurde ermittelt, daß er zwar in Schafflach einen Antrag auf Aufnahme in die SPD gestellt hat, aber erst im Februar 1947, als er bereits unter Untersuchung stand, und daß er dann von der Ortsgruppe Schafflach verlangt hat, sie möchte ihn um ein volles Jahr zurückdatieren.

## (Niene [SPD])

Das sind die Personen, die sich bemüht haben, die Kandidatur eines ihnen genehmen Ministerpräsidenten zu fördern und eventuell eines anderen zu verhindern. Ich trage Ihnen nun die Beweiswürdigung vor, wie sie sich der Ausschuss zu eigen gemacht hat.

Die erste Frage war: Hat Dr. Ziebell den Versuch unternommen, eine Kandidatur Dr. Pfeiffers zu vereiteln durch Versprechungen materieller Vorteile an Ministerialrat Fauch und andere Angestellte des Sonderministeriums für den Fall, daß es mit ihrer Hilfe gelinge, die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Ablehnung Dr. Pfeiffers zu bestimmen? Hat Dr. Ziebell gegen Dr. Pfeiffer Anzeige bei der Militärregierung erstattet?

Zu dieser Frage ertheile ich Ihnen gleich die Beweiswürdigung. Nach der Aussage von Ministerialrat Fauch war bei den Angestellten des Sonderministeriums weitgehend das Bestreben vorhanden, in das Beamtenverhältnis überführt zu werden. Diesem Bestreben kam Dr. Ziebell dadurch entgegen, daß er in einem Gespräch mit Ministerialrat Fauch durchblicken ließ, er hoffe, bei der Neubildung der Regierung Staatssekretär im Sonderministerium zu werden, und werde sich dann für eine weitgehende Überführung der Angestellten dieses Ministeriums in das Beamtenverhältnis einsetzen. An Ministerialrat Fauch trat Dr. Ziebell in besonderem mit der Aufforderung heran, sich bei seinen Parteifreunden — das ist nicht wahr — Schiefer, Hielsscher, Wimmer usw. dafür zu verwenden, daß die Fraktion der SPD bei der Ministerpräsidentenwahl durch Abgabe weißer Stimmzettel eine Kandidatur Dr. Müllers begünstige. Ein direktes Versprechen einer bevorzugten Einstufung hat Ministerialrat Fauch von Dr. Ziebell nicht erhalten. Er hätte es sich halt schriftlich geben lassen müssen. Er gehört aber wohl in den Kreis der Angestellten des Sonderministeriums, der bei einer Regierungsbildung im Sinne Dr. Ziebells hoffen konnte, in das Beamtenverhältnis überführt zu werden. Die Erstattung einer Anzeige bei der Militärregierung gegen Dr. Pfeiffer hat Dr. Ziebell entschieden bestritten — ein gegenteiliger Beweis konnte durch die Beweiserhebung nicht erbracht werden.

Die zweite Frage lautet: Wieviel hat Dr. Ziebell dabei im Einverständnis oder auf Veranlassung des Gegenkandidaten Dr. Müller gehandelt? Wurde ihm dabei eine persönlich bevorzugte Stellung versprochen?

Die Beweiswürdigung dieser Frage hat folgendes ergeben. Die Beweiserhebung konnte keine Anhaltpunkte dafür erbringen, daß Dr. Ziebell die Aufforderung an Ministerialrat Fauch im Einverständnis oder auf Veranlassung Dr. Müllers gerichtet hat. Dr. Müller versicherte glaubhaft, daß er Dr. Ziebell keinerlei persönliche Angebote für den Fall seiner Ministerpräsidentschaft gemacht habe, unter Berufung auf seine Auffassung, daß seriöse Verhandlungen über die Zusammensetzung eines Kabinetts nur von Partei zu Partei hätten geführt werden können. Diese Aussage wird gestützt durch die eigenen Angaben Dr. Ziebells. Dr. Ziebell hat insofern als Privatmann sich für die Wahl eines bestimmten Ministerpräsidentenkandidaten eingesetzt. Ich nehme an, es hätte ihm einmal in seinem späteren Leben bei einer Karriere für eine internationale Rechtsanwaltskanzlei sehr gut getan, wenn er auf seine Visitenkarte hätte drucken können „Bayerischer Staatssekretär a. D.“

(Buruf: Er soll darauf schreiben: „Internationaler Hochstapler“.)

Dieses Recht kann ihm in einem demokratischen Staat nicht abgesprochen werden. Die seiner persönlichen Initiative entsprungene Einwirkung auf Ministerialrat Fauch unter wenigstens indirekter Erwähnung einer persönlichen Bevorzugung durch Überführung in das Beamtenverhältnis erscheint allerdings als ein mindestens moralisch nicht zu billigendes Mittel politischen Machtstrebens, wenn es auch nicht unmittelbar unter missbräuchlicher Ausnutzung der Dienststellung angewandt wurde.

Die dritte Frage lautet: Hat Dr. Ziebell, um die Kandidatur Dr. Müllers zu fördern, den Versuch unternommen, dessen behauptete politische Belastung durch ein eigens zu diesem Zweck eingeführtes Schnellverfahren noch rechtzeitig vor der Ministerpräsidentenwahl zu beheben? Hat er den Versuch gemacht, sich selbst zum Vorsitzenden dieser Spezialkammer zu machen, obwohl er vorher schon Dr. Müller in derselben Rechtsache wiederholt beraten hat?

Die Beweiswürdigung hierzu hat ergeben: Dr. Ziebell hat nach dem 15. Dezember 1946 bei Dr. Dehler versucht, das Verfahren gegen Dr. Müller vor eine bis zum 21. Dezember 1946 noch zu errichtende „Blaubandkammer“ zu bringen und von dieser zum Abschluß bringen zu lassen. Wenn auch Dr. Ziebell sich bei seiner Vernehmung angeblich bemühte, die von ihm beabsichtigte Kammer nicht als Sonderkammer oder als Ausnahmekammer für einen bestimmten Einzelfall darzustellen, so kann dieser Auffassung seitens des Ausschusses nicht begetreten werden. Ganz abgesehen davon, daß nach der Aussage von Dr. Pfeiffer der Versuch der Einführung von Blaubandkammern auf Grund einer Absprache mit einem Beauftragten der Militärregierung bereits spätestens Anfang November 1946 als endgültig gescheitert angesehen werden mußte und diese Tatsache Herrn Dr. Ziebell spätestens Ende November oder Anfang Dezember bei einer Ministerialbesprechung bekannt geworden war, hätte schon durch den Zeitpunkt der Errichtung dieser Kammer der Eindruck einer Sonder- oder Ausnahmekammer entstehen müssen. Während Dr. Ziebell gelegentlich der Berliner Reise vom 11. bis 15. Dezember vier Tage lang mit seinem Minister und dem zuständigen Generalstaatsanwalt praktisch ununterbrochen beisammen war, wurde trotz eingehender Besprechung des Falles Dr. Müller in diesen Tagen kein Wort über die Errichtung einer neuen Kammer gesprochen. Um so merkwürdiger muß die von Dr. Ziebell an dem Tag gelegte These im Abschluß an diese Reise berühren, zumal er wußte, daß sein Minister in diesen Tagen durch die Regierungsbildung restlos in Anspruch genommen war. Es wird kein Mensch glauben, daß eine neue Verfahrensart ohne bestimmte Nebenabsicht eingeführt wird, wenn dieses Verfahren schon bis längstens in einer Woche ein rechtskräftiges Urteil gezeitigt haben soll und wenn außerdem vom Initiator selbst festgestellt werden muß, daß keine geeigneten Leute hierfür zur Verfügung standen. Aus seiner eigenen Aussage:

„Nun ergab sich die Personalsbesetzung. Es war kein Mensch da. Wir hatten nicht einmal Leute, um die Berufungskammern in Würzburg und Augsburg zu besetzen.“

— Diese Auffassung über die Schwierigkeiten der personellen Besetzung deckt sich auch mit den ziffernmäßigen Angaben Dr. Pfeiffers auf Seite 143 des Protokolls. Um so mehr muß die Behauptung Dr. Ziebells auf Seite 49 des Protokolls verwundern, wo er anderseits erklärt,

(Kiene [SPD])

dass die Besetzung der Kammern keinerlei Schwierigkeiten gemacht hätte, da überall im Lande besonders gute Vorsitzende und tüchtige Ankläger zur Verfügung gestanden wären. Noch seltamer aber muss es erscheinen, dass Dr. Ziebell sich selbst als Vorsitzender dieser Kammern in Vorschlag brachte.

Die Blaubandkammern mögen, zu einem anderen Zeitpunkt errichtet, nicht als Sonderkammern zu beurteilen gewesen sein. Die Umstände des konkreten Falles aber müssten bei jedem unbefangenen Menschen den Eindruck einer Sonderkammer, ja eines Ausnahmegerichts erwecken.

(Stock: Was ist eine Blauband-Kammer?)

— Diese Bezeichnung wurde von der amerikanischen Militärregierung eingeführt und sollte einfach das erweiterte Schöffengericht in Spruchkammerangelegenheiten bezeichnen. Diese wurden, wie Minister Pfeiffer bei wiederholter Befragung ausführte, im Oktober und November erörtert, aber bestimmt war Ende November eine Entscheidung der Militärregierung da, dass solche Ausnahmekammern nicht eingerichtet werden sollen. Dr. Ziebell hat sich bemüht, die Errichtung dieser sogenannten Blaubandkammern im Monat Dezember womöglich auf die Zeit kurz vor Weihnachten zu verlegen, was entweder eine bewusste Irreführung oder ein außerordentlicher Gedächtnisfehler des Dr. Ziebell war. Um diese Einrichtung zu schaffen, bediente sich Dr. Ziebell seiner Stellung als Leiter der Rechtsabteilung des Sonderministeriums. In dieser Eigenschaft wäre er sogar bereit gewesen, telefonisch mit der Militärregierung in Berlin zu verhandeln, offenbar über den Kopf seines Ministers hinweg, da ihm bekannt sein musste, dass Minister Dr. Pfeiffer diese Spezialkammern bereits als endgültig erledigt betrachtete. Noch am gleichen Abend, als Dr. Müller die Anklageschrift zugestellt worden war, hat sich Dr. Ziebell mit ihm in Verbindung gesetzt, um ihm zu sagen, dass das Beschäftigungsverbot, das in der Anklageschrift enthalten war, für ihn nicht zutreffe. Der Zeuge König hatte den Eindruck, dass Dr. Ziebell unaufgefordert diese Rechtsauskunft erteilt hat, und berief sich dabei auf die ihm von Dr. Ziebell selbst gemachte Mitteilung, dass er der erste gewesen sei, der zu Dr. Müller in die Wohnung oder in das Landesssekretariat gefahren sei und ihm die Rechtslage auseinandergesetzt habe. Dr. Müller allerdings behauptete, dass ihm Dr. Ziebell auf seinen telefonischen Anruf hin seine Rechtsauffassung mitgeteilt habe. Im selben Sinne äußerte sich auch Dr. Ziebell selbst und berief sich dabei auf seine Stellung als Leiter der Rechtsabteilung des Sonderministeriums, auf Grund deren er zur Auskunftserteilung in Rechtsfragen an jedermann verpflichtet gewesen sei. Wenn auch Dr. Ziebell zu einer Rechtsauskunftserteilung in seiner Stellung befugt, ja sogar verpflichtet gewesen sein mag, so ist es doch außergewöhnlich, dass ein Rechtsberater, selbst wenn er in dieser Eigenschaft als Beamter tätig geworden ist, sich selbst für die gerichtliche Entscheidung als Vorsitzender des Spruchgerichts in Vorschlag bringt. Als geschulter und versierter Jurist hat Dr. Ziebell die Unvereinbarkeit der beiden Tätigkeiten erkennen müssen. Da die Bildung der Blaubandkammer schließlich nicht zustande kam, könnte hier höchstens von dem Versuch einer unzulässigen Verquälfung von Amtsgeschäften gesprochen werden.

Die vierte Frage lautet: Hat Dr. Ziebell nach dem Mislingen des Versuchs, ein Schnellverfahren neu einzuführen, eine widerrechtliche Einstellung des Verfahrens versucht und hat er dabei einen unzulässigen Druck auf den Generalkläger auszuüben versucht, um die von ihm erstrebte Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Müller noch vor der Ministerpräsidentenwahl zu erreichen? Hat er zu diesem Zweck der raschesten Einstellung des Verfahrens eigenmächtig eine Intervention bei der Militärregierung versucht?

Dieser Punkt wird folgendermaßen beantwortet: Die Frage, ob im Falle Dr. Müller eine Einstellung des Verfahrens rechtlich möglich war oder nicht, ist eine reine Rechtsfrage. Die Auffassungen gehen hier auseinander. Dr. Pfeiffer, Dr. Dehler, Dr. Hartmann und Doritz sind der Auffassung, dass eine Einstellung unzulässig gewesen wäre; Dr. Ziebell vertrat dagegen unter Hinweis auf den OMGUS-Text des Säuberungsgesetzes die Rechtsauffassung, dass für eine Anklageerhebung kein hinreichender Tatbestand gegeben gewesen sei und daher das Verfahren hätte eingestellt werden müssen.

Dieser Auffassung wurde seitens der übrigen Sachverständigen entgegengehalten, dass für das einzuhaltende Verfahren ausschließlich der im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Text maßgebend wäre.

Eine Entscheidung über diese Rechtsfrage dürfte wohl über die Aufgabe des Untersuchungsausschusses hinausgehen. Er hält Dr. Ziebell zugute, dass der von ihm vertretenen Auffassung jedenfalls eine rechtliche Möglichkeit nicht von vornherein abgesprochen werden kann und erblickt daher in dem Vorschlag nach Einstellung des Verfahrens kein pflichtwidriges Verhalten an sich.

Anders jedoch wären die Mittel zu beurteilen, mit denen Dr. Ziebell seine Auffassung durchzusetzen versuchte. Nach den Bekundungen Dr. Dehlers hat Dr. Ziebell auf diesen einen intensiven Druck, auch einen politischen Druck auszuüben versucht, um eine Einstellung des Verfahrens und damit die Möglichkeit der Wahl Dr. Müllers zum Ministerpräsidenten zu erzwingen. Er machte Dr. Dehler den Vorwurf des mangelnden Mutes zur Unpopulärität und hielt ihm vor, er falle der Demokratie in den Rücken, wenn er das Verfahren gegen Dr. Müller nicht einstelle; er versuchte das Verfahren Dr. Müller mit einem gegen Dr. Pfeiffer anhängig zu machenden Verfahren zu verquälen, er „wollt und wankte nicht und wollte um jeden Preis vor der Ministerpräsidentenwahl die beschlussmäßige Einstellung des Verfahrens Dr. Müller erreichen“, wie Dr. Dehler ausgesagt hat. Auch dieses Verhalten Dr. Ziebells muss als ein unzulässiges, nämlich von politischen Absichten geleitetes Verhalten unter Ausnutzung der beruflichen Stellung im Sonderministerium erkannt werden.

Die Frage einer Intervention bei der Militärregierung in Berlin bedarf hier jedoch keiner weiteren rechtlichen Würdigung, da schon auf Grund der Aussagen des Zeugen König feststeht, dass Dr. Ziebell sich lediglich mit der Absicht trug, dieselbe aber nicht in die Tat umzusetzen, oder nicht umsetzen konnte oder, falls es geschehen ist, es für uns nicht beweisbar ist.

Die fünfte Frage: Hat der Angestellte Viktor Risse durch Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen seinen Minister Dr. Pfeiffer oder durch Erstattung einer Anzeige bei der Militärregierung dazu beigetragen, eine Wahl Dr. Pfeiffers zum Ministerpräsidenten zu hintertreiben? Hat Risse dabei im Einverständnis oder auf Veranlassung Dr. Müllers gehandelt?

## (Niene [SBD])

Hierzu folgende Beweiserhebung: Das Verhalten des Angestellten Viktor Risse erscheint auf Grund der erhobenen Beweise am undurchsichtigsten. Er war nach einem wechselseitigen Vorleben schließlich „Leiter der Informationsabteilung“ beim Generalkläger geworden und hatte die Aufgabe, nach Weisung seiner Dienstvorgesetzten Ermittlungen durchzuführen.

Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß er von sich aus irgendwelche Ermittlungen gegen Dr. Pfeiffer eingeleitet hätte. Die von ihm zu Protokoll gebrachten, gegen Dr. Pfeiffer gerichteten Aussagen der Zeugen Ficht und Sendtner hat er lediglich im Zuge des ihm vom Generalkläger aufgetragenen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Müller aufgenommen. Es mutet allerdings merkwürdig an, daß Risse sich heute nicht mehr erinnern will, welcher Zeuge ihn auf die Herren Ficht und Sendtner aufmerksam gemacht habe, und daß diese beiden Herren ohne Aufforderung und für ihn ganz überraschend am 20. Dezember 1946 nach Abschluß seiner Ermittlungsverhandlungen noch gegen 1/26 Uhr abends sich bei ihm eingefunden hätten. Dieser seltsame Gedächtnisschwund des Zeugen erfährt eine besondere Beleuchtung durch das von Dr. Dehler und Dr. Hartmann noch am 20. Dezember 1946 aufgenommene Protokoll über das Verhalten Herrn Risses, das von Dr. Dehler als „Katzen- und Mauspiel“ bezeichnet wurde und von Dr. Hartmann als ein „Gewächs von Verlegenheit und Verlogenheit“. Über auch die eingehendste Befragung des Zeugen Risse durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses konnte nicht die gesuchte Klarheit und Aufklärung des wirklichen Sachverhalts erbringen.

Die Errstattung einer anonymen Anzeige bei der Militärregierung hat Risse mit Nachdruck bestritten, wenn er auch zugab, vom Vorliegen derselben Kenntnis gehabt zu haben. Es konnte somit nicht festgestellt werden, auf wessen Veranlassung die Zeugen Ficht und Sendtner sich im Sonderministerium eingefunden hatten, noch konnte festgestellt werden, daß Risse über seinen Ermittlungsauftrag in Sachen Dr. Müller hinaus von sich aus Ermittlungen gegen seinen Minister Dr. Pfeiffer eingeleitet hat. Es könnte höchstens eine Befragung der Herren Ficht und Sendtner oder der Schreibkraft des Herrn Risse Aufklärung darüber erbringen, auf wessen Veranlassung die Herren Ficht und Sendtner bei Risse überhaupt erschienen waren. Wohl sind aus den von Dr. Dehler und Dr. Hartmann wiedergegebenen Eindrücken aus der Vernehmung Risses am 20. Dezember 1946 eine Reihe von schwer belastenden Verdachtsmomenten vorhanden, daß Risse tatsächlich mehr weiß, als er als Zeuge ausgesagt hat, insbesondere in der Richtung einer Zusammenarbeit mit Dr. Biebels; allein angesichts der grundsätzlich ausweichenden Antworten Risses, kann weiteres Material nicht mehr gewonnen werden. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß er im Falle einer Vereidigung sich auf sein Zeugnisverweigerungsrecht beruft mit der Begründung, daß er Gefahr laufe, sich einer Strafverfolgung auszusetzen. Im übrigen erscheint die Tätigkeit Risses auf Grund der oben wiedergegebenen Aussagen Dr. Müllers als nicht ursächlich für das Scheitern der Kandidatur Dr. Pfeiffers.

Mag bei Risse der dringende Verdacht einer unzulässigen Einmischung in die Vorgänge bei der Regierungsbildung nur sehr nahe liegen, so erscheint das Ver-

halten Dr. Biebells in verschiedener Hinsicht als unzulässige Einmischung in die Regierungsbildung unter mißbräuchlicher Ausnutzung seiner Stellung im Sonderministerium. Er hat versucht, lediglich zur Ermöglichung der Wahl Dr. Müllers ein eigenes Schnellverfahren durch Errichtung einer sogenannten Blaubandkammer einzuführen und hat weiter versucht, durch unzulässige Druckmittel auf den Generalkläger einzuwirken, um eine beschlußmäßige Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Müller zu erwirken; er hat weiterhin versucht, sich als Vorsitzender der Sonderkammer für Dr. Müller in Vorschlag zu bringen, obwohl er diesem zuvor in derselben Sache schon wiederholt Rechtsauskunft erteilt hatte und offenbar mit ihm in politischer Verbindung stand.

Nach den erhobenen Beweisen hat weder das Verhalten Dr. Biebells noch Risses die Regierungsbildung unmittelbar beeinflußt. Beide sind inzwischen freiwillig aus dem Sonderministerium ausgeschieden.

Aus diesem Grunde dürfte sich eine förmliche Antragsstellung an den Landtag und an die Regierung erübrigen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Der Bericht dient dem hohen Hause zur Kenntnis. — Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion zu den Eingaben betreffend Errichtung der Flüchtlingsiedlung Neuheim am Römerweg.

(Hagn: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage namentliche Abstimmung.)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte stehen zu bleiben; es wird ausgezählt. Es müssen 30 Abgeordnete sein.

Es sind 52 Abgeordnete; der Antrag ist genügend unterstützt. Es findet also namentlich Abstimmung über den Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion statt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

Die Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgrößsiedlung „Neuheim am Römerweg“ der Staatsregierung als Material zu überweisen mit dem Auftrag, unverzüglich alle Maßnahmen zu Siedlungen an geeigneter Stelle in die Wege zu leiten. Für die Behandlung der vorliegenden und vorgelegten Siedlungspläne soll die Staatsregierung einen beratenden Ausschuß aus Mitgliedern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und aller in Betracht kommenden technischen Sachverständigen einsetzen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt mit Ja; wer ihn ablehnen will, mit Nein; wer beides nicht will, enthält sich der Stimme.

(Präsident)

Den Namensaufruf nimmt Frau Behner vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Den weiteren Namensaufruf übernimmt Herr Abgeordneter Keeß. Der Namensaufruf wird fortgesetzt. — Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen; das Resultat wird festgestellt.

Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich zunächst aber noch folgende Mitteilung der Fraktion der FDP zur Kenntnis bringen:

Nach Mitteilung des Landtagsamts soll Dr. Körff in der Liste der namentlichen Abstimmung über die Schwurgerichte am 16. Juli 1947 nicht anwesend sein. Wir teilen hierdurch mit, daß nach übereinstimmender Bekundung der Mitglieder unserer Fraktion Dr. Körff anwesend war und mit Ja gestimmt hat. Wir bitten, die Abstimmungsliste zu berichtigen.

Das kann ich nur zu Protokoll nehmen. Eine Berichtigung der Abstimmungsliste kann ich nicht mehr vornehmen. Es sind erstens einmal zwei Schriftführer da, und der Oberregierungsrat des Landtagsamts führt auch noch eine Liste. Alle Listen stimmen nach dieser Richtung überein. Außerdem wird das Alphabet immer noch einmal wiederholt. Ich kann diese Mitteilung also nur zu Protokoll nehmen; das Haus nimmt dies zur Kenntnis.

(Dr. Linnert: Ist da nicht eine Verwechslung Kroll und Körff? Das ist nämlich vorgekommen.)

— Das läßt sich nicht mehr nachprüfen.

(Dr. Dehler: Doch, doch! Es hat geheißen, er ist entschuldigt.)

— Wir wollen das nachprüfen, Herr Kollege Dehler, ob eine Verwechslung mit Dr. Kroll vorliegen kann. Wir nehmen das zur Kenntnis. Sollten wir der Überzeugung sein, daß eine Verwechslung mit Kroll vorliegt, dann könnten wir es korrigieren.

Dann liegt ein Schreiben des Abgeordneten Pius Adalbert Haugg aus Donauwörth vor:

Im Hinblick auf das von der Spruchkammer Donauwörth am 15. Juli 1947 gegen mich gefällte Urteil bitte ich um Beurlaubung bis zu dem Zeitpunkt, wo es mir gelungen ist, entweder das Urteil aufzuheben, oder die Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Vorwürfe restlos aufzuhären.

Ich schlage dem hohen Hause vor, daß dem Abgeordneten Pius Haugg vorerst Urlaub erteilt wird. Wenn es heißt, „bis zu dem Zeitpunkt, wo es mir gelungen ist, entweder das Urteil aufzuheben“, so trifft das ja nicht zu; das ist eine falsche Ausdrucksweise. Ich bitte das hohe Haus, dem Urlaubsgebet vorerst stattzugeben. — Es ist so beschlossen; ich stelle das fest.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wir kommen zu dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Stang und Genossen betreffend Änderung des Artikels 20 des Gemeindeabgabengesetzes (Beilage 428).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bickleder; ich ertheile ihm das Wort.

Bickleder (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Dr. Stang geht dahin, den Artikel 20 des Gemeindeabgabengesetzes zu ändern, um einen gerechten Lastenausgleich zu schaffen. Der Staat kommt bekanntlich mit 70 Prozent für die Kosten auf, aber dennoch seien die Lasten für viele Gemeinden zu hoch.

Ministerialrat Solle der wies auf die Tatsache hin, daß der Staat für Flüchtlinge in Bayern in Baracken und Heimen mit 100 Prozent, in Einzelquartieren mit 70 Prozent aufkommt. Die Gesamtsummen betrugen für 1946 in Bayern 198 000 Mark, wovon der Staat 78 Millionen Mark aufbrachte. Auf die restlichen 120 Millionen, die zweckgebunden sind, wurden zweckgebundene Schlüsselzuweisungen in Höhe von 60 Millionen Mark erteilt. Die Kreise selbst hatten 60 Millionen Mark aufzubringen, wovon die Gemeinden 50 Prozent, also 30 Millionen Mark, den Kreisen zu ersezten hatten. Die Gemeinden, die finanziell besonders schwach sind, können eine Ermäßigung um weitere 25 Prozent erhalten. Da der Flüchtlingsstrom nicht nach der Steuer- oder Wirtschaftskraft erfolgte, sondern der vorhandene Wohnraum maßgebend war, sind ohne Zweifel große Härten aufgetreten. Der Zweck des Art. 20 war, die Gemeinden an den Ausgaben zu interessieren, um möglichst sparsam vorzugehen. Man könnte auch die Zahl der Nichthilfsbedürftigen zu Grunde legen oder als dritten Weg die Flüchtlinge im Artikel 20 überhaupt ausnehmen, so daß die Aufwendungen nicht durch die Gemeinden, sondern durch die Kreise erfolgen.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann gab zu, daß die Gemeinden unter den gegenwärtigen Verhältnissen benachteiligt sind. Er habe keine Bedenken gegen die Beseitigung des Artikels 20. Im allgemeinen sei es doch so, daß die Angehörigen bzw. Steuerzahler belastet sind, ob nun die Kosten von den Kreisen oder von den Gemeinden aufzubringen sind.

Dr. Stang begrüßte einen Ausgleich zwischen den Landgemeinden und den kreisunmittelbaren Städten, weil dort mehr arbeitsfähige Leute einzusezen seien. Ministerialdirigent Dr. Ringelmann wünschte einen Austausch nach Beruf und Einsatzmöglichkeit. Kollege Kaiser befürchtete bei der Beseitigung des Artikels 20 ein Nachlassen der Mitarbeit der Bürgermeister in Fürsorgeangelegenheiten.

Ministerialrat Solle der schlug vor, den Antrag wie folgt zu formulieren:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, den Landtag eine Vorlage über Streichung oder Abänderung des Artikels 20 des Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Fürsorgeverbandes vom 30. März 1939 zu unterbreiten, die eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden zum Ziel hat.

Beide Berichterstatter beantragten Annahme des Antrags in dieser Form. Der Antrag wurde in dieser Fassung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschuß ebenfalls beizutreten.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag liegt auf Beilage 428 gedruckt vor; ich kann daher wohl auf das Vorlesen verzichten. — Das ist der Fall.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig beschlossen. Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

Nun hat mich der Abgeordnete Hofer ersucht, ihn nachträglich einzutragen. Er sagt, er sei im Hause gewesen, nur bei der Abstimmung sei er nicht da gewesen. Ich kann eine nachträgliche Eintragung nicht zulassen; das führt zu Konsequenzen, die unübersehbar sind. Es ist nach meiner Überzeugung auch in keinem der Parlamente bisher gemacht worden. Ich bedaure es und stelle es fest; es ist aber begrüßenswert, festzustellen, daß der Abgeordnete Hofer im Hause war.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt 143 Abgeordnete; davon haben 88 mit Ja und 1 mit Nein gestimmt, während sich 54 der Stimme enthalten haben. Der Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion ist damit angenommen; ich stelle das fest.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Allwein, Ammann, Dr. Ankermann, Baumeister, Dr. Baumgartner, Berger Rupert, Bickeler, Braun, Dr. Büchner, Deku, Dietlein, Dönsberger, Dr. Ehard, Eichelsbrönnner, Emmerl, Euerl, Faltermeier, Fischer Josef, Frendl, Gehring, Grüber, Dr. Gromer, Hagn Hans, Hauf Georg, Helsb, Hirschbauer, Dr. Hoegner, Dr. Horlacher, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Kaiser, Kraus, Krempel, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lang, Lau, Mack Georg, Maher Gabriel, Meißner, Michel, Dr. Müller, Nagenagast, Neumann, Nitschl, Nüssel, Ortloph, Babstmann, Dr. Pfeiffer, Piechtl, Prechtl, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Dr. Probst, Dr. Rieß, Rößl, Schäfer, Scharf, Scheffbeck, Dr. Schlägl, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schraml, Schütte, Dr. Schwalber, Schwingenstein, Seifried, Dr. Stang, Stinglwagner, Stock, Stöhr, Strobel, Stücklen, Thaler, Trepte, Trettenbach, Weiglein, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Dr. Witzhofer, Behner, Zillibiller, Böckler, Dr. Grindlagnl.

Mit Nein stimmten der Abgeordnete Dr. Hölle.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten: Albert, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Behrisch, Bezold Otto, Bitom, Bodesheim, Brunner, Dr. Dehler, Dietl, Endemann, Fischer Friedrich, Dr. Franke, Gräßler, Haas, Hagen Lorenz, Herrmann, Höllerer, Dr. Huber, Kees, Kerner, Kiene, Kleßinger, Körner, Dr. Körff, Kramer, Kunath, Leupoldt, Dr. Linnert, Lugmair, Maag Johann, Meißner, Miehling, Moske, Op den Orth, Beschel, Biehler, Pittroff, Riedmüller, Röhlig, Roiger, Roth, Scherber, Schmidt Gottlieb, Schneider, Schöpf, Stiller, Straßer, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wolf, Zietisch.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Meißner und Genossen betreffend Verbot der Abhaltung von sportlichen Wettkämpfen an den Sonn- und Feiertagen bis zur Beendigung der Hauptgottesdienste (Beilage 430).

Wer berichtet für den Abgeordneten Dr. Seidel? —

(Kaiser: Ich.)

— Der Abgeordnete Kaiser hat das Wort als Berichterstatter.

**Kaiser (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom Mittwoch, den 18. Juli 1947 den Antrag der Abgeordneten Meißner und Genossen betreffend Verbot der Abhaltung von sportlichen Wettkämpfen an den Sonn- und Feiertagen bis zur Beendigung der Hauptgottesdienste (Beilage 364) behandelt.

Der Berichterstatter Meißner verwies darauf, daß auf dem Lande der Sonntag- und Feiertag-Vormittag noch dem Gottesdienst gehöre, zu dem in der Regel die Pfarrgemeinde geschlossen ginge. Sonntagsruhe und Sonntagsstille werden im allgemeinen noch gehalten. Diese Übung werde aber zum Ärger der Gemeinden und der Eltern in steigendem Maße durch sportliche Veranstaltungen an den Vormittagen durchbrochen. Die Geistlichen beider Konfessionen klagen über diesen Zustand.

Der Redner bezog sich auf ein Schreiben des evangelisch-lutherischen Landeskirchenrates, wonach in oberfränkischen Dekanaten gerade auf den Sonntag-Vormittag sportliche Wettkämpfe gelegt würden. Die Bedenken der Geistlichen würden zwar bei den Leitern der örtlichen Vereine größtes Verständnis finden, doch werde erwidert, daß diese Ausscheidungsspiele von den Sportverbänden angesetzt würden, die die Nachmittage für die großen Verbandswettkämpfe benötigen. Damit sei der Jugend kaum mehr die Möglichkeit gegeben, den Vormittag-Gottesdienst zu besuchen, der auf dem Lande normalerweise um 9 Uhr beginnt. So komme man wieder zu den Konflikten, die schon im verflossenen Dritten Reich bestanden haben, als man die Jugend gerade zur Hauptgottesdienstzeit zu Appellen, Ausmärschen usw. geholt habe. Aus diesen Gründen sei der Antrag gestellt worden, die bayerische Staatsregierung möge durch ein Gesetz oder durch eine Verordnung dafür sorgen, daß der Sonntag-Vormittag, wie es in anderen Ländern auch der Fall sein, daß der Sonntag-Vormittag der Ruhe vorbehalten bleibt.

Der Mitberichterstatter konnte sich diesen Ausführungen nicht ganz anschließen. Es mag auf dem Lande der Fall sein, daß der Sonntag-Vormittag der Ruhe und der Stille gehört. In den Städten aber, die unter Umständen nur einen einzigen Sportplatz zur Verfügung haben, sei es angebracht, etwa ab 10 Uhr die Sportplätze für Sportveranstaltungen freizugeben.

Abgeordneter Stock regte an, den Antrag zunächst zurückzustellen und mit der bayerischen Sportbehörde Rücksprache zu nehmen, wie das auch früher im Landtag der Fall gewesen sei. Die Sportverbände seien angesichts der zerstörten Sportplätze gezwungen, bereits an Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen Wettkämpfe abzuhalten, um einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb durchführen zu können.

Ministerialrat Söhler als Vertreter der Staatsregierung teilte dazu mit, daß dem Landtag bereits ein Antrag von Dr. Strahmann vom 21. März, Beilage 258, vorliege, die bis 1932 geltende gesetzliche Ordnung der kirchlichen Feiertage wieder herzustellen. Nach der gleichen Richtung bewegte sich ein Antrag des Abgeordneten Dr. Linnert vom 2. Mai. Bei diesen Anträgen handle

## (Kaiser [CSU])

es sich um die Bestimmung der Tage, die als Feiertage gelten und als solche geschützt werden sollen und um die Regelung des Schutzes. In den beteiligten Ministerien, Innenministerium und Kultusministerium, sei ein Gesetz- und Verordnungsentwurf in Bearbeitung, der sobald wie möglich vorgelegt werde. Gegenwärtig gelte noch die Reichsverordnung vom Jahre 1934, die im § 34 besagt, daß während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes unter anderem „Auf- und Umzüge, sportliche und turnerische Veranstaltungen verboten sind, insoferne hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird“. Diese Formulierung trage allerdings dem Antrag Meizner nicht Rechnung. Der Antrag Meizner sei entsprechend zu würdigen.

Das Unterrichtsministerium stimme dem Gedanken des Antrags grundsätzlich zu und sei der Auffassung, daß vermieden werden muß, die Jugendlichen durch sportliche Veranstaltungen an Sonn- und Feiertag-Vormittagen vom Besuch des Gottesdienstes abzuhalten. Die gesellschaftliche Absicht, wie sie zur Hitler-Zeit bestanden hat, existiere nicht mehr; aber in der letzten Zeit bestehe doch die Gefangenheit, den Sonntag-Vormittag mit derartigen Veranstaltungen zu belegen. Das Unterrichtsministerium habe die Angelegenheit verfolgt und mit dem Landessportbeauftragten, Herrn Ulrich, Rücksprache genommen. Die Wettspiele für die Erwachsenen werden in der Regel auf den Sonntag-Nachmittag gelegt, weil es sich um einen weiten Kreis von Teilnehmern handle, die zum Teil weite Ummarschwege zurückzulegen haben. Anders ist dies bei den Verbandsspielen der Jugendlichen. Erwachsenen-Wettspiele größerer Stils benötigen für die Ausscheidungskämpfe in manchen Fällen den vollen Tag. Der Landessportbeauftragte habe volles Verständnis dafür gezeigt, die Zeit des Sonntagsgottesdienstes freizuhalten und werde von sich aus mit einem förmlichen Schreiben sich an die Sportverbände wenden und ihnen dringlich nahelegen, die notwendige Rücksicht zu nehmen. Man dürfe wohl annehmen, daß nach diesem Schritt des Sportbeauftragten der gewünschte Erfolg eintrete. Wenn Rücksicht bestehe, ohne gesetzliche Vorschriften auf dem Weg einer entsprechenden Vereinbarung zum Ziele zu kommen, werde man sich fragen müssen, ob ein förmliches gesetzliches Verbot notwendig sei. Sollte es trotzdem noch notwendig sein, so sei zu prüfen, ob sich dieses Verbot nur auf die sportliche Betätigung der Jugend oder darüber hinaus ganz allgemein erstrecken soll.

Abgeordneter Wimmer führte die Ursache dieser Unzuträglichkeiten auf die dreifache Zeit zurück, die man gegenwärtig in Bayern habe. Man habe in den Städten die doppelte, in den Provinzstädten die einfache und auf dem Lande überhaupt keine Sommerzeit. Hätte man eine einheitliche Zeit, so wäre zum Beginn der Spiele am Vormittag der Gottesdienst zweifellos zu Ende. Es würde zu weit gehen, wollte man den Sport an Sonntag-Vormittagen grundsätzlich verbieten. Die jungen Menschen seien heute zu sehr mit dem Sport verwachsen. Sind wirklich lokal wichtige Gründe gegeben, so könne mit der örtlichen Sportorganisation eine Vereinbarung getroffen werden. Ein förmliches Gesetz dürfe nicht das Richtige sein.

Abgeordneter Donsberger war der Meinung, der Antrag wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Beziehungen zwischen den Leitern der Sportbehörden und den

kirchlichen Stellen so wären, wie es wünschenswert erscheine. Es gebe auch in den örtlichen Sportorganisationen Leiter, die den Repräsentanten der Religionsgemeinschaften gerne ein Schnippchen schlagen wollen. Daraum sei die gesetzliche Regelung notwendig.

Abgeordneter Krempel sah in dem furchtbaren Zusammenbruch der Jugend die Folgen der Sünden der vergangenen Zeit. Die Jugend sei schematisch vom Sonntag abgehalten worden. Die bäuerliche Bevölkerung verlange nunmehr, daß der Sonntag wenigstens bis zum Mittag gehalten werde. Das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volk bedinge auch die Verpflichtung gegenüber Gott, den Sonntag zu heiligen. Der Sonntag-Vormittag müsse dem Herrgott gewidmet sein und gerade die Jugend müsse ihn verwenden, um sich auf religiösem Gebiet weiterzubilden. Der Redner war der Auffassung, daß ein Gesetz besser sei als eine Verordnung.

Der Vierichterstatter betonte, es handle sich um die Jugend und da wieder vor allem um die Jugend auf dem Lande. Gerade im Fränkischen seien die Dinge schlimmer als in Südbayern. Doch sei die Jugend kaum mehr zum Gottesdienst zu bringen, wie die außerordentlich vielen Klagen der Geistlichen beweisen. Es genüge auch nicht, die Wettspiele um 10 Uhr beginnen zu lassen. Der Sonntagsgottesdienst auf dem Lande beginne um 9 Uhr und ende oft erst um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr. Beginnt ein Wettspiel um 10 Uhr, so stehe die Jugend bereits lange vor 10 Uhr auf dem Sportplatz und sehe dem Aufmarsch der Spieler zu. Daher sei die Forderung, den Sonntag-Vormittag bis 12 Uhr grundsätzlich frei zu lassen, durchaus berechtigt.

Dr. Beck war der Ansicht, die Kirche erreiche mit einem Verbot nur, daß die Jugend von den Sportplätzen wegbleibt, aber damit noch lange nicht in die Kirche geht. Verbote seien immer schlecht, wenn man etwas Positives mit ihnen erreichen will. Man sollte ein staatliches Verbot vermeiden und man solle aufhören, überall dort Verbotstafeln zu setzen, wo man sonst nicht weiter kommt. Dr. Beck bat, den Antrag zunächst zurückzustellen, bis er eine Stellungnahme der bayerischen Sportjugend herbeigeführt habe.

Abgeordneter Stock wies darauf hin, daß in dem Antrag Meizner und Genossen ein Verbot der Sportveranstaltungen bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes erlassen werden sollte, daß dies aber nun auf den ganzen Vormittag erweitert wurde. Über sportliche Dinge dürfe aber nur der reden, der selbst daran beteiligt sei. Es gebe sportliche Veranstaltungen wie Bezirksturnfeste, Gauturnfeste, die den ganzen Sonntag beanspruchen. Das sei auch vor 1933 so gewesen. Da seien mit den kirchlichen Behörden entsprechende Vereinbarungen getroffen worden, und man sei gut dabei gefahren.

Zu bedenken sei ferner, daß die bayerischen Sportler ihre Kräfte nicht nur im gegenseitigen Wettkreit messen, sondern über die Grenzen hinaus mit den Sportlern anderer Länder in Wettkreit treten. Man könne also nicht ein generelles Verbot für ganz Bayern erlassen. Auch die Einstellung des Leiters des bayerischen Sports sei nicht zu verstehen, der doch nicht nur auf die rein ländlichen Belange Rücksicht zu nehmen habe, sondern auch darauf, daß zwischen den einzelnen Ländern Wettspiele stattfinden sollen. Im übrigen müsse man froh sein, daß sich die Jugend wieder für den Sport interessiere und von dem Unsinn der Aufmärsche, Appelle usw. aus den

## (Kaiser [CSU])

Jahren 1933 bis 1945 frei werde. Abgeordneter Stock bat nochmals darum, den Antrag zurückzustellen und erneut mit der Sportbehörde Fühlung zu nehmen.

Abgeordneter Dönsberger machte darauf aufmerksam, es handle sich bei dem Antrag nur um eine Aufrufforderung des Landtags an die Staatsregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Sobald dieser Entwurf vorgelegt werde, könne man noch immer über diesen Punkt reden. In dem Gesetzentwurf könne jederzeit eine Bestimmung aufgenommen werden, daß bei besonderen Umständen von dem Verbot der sportlichen Betätigung am Sonntag-Vormittag abgewichen werden kann.

Abgeordneter Hagen Lorenz verkannte nicht, daß die Jugend nach der zwöljfährigen Misswirtschaft in andere Bahnen gelenkt werden müsse. Durch Zwangsmassnahmen, als solche würde ein gesetzliches Verbot von der Jugend betrachtet, könne man die Jugend nicht der Religion zuführen. Ein generelles Verbot für Bayern sei nicht das gegebene. Örtliche Vereinbarungen der zuständigen Sportbehörden mit den Kirchen werden erreichen, daß auf die religiösen Belange der Jugend Rücksicht genommen wird. Bis zur Beendigung der nationalsozialistischen Zeit sei die Jugend als Untertan erzogen worden. Sie würde sich bei einem Verbot nicht nur gegen die Religion, sondern auch gegen den Staat einstellen, weil sie sofort das Gefühl hätte, nach wie vor „Untertan“ zu sein. Der Anregung der Abgeordneten Dr. Beck und Stock, den Antrag zunächst zurückzustellen und noch einmal mit der zuständigen Sportbehörde Rücksprache zu nehmen, sei zuzustimmen.

Der Vertreter der Regierung, Ministerialrat Sähler, erwähnte, er habe mit dem Landessportbeauftragten auch darüber gesprochen, ob man eine bestimmte zeitliche Begrenzung etwa 10 Uhr Vormittag, vorsehen soll. Davon habe man abgesehen und es bei der Fassung des Antrags belassen, da ein Spiel unter bestimmten Verhältnissen schon um 10 Uhr beginnen kann. Der Redner hielt es für angebracht, die Angelegenheit in Verbindung mit dem Antrag D. Strathmann, der eine umfassende Regelung der Sonn- und Feiertagsordnung verlange, zu erledigen. Damit könne die ganze Frage auch noch einmal geprüft werden. Es sei begrüßenswert, daß auch der Landesjugendring gehört werde.

Ministerialrat Sähler regte an, den Antrag in die Form zu fassen, daß die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob und in welcher Weise die besprochenen Missstände vermieden werden können.

Abgeordneter D. Strathmann erinnerte daran, Herr Dr. Höegner habe seinerzeit die Regierung dazu bewegen wollen, mit den führenden Männern der beiden Kirchenbehörden in Verbindung zu treten, um gemeinsam eine alle Teile befriedigende Lösung herbeizuführen.

Der Antrag wurde schließlich in dieser Form angenommen und vom Haushaltsausschuß dem Landtag zur Annahme empfohlen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes oder einer Verordnung vorzulegen, der die Abhaltung von sportlichen Wettkämpfen an Sonn- und Feiertags-Vormittagen bis zur Beendigung der ortsüblichen Hauptgottesdienste für das Land Bayern verbietet. Für besondere Umstände sollen Sonderregelungen vorgesehen werden.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Berichterstatter. Das Wort hat der Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag wirft dunkle Schatten aus der Zeit der Naziunterdrückung auf den heutigen Neuaufbau des demokratischen Sports. Gerade die freie Sportbewegung litt unter der Uniformierung eines Tschammer und Osten in hohem Maße, am allermeisten aber die im Jahre 1933 aufgelösten und verbotenen Arbeitersportorganisationen und mit ihnen die konfessionellen Sportverbände. Ich denke hier an Sparta, Jugendkraft, Kolping-Verbände usw. Wenn eine Bewegung im Neuaufbau der Demokratie lichte Wege gehen will, dann gerade die Sportbewegung, die im bayerischen Landessportverband alle Sportarten zentral zusammengefaßt hat. Dieser Sportverband hat das kostbarste Gut, das uns aus diesem Niederbruch übrig geblieben ist, unsere Jugend, unter seine Fittiche genommen, unsere Jugend, die inmitten der Not und Entbehrung das grausige Kriegshandwerk beiseite gelegt hat, um in friedlichem sportlichem Wettschreit jetzt noch unter sich, hoffentlich später aber mit der Jugend der ganzen Welt Geist, Körper und Gesundheit wieder zu stärken. Diese Jugend, wir wissen das ganz bestimmt, wird später einmal wieder als deutsche Sportjugend der Siedlung des neuen demokratischen Deutschlands sein, jenes Deutschlands und Bayernlandes, das mit vielen alten Bräuchen den Weg des Friedens gehen will.

Diese Sportjugend — lassen Sie mich das sagen — erblickt in diesem Antrag einen Rückfall in das alte. Denn dieser Antrag widerspricht nach meiner Überzeugung ja auch der Verfassung in jeder Form.

(Zuruf: Oho!)

Der Art. 1 der bayerischen Verfassung besagt: Federmann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken des Gesetzes und der guten Sitten

(Zuruf: der guten Sitten!)

alles zu tun, was anderen nicht schadet. Ich möchte hier die Frage aufwerfen: Schadet der Sport anderen? Schaden diese jungen Menschen, die dem Sport nachgehen, irgend jemand im Bayerland?

Der Art. 98 der Verfassung sagt: Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Einschränkungen durch Gesetz sind nur zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt es zwingend erfordern.

(Sehr gut!)

Ich glaube im Gegenteil, diese Erhöhung durch den Sport dient der Volksgesundheit, dient dem Volksganzen. Alle diese hier angeführten Gründe gefährden in keiner Weise die Verfassung, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht denjenigen das Wort reden, von denen Sie glauben, daß sie die Jugend der Kirche abtrünnig machen wollen.

(Zuruf: Scheinbar doch!)

— Der Zuruf scheint sich des Inhalts seines Einwurfs nicht bewußt zu sein, sonst würde er ihn nicht machen. Der Sport hat durch Bombenschäden, durch Beschlagsnahme der Besatzung so viele Sportstätten verloren; überall im bayerischen Sport herrscht Terminnot. Diese

## (Gräßler [SPD])

Jugend, die das Bedürfnis hat, an Sonn- und Feiertagen in Gottes freier Natur oder sonst irgendwo im sportlichen Wettkampf Gesundheit und Körper zu pflegen, hegt nach meiner Ansicht keine unchristlichen Motive. Ich glaube, Sie brauchen sich um die Moral der sportlichen Jugend keine Sorgen zu machen; denn gerade diese Jugend huldigt draußen in freier Natur dem Schöpfer ihres Körpers, huldigt damit Gott.

(Zuruf von der CSU.)

Diese Jugend soll nicht glauben, daß sie vergewaltigt und behindert wird, sondern sie soll im gesunden Sport in ihrer Freizeit, im sportlichen Geist der disziplinierter Anerkennung des Besseren als Sieger im sportlichen Wettkampf zur Trägerin des Gedankens einer neuen Demokratie werden.

(Dr. Stang: Darum handelt es sich ja nicht!)

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Prechtl.

Prechtl (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, in den Antrag Meixner nicht mehr hineinzulegen, als drinnen steht. Das klassische Land des Sports ist England. Sie wissen, welch strenge Sonntagsheiligung in England durchgeführt wird und welch strenge Sonntagsruhe. Der Antrag besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß während der Zeit des Hauptgottesdienstes Sportveranstaltungen nicht durchgeführt werden sollen. In besonderen Fällen kann immerhin mit den örtlichen kirchlichen Stellen ein Abkommen getroffen werden. Ich bitte also, in diese Dinge nicht Gesichtspunkte hineinzutragen, die damit nichts zu tun haben. Es ist allgemeiner Wunsch und eine oft gehörte Meinung in unserer gesamten Bevölkerung, daß die Zeit des Gottesdienstes nicht durch derartige Veranstaltungen gestört werden soll und andererseits, daß die Jugend nicht vom Besuch des Gottesdienstes abgelenkt werde. Darum allein handelt es sich, und um nichts anderes.

Zum übrigen dürfen Sie überzeugt sein, daß wir es alle begrüßen, wenn unsere Jugend Sport treibt, weil wir alle der Auffassung sind, daß es ein gesunder Grundfaß ist: Mens sana in corpore sano — ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.

(Beifall bei der CSU.)

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Krempel.

Krempel (CSU): Ich verzichte.

Nächster Redner: Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich verzichte ebenfalls.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag liegt Ihnen im Wortlaut vor, so daß ich ihn nicht mehr zu verlesen brauche.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die sich dem Antrag der Abgeordneten Meixner und Genossen anschließen, so wie er vom Ausschuß gestellt wird, sich von den Söhnen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen. — Das Erstere war die Mehrheit; der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Wir kommen zur Beratung eines Antrags, der vorher vom Präsidenten übersehen wurde, zu Ziffer 5e:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Krempel betreffend Grundsteuer bei Ruinengrundstücken (Beilage 429).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag Krempel und Fraktion auf Beilage 361 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Grundsteuer wird bei Ruinengrundstücken im vollen Umfang erlassen;
2. Die Grundsteuer wird bei teilweise zerstörten bebauten Grundstücken in dem Verhältnis erlassen, als der Mietverlust zur normalen Jahrestrohmiete steht.

Der Antrag wurde am 19. Juni 1947 behandelt. Der Haushaltsausschuß war sich einschließlich des Vertreters des bayerischen Finanzministeriums darüber einig, daß es ein Unrecht ist, wenn eine Steuer für ein Grundstück erhoben wird, das durch Bomben zerstört wurde.

Der Haushaltsausschuß hat infolgedessen den Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall.)

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor; wir schreiten zur Abstimmung.

Wer dem Antrag nach dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben.

— Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 5g:

Antrag Krempel und Genossen betreffend Rückgabe der Gebäude der Burg Burglengenfeld an den Diözesanverband Oberpfalz-Nagensburg (Beilage 431).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Prechtl; ich erteile ihm das Wort.

Prechtl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. Juni mit dem Dringlichkeitsantrag Krempel und Genossen beschäftigt. Der Antrag lautete:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung sei zu ersuchen, die Gebäude der Burg Burglengenfeld im Zuge der Wiedergutmachung an den Diözesanverband der Diözese Regensburg

— es heißt hier: Oberpfalz und Regensburg — zurückzugeben; hier wurde seit 40 Jahren ein Erziehungsheim für das Kreisgebiet Burglengenfeld unterhalten.

Berichterstatter war der Antragsteller selbst gewesen. Er gab in der Ausschusssitzung Aufführung über die bisherige Verwendung des Gebäudes bis zum Jahre 1933. Durch die Unterdrückungsmethoden des Nazitums sei dann diese Anstalt aufgehoben und in ein BDM-Heim und schließlich in ein NSB-Heim umgestaltet worden. Zur

## (Brecht [CSU])

Zeit werden die Gebäude der Burg Burglengenfeld als zusätzliches Krankenhaus für ansteckende Krankheiten benutzt. Es sei aber die Auflösung dieses Krankenhauses zur Zeit vorgesehen. Der Berichterstatter wies auch darauf hin, daß der Jugendfürsorgeverband der Diözese Regensburg das Heim wieder für seine Zwecke zurückgewinnen wolle. Der Mitberichterstatter unterstüzt im Hinblick auf die Wiedergutmachung den Antrag. Staatssekretär Fischer wies darauf hin, daß das Eigentum an der Burg Burglengenfeld beim Bezirksverband Oberpfalz, dem jetzigen Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz liege, und daß dementsprechend Anträge bei der Property Control gestellt werden müßten. Abgeordneter Stöck schlug vor, den Antrag dahin abzuändern, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, bei der Property Control die Freigabe zu erwirken. Nach der Freigabe müßte die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz entscheiden, was mit den Gebäuden geschehen soll. Der Vorsitzende empfahl folgende Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, in Verhandlungen mit der Property Control einzutreten mit dem Ziel, eine Freigabe der Gebäude der Burg Burglengenfeld für den Bezirksverband Oberpfalz zu erreichen.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag in der vorgeschlagenen Fassung zu. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Zu diesem Bericht darf ich noch eine ganz kurze sachliche Bemerkung machen. Das Areal der Burg Burglengenfeld umfaßt ungefähr 3 Hektar. Es ist im Besitz des Bezirksverbandes Oberpfalz, also des ehemaligen Regierungskreises Oberpfalz gewesen. Anlässlich der Zusammenlegung der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz vor etwa 40 Jahren hat der damalige Kreistag mit dem Diözesan-Jugendfürsorgeverband der Diözese Regensburg ein Abkommen getroffen. Dieser hat in den Gebäuden der Burg Lengenfeld eine Fürsorgeanstalt für verwaiste und fürsorgeberechtigte Kinder eingerichtet. Es waren zuletzt in diesem Gebäude, wie ich aus eigener Anschauung weiß, etwa 80 bis 100 Waisenkinder und Fürsorgezöglinge untergebracht. Es wurden dort auch eigene Anstaltschulen unterhalten. Die Anstalt wurde allgemein als mustergültig angesehen und war vorbildlich geführt. Durch das Vorgehen der Nazi ist diese Anstalt dann mit Gewalt unterdrückt worden. Es wäre also durchaus berechtigt und wünschenswert, im Zuge der Wiedergutmachung den früheren Zustand wieder herzustellen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich Abgeordneter Wolf gemeldet.

**Wolf (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Antrag nur wenig zu sagen. Aber ich muß hier zur Auflösung feststellen: Die Gewerkschaften von Niederbayern-Oberpfalz hatten seit fast dreiviertel Jahren Verhandlungen geführt, um diese Burg zu bekommen. Da hatte der Antrag, der jetzt zur Erörterung steht, noch nicht vorgelegen. Er wurde erst kürzlich eingereicht. Auch der Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz hat zu dieser Frage schon Stellung genommen und diese Burg einstimmig den Gewerkschaften für Niederbayern-Oberpfalz als Schule zugesprochen.

Der Antrag des Ausschusses, die Freigabe bei der Property Control zu erwirken, ist richtig, und wir unterstützen ihn. Ich habe nur diese Erklärung beigelegt, damit nicht einmal später gesagt wird, wir hätten hinterhältig gehandelt und hätten hier nicht erklärt, welche Verhandlungen bis jetzt bezüglich der Burg Burglengenfeld stattgefunden haben.

**II. Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Ziffer 10b der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Beschlagnahmungen von motorisierten Fahrzeugen durch die Straßenverkehrsstellen (Beilage 462), in Verbindung mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Bildung eines Verkehrsausschusses (Beilage 500).

Berichterstatter zum ersten Antrag ist der Abgeordnete Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

**Kaiser (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Die Beilage 139 behandelt den Antrag Kaiser und Genossen, die Beilage 346 den Antrag Dr. Linnert und Genossen. Der Wirtschaftsausschuß hatte in seiner Sitzung vom 13. Juli zunächst zum Antrag Kaiser und Genossen Stellung genommen. Der Berichterstatter begründete den Antrag mit dem Hinweis auf eine Reihe von Übergriffen, die vor allem vor dem Inkrafttreten der Verfassung vorgekommen sind und die schwerste Bewirrung bei der Bevölkerung hervorgerufen haben. Sie seien als grobe Verstöße zu werten, umso mehr, als die Beschlagnahmungen in der Haupfsache von Behörden durchgeführt worden seien. Nach dem Inkrafttreten der Verfassung sei ein Eingriff in das Privat-eigentum auch von Seiten irgendwelcher Behörden nicht mehr zulässig. Es seien besonders krasse Fälle von Übergriffen gerade auf diesem Gebiet zu verzeichnen gewesen. Diese Verstöße waren der Anlaß zu folgendem Antrag:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, umgehend zu veranlassen, daß die Durchführung der Beschlagnahme von motorisierten Fahrzeugen aller Art (LKW, Pkw usw.) durch die staatlichen Verkehrsbehörden einer genauen Überprüfung unterzogen wird. Hierzu ist gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung ein elfgliedriger parlamentarischer Ausschuß einzusetzen.

Eine Änderung dieser Praxis ist notwendig, zumal die Erfahrung gezeigt hat, daß die Exekutive des Ministeriums nicht bis nach unten hin durchgreift.

Der Antrag zur Errichtung des Verkehrsausschusses wurde in einer zweiten Sitzung des Wirtschaftsausschusses behandelt. Man hat davon Abstand genommen, einen sogenannten parlamentarischen Untersuchungsausschuß für diesen Sektor einzurichten, und den Besluß gefaßt, wie ich ihn eben vorgetragen habe: einen Verkehrsausschuß einzusetzen, der mit den Vollmachten des Art. 25 der Verfassung ausgestattet ist. Ich bitte das Haus, im Sinne des Antrags zu beschließen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Berichterstatter zum zweiten Antrag ist der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz. Ich erteile ihm das Wort.

**Hagen Lorenz (SPD) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen, weil Herr Kollege Kaiser zum Teil schon darauf Bezug genommen hat. Der Antrag Dr. Linnert und Fraktion (Beilage 346) besagt:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, einen Verkehrsausschuß zu bilden, dessen erste Aufgabe es ist, die Verhältnisse und die Tätigkeit im Verkehrsministerium sowie bei den ihm nachgeordneten Dienststellen zu überprüfen.

Nach Ansicht des Berichterstatters haben die Antragsteller nicht beabsichtigt, einen Untersuchungsausschuß zu bilden, sondern es war ihnen in der Haupttache darum zu tun, einen permanenten Verkehrsausschuß zu bilden,

(sehr richtig!)

der nicht nur Untersuchungen über die Verhältnisse beim Verkehrsministerium und bei den Straßenverkehrsbehörden, sondern auch über die Beschwerden in Verkehrsangelegenheiten durchzuführen hat. Es hat sich darüber eine längere Debatte entspionnen. Ich darf mich ziemlich kurz fassen. Der Abgeordnete Stiller hatte dann vorgeschlagen, daß die Anträge, wie sie zuerst gestellt worden sind, mit dem Antrag, den Kollege Kaiser hier behandelt hat, und der jetzt gestellte Antrag verbunden werden sollen.

Es hat sich ein neuer Antrag ergeben, der besagt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend zu veranlassen, daß die Durchführung der Be- schlagnahmungen und des Verkaufs von motorisierten Fahrzeugen aller Art (LKW, Pkw usw.) durch die Straßenverkehrsbehörden einer genauen Prüfung unterzogen wird. Hierzu ist ein elfköpfiger parlamentarischer Untersuchungsausschuß gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung einzusetzen, welcher auch die Verhältnisse und die Tätigkeit im Verkehrsministerium wie bei den ihm nachgeordneten Dienststellen zu überprüfen hat. Außerdem ist ein permanenter Verkehrsausschuß zu bilden. Dieser Ausschuß ist personengleich mit dem vorgenannten Untersuchungsausschuß.

Ich möchte Sie nicht länger damit aufhalten. Man hat den Wert der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dort eingehend besprochen. Man konnte sich nicht ganz darüber einigen, ob sie wirklich einen praktischen Wert haben oder nicht. Welchen positiven Wert sie haben — wenn ich das einfügen darf, obwohl ich Berichterstatter bin —, hat uns heute der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Vorgänge bei der Regierungsbildung gezeigt. Trotzdem ist man letzten Endes dahin übereingekommen, den Antrag Stiller einstimmig anzunehmen. Der Antrag Dr. Linnert wurde durch die Beschlusssfassung vom 30. Juni und durch die Annahme des Antrags Stiller als erledigt betrachtet.

Ich bitte Sie also, dem von mir vorgelesenen Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Der Wirtschaftsausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage dem hohen Hause vor, die beiden Beschlüsse des Ausschusses zu dem folgenden Antrag an das Plenum zusammenzufassen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend zu veranlassen, daß die Durchführung der Be- schlagnahmungen von motorisierten Fahrzeugen aller Art (LKW, Pkw usw.) durch die Straßen- verkehrsbehörden einer genauen Überprüfung un- terzogen wird. Hierzu ist gemäß Art. 25 der bayerischen Verfassung ein elfköpfiger Untersuchungs- ausschuß einzusetzen. Ausgenommen von der Un- tersuchung sind Be- schlagnahmungen, die gemäß Titel 14 der Militärregierung erfolgt sind.

Um den vielseitigen Klagen und Beschwerden der Öffentlichkeit abzuholzen, ist ein permanenter Verkehrsausschuß zu bilden. Dieser Ausschuß ist personengleich mit dem vorgenannten Unter- suchungsausschuß und hat die Verhältnisse und die Tätigkeit in den Straßenverkehrsdirektionen, dem Kraftwagenpark der Reichsbahn sowie im Verkehrsministerium und den nachgeordneten Dienststellen zu überprüfen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die so befürworten wollen, sich von den Plänen zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Für die Bildung des Verkehrsausschusses machen die Fraktionen folgende Vorschläge:

**CSU:** Berger Rupert, Donsberger, Held, Kaiser, Schrammel.

**SPD:** Herrmann, Gräßler, Meyer Ludwig.

**WAB:** Leupoldt.

**DDP:** Stiller.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Wir kommen dann zu Ziffer 6e der Tagesordnung vom 16. Juli:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend die Ver- hältnisse des Eisenbahn- und Postpersonals (Bei- lage 504).

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Kaiser das Wort.

**Kaiser (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Da- men und Herren! Den Antrag Donsberger und Genossen (Beilage 247) seze ich als bekannt voraus. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Juli sich mit diesem Antrag beschäftigt. Der Berichterstatter gab zunächst einen kurzen Überblick über die Amtstellungsver- hältnisse des Bahn- und Postpersonals. Bei Übernahme der bayerischen Bahnen auf das Reich sei ein sogenannter Staatsvertrag abgeschlossen worden, wonach die bayerischen Beamten der Post und der Eisenbahn als Reichs- post- und Reichsbahnbeamte im Sinne des Beamten- gesetzes anzusehen waren. In Durchführung des Ver- sailler Friedensvertrags wurde im Jahre 1924 die Reichsbahn der sogenannten Reichsbahn-Gesellschaft unterstellt. Die Reichsbahn wurde bekanntlich in den Dienst der Reparationszahlungen gestellt. Die Reichs-

## (Kaiser [CSU])

bahnbeamten wurden als Beamte eigenen Rechts qualifiziert und als solche nach 1933 wiederum dem Reichsbeamtenrecht unterstellt worden. Durch den Ausgang des letzten Krieges sind die Eisenbahn- und Postbeamten nun eigentlich Regiebeamte. Sie sind weder Landes- noch Reichsbeamte. Dazu kommt, daß in Art. 2 des Bayerischen Beamten gesetzes vorgesehen ist, daß die Eisenbahn- und Postbeamten zukünftig nicht mehr in das Berufsbeamtenverhältnis überführt werden sollen, daß also für die Zukunft zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien, Höheitsbeamte und Betriebsbeamte, geschaffen werden sollen.

Diese Entwicklung und die Tatsache, daß nach dem Besluß des Landerrats nun auch bei dem Wirtschaftsrat in Frankfurt am Main ein Exekutivausschuß für Eisenbahn und Post eingerichtet worden ist, wodurch deren Personalkörper wiederum Gefahr läuft, Beamte eines eigenen Beamtenrechts zu werden, haben den Antragsteller veranlaßt, von Bayern aus dem Eisenbahn- und Postpersonal in Bayern die wohlerworbenen Unwirtschaften und Rechte zu wahren. Das ist der Sinn des Antrags. Der Ausschuß hat einstimmig seine Zustimmung erteilt und ersucht das Haus, in gleichem Sinne zu beschließen.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstattler. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor; wir können zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dr. Hundhammer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Bei der Fülle des Materials, das noch vorliegt, kommen wir bei einer ausführlichen Berichterstattung nicht mehr durch. Ich glaube, in den Fällen, in denen zwischen den einzelnen Fraktionen keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, genügt es, die Ausschußbeschlüsse bekannt zu geben und darüber unter Verzicht auf die Berichterstattung abstimmen zu lassen.

(Zustimmung.)

**II. Vizepräsident:** Es ist der Antrag gestellt worden, bei der Berichterstattung nur die Anträge zu verlesen und auf die eigentliche Berichterstattung nicht einzugehen, wenn Einheitlichkeit bei der Behandlung des Antrags im Ausschuß bestand.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Wenn hier Einstimmigkeit vorhanden ist.)

Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle das fest.

Wir kommen zu Ziffer 6 f:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten von Koeningen und Genossen betreffend Errichtung einer motorisierten Polizeiabteilung zur Bekämpfung schwerer Korruptionsfälle (Beilage 505).

Berichterstattler ist Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf: Nein, den Antrag verlesen!)

**Ortloph (CSU) [Berichterstattler]:** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag lautet wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich beim Staatsministerium des Innern eine motorisierte Polizeiabteilung einzurichten, die zur beschleunigten und wirksamen Überprüfung von Großschiebungen und schweren Korruptionsfällen und deren Bekämpfung eingesetzt wird.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltungsausschusses am 8. Juli eingehend beraten und dann in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die zur beschleunigten und wirksamen Überprüfung von Großschiebungen und schweren Korruptionsfällen und deren Bekämpfung notwendige, größtenteils schon durchgeföhrte Motorisierung der Landpolizei noch bis ins Letzte vervollkommen und zu Ende geführt wird.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag ohne weitere Berichterstattung anzunehmen.

**II. Vizepräsident:** Der Antrag wurde zur Kenntnis gebracht. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu Ziffer 7 a:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Gingabe des Obersta. D. Beringer in Augsburg betreffend Vorschüzzuwendungen an ehemalige bayerische Offiziere und deren Hinterbliebene (Beilage 212).

Berichterstattler ist Abgeordneter Held. Ich erteile ihm das Wort.

**Held (CSU) [Berichterstattler]:** Der Obersta. D. Beringer in Augsburg hat an den Landtag eine Gingabe gemacht, um eine Vorschüzzuwendung, nachdem die ehemaligen Offiziere der alten königlich bayerischen Armee bis heute noch keine Pensionen erhalten. Der Ausschuß kann, nachdem die Militärregierung bisher eine Zahlung der Pensionen abgelehnt hat, diesen Antrag der Staatsregierung nur als Material hinüber übergeben. Dies wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen. Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben.

**II. Vizepräsident:** Dem hohen Hause wurde der Besluß des Ausschusses mitgeteilt. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschußbesluß zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 7 c:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Gingabe des Studentenausschusses der Universität München um Besetzung der vakanten Professorstellen (Beilage 315).

Berichterstattler ist Abgeordneter Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

**Bickleder (CSU) [Berichterstattler]:** Meine Damen und Herren! Der Allgemeine Studentenausschuss der Universität München hat eine Gingabe an den Bayerischen Landtag gerichtet, um die Missstände an der

## (Mitglieder [CSU])

Universität in Bezug auf den Mangel an Professoren abzustellen. Er hat diesen Antrag damit begründet, daß zwei Jahre nach dem Kriegsende

(Burufe.)

— ganz kurz, ich komme sofort zum Schluß — mit wachsender Sorge festgestellt werden muß, daß auch jetzt noch ein Mangel an Professoren an der Universität vorhanden ist.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 7b:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Eingabe der SPD, Landesbezirk Bayern, betreffend Steuerbegünstigungen für Schwerkriegsbeschädigte usw. (Beilage 213). Berichterstatter ist Abgeordneter Donsberger. Ich ertheile ihm das Wort.

**Donsberger (CSU) [Berichterstatter]:** Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, diese Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben. Ich bitte den Landtag, ebenso zu beschließen.

**II. Vizepräsident:** Ich bitte die Mitglieder, die sich dem Ausschußbeschluß anschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 7d:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Eingaben des Direktors und des Studentenausschusses der Staatsbauschule München um Ablehnung der Unterstellung dieser Schule unter das Oskar-von-Miller-Polytechnikum (Beilage 316). Berichterstatter ist Abgeordneter Schwingenstein. Ich ertheile ihm das Wort.

**Schwingenstein (CSU) [Berichterstatter]:** Der Ausschuß hat beantragt, diese beiden Eingaben als Material der Regierung hinüberzugeben. Ich bitte aber, außerhalb des Referats zu dieser Sache noch sprechen zu dürfen.

Es handelt sich hier um eine äußerst wichtige Angelegenheit. Ich kann mit dem Antrag des Ausschusses auf Hinübergabe der Eingaben an die Staatsregierung als Material heute nicht mehr einverstanden sein, weil sich unterdessen eine andere Sachlage ergeben hat. Der nun vorliegende vorläufige Staatsvertrag hat die Befürchtung aufkommen lassen, daß diese vorläufige Vereinbarung über kurz oder lang als endgültig gelten wird.

(Sehr richtig!)

Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß nur eine vorübergehende Zusammenlegung der beiden Anstalten in Frage käme. Wäre der Staatsvertrag damals dem Ausschuß schon vorgelegen, dann hätte der Ausschuß eine andere Entscheidung getroffen, und zwar die, daß Eingaben an die Staatsregierung zur Berücksichtigung hinübergegeben werden sollten.

Aus diesem Grunde kann ich mich heute nicht mehr der Benotung des Ausschusses von damals anschließen und bitte das hohe Haus, dafür zu stimmen, daß die Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinübergegeben werden, und zwar aus folgenden Gründen:

**Erstens:** In der Zeit der großen Bauvorhaben ist eine selbständige Staatsbauschule unbedingt erforderlich. (Sehr richtig!)

Bei den großen, an sie gestellten Sonderaufgaben ist eine unbeschränkte Bewegungsfreiheit notwendig. Eine Verbindung der Staatsbauschule mit dem Städtischen Polytechnikum als Maschinenbauschule bedeutet ein schweres Hindernis.

**Zweitens:** Die staatlichen Behörden verlangen für ihre Techniker die Ausbildung an einer staatlichen Schule, nicht an einer städtischen.

**Drittens:** Auf jeden Fall ist es sehr auffallend, daß der Staat seine eigenen Schulen an die Stadt abschieben will. Die Staatsbauschule hat eine 125-jährige Tradition.

**Viertens:** Die Ausbildungsziele der beiden Anstalten gehen auch in den allgemeinen Fächern wie Mathematik und Physik weit auseinander.

Ich habe Ihnen nun die Gründe erläutert, warum ich gegen den Antrag des Ausschusses bin. Gerade in dem Augenblick, in dem die Bauschulen berufen sein sollen, eine besonders wichtige Rolle zu spielen, will man ihre Selbständigkeit und ihr Eigenleben unterbinden. Ich wiederhole deshalb meine Bitte, beide Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben.

(Stoß: Ich bitte ums Wort.)

**II. Vizepräsident:** Herr Abgeordneter Stoß hat das Wort.

**Stoß (SPD):** Wir schließen uns den Ausführungen des Kollegen Schwingenstein an. Wir sind auch für Zustimmung in dieser Form; denn wenn Herr Schwingenstein es nicht vorgeschlagen hätte, hätten wir einen eigenen Antrag auf Hinübergabe zur Berücksichtigung eingebracht.

**II. Vizepräsident:** Das Wort hat Abgeordneter Dr. Linnert.

**Dr. Linnert (FDP):** Ich schließe mich den Ausführungen der beiden Vorredner an und bitte auch dringend, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben.

**II. Vizepräsident:** Es wird abweichend von dem Vorschlag des Ausschusses beantragt, die Hinübergabe an die Staatsregierung zur Berücksichtigung zu beschließen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dieser Beschlusshaltung zustimmen, sich vom Sitz zu erheben. — Ich danke Ihnen; ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu Ziffer 8a:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Kraus, Sauer, Huth betreffend Preisentwicklung (Beilage 181).

Berichterstatter ist Abgeordneter Gehring; ich ertheile ihm das Wort.

**Gehring (CSU) [Berichterstatter]:** Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Bayerische Staatsregierung zu ersuchen, eine Überprüfung der gesamten Preisentwicklung in der Erzeugung landwirtschaftlicher, handwerklicher und industrieller Güter sowie sonstiger lebensnotwendiger Gebrauchsartikel mit dem Ziele einer verhältnismäßigen Angleichung an das Jahr 1913 herbeizuführen.

Der Beschlüsse des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

**II. Vizepräsident:** Der Ausschuss schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen.

(Kraus: Ich habe mich zum Wort gemeldet!)

— Abgeordneter Kraus hat das Wort.

**Kraus (CSU):** Hohes Haus! In unserer Landwirtschaft wird es derzeit nicht verstanden, daß der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft über diese wichtige Frage so leichtfertig hinweggeht. Man hat es nicht einmal für der Mühe wert gefunden, die Zwischenspanne zwischen Erzeuger und Verbraucher zu untersuchen.

Man weiß ganz genau — und auch die Landwirtschaft weiß und versteht es heute —, daß das Brot nicht teurer werden darf. Früher waren die Preise des Getreides, des Mehls und der sonstigen Erzeugnisse einer Schwankung unterworfen; ich erinnere nur daran, daß man früher z. B. den Doppelzentner Mehl für 32 bis zu 38 Mark frei Bäcker gehandelt hat und daß Semmelbrötchen immer ihre drei Pfennige gekostet haben. Es ist deshalb angebracht, daß man im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zumindest die Zwischenspanne daraufhin untersucht, ob hier nicht eine Korrektur vorzunehmen ist.

Es ist den Bauern wohl verständlich, daß die heutige Lage nicht dazu angetan ist, die Preise zu erhöhen. Sie verstehen schon, daß die Löhne der Landwirtschaft sehr niedrig sind, aber sie verstehen es unter keinen Umständen, daß man die Löhne um 30 Prozent erhöhte und die Preise der Erzeugnisse auf der alten Höhe stehen ließ.

(Zietsch: Wo werden denn die Löhne um 30 Prozent erhöht?)

— In der Landwirtschaft, Herr Abgeordneter Zietsch; das müssen Sie wissen.

Ich bin deshalb der Auffassung, daß dieser Antrag verdient, angenommen zu werden.

**II. Vizepräsident:** Es liegt der Antrag des Ausschusses, der auf Ablehnung lautet, zur Abstimmung vor. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die sich diesem Beschlüsse anschließen, sich vom Sitz zu erheben. — Ich danke Ihnen; ich bitte um die Gegenprobe. — Der Beschlüsse des Ausschusses ist gegen zehn Stimmen angenommen.

Nächster Punkt, Ziffer 8b:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Rettung des Bauernwaldes (Beilage 308).

Berichterstatter ist Abgeordneter Süßler; ich erteile in seiner Vertretung dem Abgeordneten Magengast das Wort.

**Magengast (CSU) [Berichterstatter]:** In der Sitzung des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses vom 13. Mai 1947 lag ein Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Rettung des Bauernwaldes (Beilage 180) vor. Der Antrag lautet:

Durch den nunmehr seit 14 Jahren anhaltenden Raubbau an den Wäldern aller Besitzarten steht auch der Bauernwald vor einer Katastrophe, die im Hinblick auf seine besondere Stellung als Notshelfer im landwirtschaftlichen Betrieb und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse unter allen Umständen abzuwenden versucht werden muß.

Der Landtag wolle deshalb beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, alle hierauf einzustellenden Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten, wobei folgendes besonders zu berücksichtigen wäre:

1. Herabsetzung der Gesamtumlage auf eine den bayerischen forstlichen Verhältnissen angemessene Höhe;
2. Anpassung des Einstiegs an den wirklich bestehenden volkswirtschaftlichen Bedarf mit dem Ziel zum Ausweichen auf Ersatzstoffe, und zwar
  - a) durch strenge Kontrolle des Bedarfs und der Beteiligung,
  - b) durch eine Preisgestaltung, die ein Ausweichen auf Ersatzstoffe lohnend und notwendig macht. Der Forstwirtschaft ist endlich das Recht einzuräumen, in allen Fragen über Preisgestaltung und Einstieg als gleichberechtigter Verhandlungspartner gehört zu werden.
  - c) Rechtzeitige Bereitstellung von Kohle, Torf usw. für Hausbrandzwecke, um der weiteren Verwendung von Nutz- und Schleifholz vorzubeugen.
3. Gerechte Untererteilung des Umlagensolls auf den Privatwald durch
  - a) balzmöglichsten Abschluß der forstlichen Landesaufnahme zur Schaffung der notwendigen Unterlagen,
  - b) ausreichende Besetzung der staatlichen Forstorganisation mit örtlich erfahrenem und fachlich ausreichend vorgebildetem Personal,
  - c) Berufung von Verteilerausschüssen beim Forstamt nach Vorschlägen des Bauernverbandes,
  - d) desgleichen bei den Bürgermeistern.

Über diesen Antrag fand eine lebhafte Aussprache statt. Ich möchte mich kurz halten; ich weise auf die wiederholten Vorträge des Herrn Landwirtschaftsministers über die Rettung des deutschen Bauernwaldes hin. Ich glaube, das ist jedem der Herren Abgeordneten genügend bekannt.

Ich möchte nur noch den Zuschantrag des Abgeordneten Zietsch bekanntgeben. Er lautet auf folgende Änderung von Ziffer 3c:

Berufung von Verteilerausschüssen beim Forstamt nach Vorschlägen des Bauernverbandes und der zuständigen Fachgewerkschaften.

Dieser Zuschantrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag in dieser Form anzunehmen.

## (Rangengast [CSU])

Außerdem liegen gemäß Beilage 308 noch Eingaben vor

1. des Landratsamts Hersbruck betreffend Entschließung des Kreistages Hersbruck zwecks Einstellung des unverantwortlichen Raubbauens im deutschen Wald;
2. des Bauern Ludwig Höttner in Grausendorf, Landkreis Grafenau, um sofortige Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes durch den Staat.

Der Antrag des Ausschusses besagt,

- die Eingabe unter Ziffer 1 sei der Staatsregierung zur Würdigung und jene unter Ziffer 2 zur Kenntnisnahme hinüberzugeben.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

**II. Vizepräsident:** Sie haben den Bericht gehört.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich vom Sitz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Dr. Hundhammer: Einschließlich des Antrags über die Eingaben?)

— Ja, einschließlich des Antrags über die Eingaben.

Auf Grund der Beilage 308 sind einschlägig die Eingaben

1. des Landratsamts Hersbruck betreffend Entschließung des Kreistages Hersbruck zwecks Einstellung des unverantwortlichen Raubbauens am deutschen Wald (Nr. 476),
2. des Bauern Ludwig Höttner in Grausendorf, Landkreis Grafenau, um sofortige Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes durch den Staat (Nr. 258).

Der Beschuß des Ausschusses lautet:

Die Eingabe unter Ziffer 1 sei der Staatsregierung zur Würdigung und jene unter Ziffer 2 zur Kenntnisnahme hinüberzugeben.

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung. — Es ist so beschlossen.

Dann kommt Ziffer 8c:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Bidal und Genossen betreffend Verteilung des bei Neu-Ulm lagernden und in Fäulnis übergehenden Holzes (Beilage 309).

Berichterstatter ist Abgeordneter Niedmiller; ich ertheile ihm das Wort.

Niedmiller (SPD) [Berichterstatter]: Ich bin leider nicht in der Lage, der Mahnung des Präsidenten zu folgen und nur den Beschuß zu verkünden, da in diesem Fall ein Beschuß des Ausschusses überhaupt nicht zustande kam.

Der Abgeordnete Bidal verlangte von der Regierung Maßnahmen, um die 20- bis 30 000 cbm Holz, die im Muna-Tal bei Neu-Ulm lagern und in Fäulnis übergehen, der Verwertung zuzuführen.

Der Vertreter der Staatsregierung hielt Anträge dieser Art für nicht angebracht; eine Anfrage hätte genügt, um den Sachverhalt klarzustellen.

Staatsrat Nillas betonte unter Zustimmung des Ausschusses — und er erteilte bei dieser Gelegenheit den Herren Abgeordneten eine Deklaration — ausdrücklich, daß das eine Sache der Verwaltung und nicht eine solche der Gesetzgebung ist. Er erklärte weiter: Wir wären doch nicht so dumm, das Holz dort verfaulen zu lassen, wenn wir die Möglichkeit hätten, es abzuführen. Die Amerikaner haben anscheinend dieses Gebiet mit Drahtverhau umgeben, es werden dort Sprengungen vorgenommen, so daß das Gebiet einfach tabu ist und die Forstverwaltung keine Möglichkeit hat, das Holz abzuführen.

Es wurde in diesem Zusammenhang an die Regierung die Aufforderung gerichtet, nach Möglichkeit das Holz abzuführen, was selbstverständlich ist.

**II. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das hohe Haus nimmt die Erklärung des Berichterstatters zur Kenntnis.

(Donsberger: Damit ist der Antrag gegenstandslos.)

Der nächste Punkt ist Ziffer 8d:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen betreffend Bodenreform (Beilage 310).

Berichterstatter ist Abgeordneter Maag; ich ertheile ihm das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Der Bayerische Landtag wolle beschließen:

Die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 48 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform ist vor ihrer Inkraftsetzung dem Landtag zur Beratung vorzulegen.

Der Antrag wurde vor Erscheinen der Durchführungsverordnung gestellt und ist im landwirtschaftlichen Ausschuß zum ersten Male am 25. März 1947 behandelt worden, als die Ausführungsbestimmungen schon erlassen waren. Der Berichterstatter hat damals beantragt, die Behandlung des Antrags zurückzustellen, um die praktischen Auswirkungen des Gesetzes abzuwarten und dem Landtag dann die Stellungnahme dazu vorzubehalten.

In einer zweiten Sitzung des Ausschusses am 13. Mai 1947 hat der Ausschuß erneut dazu Stellung genommen und von Seiten der Staatsregierung Auffklärung über den Stand der Bodenreform verlangt. Staatsrat Nillas hat daraufhin ausführlich Bericht erstattet. Am Schluß der Sitzung wurde angeregt und einstimmig beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, bei der Behandlung des Antrags im Landtag Rechenschaft über den derzeitigen Stand der Bodenreform zu geben, da die Situation auf diesem Gebiet noch ungeklärt sei.

**Präsident:** Meine verehrten Damen und Herren! Nach den Unterhaltungen, die ich mit dem Herrn Staatsminister für Landwirtschaft zufälligerweise geführt habe, ist die Staatsregierung durchaus in der Lage, eine Erklärung über die Bodenreform abzugeben. — Ich habe den Herrn Kollegen Kübler deshalb abgelöst, weil er das nicht sagen konnte. — Wenn das Haus es wünscht, kann das in der morgigen Sitzung geschehen.

(Bejahende Burufe.)

## (Präsident)

Dann werde ich den Herrn Landwirtschaftsminister verständigen.

Bleibt nun der Beschuß des Ausschusses:

Die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 48 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform ist vor ihrer Inkraftsetzung dem Landtag zur Beratung vorzulegen aufrechterhalten? — Herr Abgeordneter Maag hat das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag ist überholt. Es wurde einstimmig der neue Beschuß gefaßt, daß dem Landtag öffentlich Aufklärung über den Stand der Bodenreform gegeben wird.

Präsident: Dann ist das aus dem Ausschußprotokoll durch das Landtagsamt nicht richtig übernommen worden.

Der Antrag auf Beilage 109 ist erledigt und durch den Wunsch des Ausschusses ersehen, daß der Landwirtschaftsminister im Plenum über den Stand der Bodenreform berichten soll. Ich werde den Herrn Landwirtschaftsminister benachrichtigen. Die Erklärung der Staatsregierung wird dann morgen erfolgen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend landwirtschaftliche Hilfskräfte (Beilage 311).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wihlinger; ich erteile ihm das Wort.

Wihlinger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Der Antrag Ortloph lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den großen Mangel an landwirtschaftlichen Hilfskräften zu beheben.

Der Ernährungsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Antrag zuzustimmen. Ich bitte das hohe Haus, diesen Beschuß beizutreten.

Präsident: Der Antrag liegt auf Beilage 77 vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, sich von den Plänen zu erheben. — Das ist so beschlossen.

Ich würde nun dem Hause vorschlagen, noch ein paar andere Punkte zu behandeln, die sich vielleicht noch erledigen lassen.

Das ist zunächst der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag ist der Ansicht, daß die körperliche Züchtigung in den Schulen mit den Erkenntnissen der modernen Pädagogik nicht vereinbar ist.

Die Staatsregierung wird beauftragt, die körperliche Züchtigung in den Schulen nicht zuzulassen.

Ich würde vorschlagen, diesen Antrag entweder dem Staatshaushaltungsausschuß oder dem neuen Ausschuß für Kulturpolitik, wenn er gegründet werden soll, zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist so beschlossen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Dann habe ich noch einen Antrag Dr. Horsacher und Genossen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung sei zu ersuchen, die Viehabsicherungen in den Gebieten, die noch über eine gute Futtergrundlage verfügen, sofort abzustoppen, da aus den Notstandsgebieten, wo die Trockenheit großen Schaden angerichtet hat, zur Zeit genügend Vieh zur Absicherung gebracht wird.

Die Heu- und Strohabsicherungen aus den Notstandsgebieten sind gleichfalls sofort zu stoppen.

Ich habe in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Landwirtschaftsminister wiederholt Beratung gepflogen; der Herr Landwirtschaftsminister wäre dankbar, wenn das hohe Haus ihn in dieser Beziehung unterstützen würde. Eine weitere Begründung braucht ja der Antrag nicht; er könnte vom hohen Hause sofort angenommen werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich möchte dann vorschlagen, jetzt noch die persönlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren, ich muß etwas richtigstellen. Ich habe Herrn Abgeordneten Dr. Schlägl gestern nicht angegriffen; ich habe lediglich behauptet, daß Theorie und Praxis verschiedene Dinge sind.

Es liegt mir ein Brief vor, den ich Ihnen hier vorlese; dabei handelt es sich um die Kompensationsgeschäfte bezüglich der Augsburger Kammgarnspinnerei.

Da in der Besprechung am soundsovielten zum Ausdruck kam, daß von Seiten des Landtags die Absicht besteht, Kompensationsgeschäfte möglichst zu unterbinden, habe ich im Anschluß an unsere Besprechung Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Schlägl, Generalsekretär vom Bayerischen Bauernverband, aufgesucht, um ihm die Nöte der kriegszerstörten Industrie zu schildern.

Der Abgeordnete Schlägl zeigte volles Verständnis für meine Aufführungen. Herr Dr. Schlägl hat um Einreichung eines kurz gehaltenen Antrags gebeten. Ich habe ihm deshalb eine Abschrift zugehen lassen.

Ein Angriff meinesseits gegen Herrn Dr. Schlägl ist nicht erfolgt; ich habe lediglich betont, daß auch auf dem Gebiete der Kompensationsgeschäfte das Verständnis wächst, je mehr man sich der Praxis nähert.

(Widerspruch.)

— Das habe ich gesagt; Sie können das Stenogramm nachlesen.

(Weidner [FDP])

Eine zweite persönliche Erklärung. Meine Damen und Herren, als es sich vorhin um die Siedlung Vilshofen handelte, hat der Abgeordnete Krempel gesagt, er möchte das Verantwortungsbewußtsein des Herrn Weidner in dieser Sache bezweifeln.

(Krempel: Sehr richtig! Ich kann nicht anders!)

Der Abgeordnete Krempel hat noch mehr gesagt, und zwar vor einem Kollegen, der mich bevollmächtigt hat, diese Worte hier gegebenenfalls wiederzugeben. Er hat gesagt: Der Weidner, der muß heraus aus seiner Stellung!

(Krempel: Jawohl, der Überzeugung bin ich; denn wenn einer derart widersprüchsvoll gegenüber seinem Beruf ist... — Stock: Das ist eine neue persönliche Erklärung!)

Präsident: Herr Abgeordneter Krempel, das gehört nicht hierher.

Weidner (FDP): Ich möchte dazu nur folgendes feststellen, zumal Herr Dr. Schlägl das eben unterstrichen hat.

(Dr. Schlägl: Ich nicht; ich bin unschuldig! — Weiterer Zuruf: Der Abgeordnete Krempel hat es unterstrichen!)

— Entschuldigen Sie!

Ich bin in Bezug auf die Siedlung Vilshofen nur eingetreten für eine Natur- und Einfachbauweise. Ich darf Sie erinnern, daß wir bereits am 18. März den Beschuß gefaßt haben, die Verbindung von Natur- und Einfachbauweise, die den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entspricht, nach jeder Richtung hin auf das stärkste zu unterstützen. Ich habe, Herr Kollege Krempel, lediglich erklärt, es werden vielleicht 100 000 Dachplatten fehlen, und dann werden wir eben diese 100 000 Dachsteine zur Verfügung stellen.

(Zuruf: Woher?)

Im übrigen aber scheinen Sie nicht zu wissen, daß sich die Landesstelle Baustoffe im wesentlichen nur mit Produktionsaufgaben zu befassen hat und daß die letzte Verteilung gar nicht in meinen Händen liegt.

(Widerspruch.)

Aber darüber hinaus muß ich, gerade nachdem Herr Kollege Krempel ja eben das bestätigt hat, was er einem Kollegen draußen gesagt hat, doch wohl sagen: Das sind Nazimethoden.

(Mehrere Zurufe: Oho!)

— Ich habe für meine Überzeugung gesprochen und für meine Überzeugung trete ich ein.

Präsident: Herr Abgeordneter Weidner, diesen Ausdruck weise ich zurück. Bedienen Sie sich anderer Ausdrücke!

Weidner (FDP): — Das sind Methoden, die nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind. Gedenfalls sind es nicht demokratische Methoden, wenn man sagt: Der Weidner muß aus seiner Stellung heraus. Der Weidner wird Ihnen beweisen, daß er etwas leisten kann und wird!

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Loritz.

Loritz (WAB): Meine Damen und Herren! Ich sehe noch vor mir den Reichstag in der Weimarer Zeit. Damals hat es auch Streit gegeben, und zwar nicht wenig, unter den Parteien und Bank und Börsen zwischen den Abgeordneten und Gruppen von ihnen. Aber eines hat es damals nicht gegeben: Ein so beschämendes Versagen des Parlaments dann, wenn es gilt, einen der Ihnen — ich sage nicht: zu decken — oh nein! — sondern nur: in Schutz zu nehmen gegenüber Angriffen, die genau so Ihnen gelten und gelten können und Ihnen gegenüber in der nächsten Zeit von irgendinem Aerl, irgendinem Denunzianten, gestartet werden können. Hier hat der Reichstag wenigstens so etwas wie ein Kollegialitätsgefühl gezeigt.

Präsident: Herr Abgeordneter, darf ich dazu folgendes feststellen: Ich war lange genug im Reichstag; dort hat der Geschäftsausschuß sich wiederholt mit Anträgen auf Strafverfolgung von Abgeordneten beschäftigt. In einem Falle hat der Ausschuß nach Bürdigung dem stattgegeben, im anderen nicht.

Loritz (WAB): — Warten Sie doch bitte ab, was kommt!

(Zuruf: Wir haben das ja nicht auf Antrag eines Denunzianten getan, sondern eines Generalstaatsanwalts!)

Loritz (WAB): — Auf dem Weg über einen Denunzianten!

(Zuruf: Nein, das ist etwas anderes.)

Man muß zugunsten dieses Parlaments hier berücksichtigen, daß wir seit vierzehn Jahren keine politische Tradition mehr haben;

(Stock: und politische Kinder sind!)

— Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, daß wir keine Tradition mehr haben, daß sie erst langsam wachsen muß, daß der Landtag erst langsam wieder sehen lernen muß, ob es sich um einen Einzelfall, um die private Spähere eines Einzelnen, oder ob es sich um Dinge handelt, die den ganzen Landtag und jeden Einzelnen von Ihnen selbst berühren. Das muß unseren Parlamentariern erst langsam wieder zum Bewußtsein kommen.

Dann erst werden Sie begreifen, daß es heute in der Zeit des politischen Dschungellampfes, wie einer aus Ihnen Reihen so gut gesagt hat — der Ausdruck stammt nicht von mir —, außerordentlich leicht ist, einen Menschen zu denunzieren. Es ist auch sehr leicht, falsche Erklärungen zu bekommen.

(Dr. Müller: Das müssen Sie ja wissen, Herr Loritz!)

— Herr Dr. Joseph Müller, ich an Ihrer Stelle würde mir keinen Zwischenruf geleistet haben.

(Dr. Müller: Oho, Herr Loritz! — Weiterer Zuruf:

Ist das denn eine persönliche Erklärung?)

— Warten Sie bitte ab!

(Zuruf: Wir lassen uns nicht schulmeistern!)

Warten Sie, es kommt eine persönliche Erklärung; ich bin bereits mitten dabei. Und tören Sie bitte nicht so, daß ich dann um Verlängerung der fünf Minuten Redezeit bitten muß.

(Loriz [WAB])

Dieser Landtag hat eins nicht begriffen: daß es jedem von Ihnen genau so passieren kann, bei der Spruchkammer durch Denunzianten angezeigt zu werden. Ich verlange von Ihnen nicht und habe es nie verlangt, daß deswegen gegen einen kein Verfahren stattfinden soll; ich denke gar nicht daran. Sie sollen ruhig ein Verfahren machen! Machen Sie ruhig ein Verfahren wegen der Kontrolldienstangestellung! Hier hat man seit zwei Monaten nicht gehört, daß etwas herausgekommen wäre, weil nämlich nichts Schlimmes vorhanden war. Hier ist derselbe Landtag, der zuerst so stürmisch darauf gedrängt hatte, man möge die Untersuchung einleiten, jetzt sehr ruhig geworden und hat sich auch nicht mehr darum gekümmert, daß bisher immer Dreck auf mich geworfen worden ist.

Präsident: Ich darf dazu erstens feststellen, daß das nicht zur persönlichen Erklärung gehört, auf die ich noch immer warte; zweitens, daß dem hohen Hause durch den Altestenrat und auch von sonstigen Gelegenheiten her bekannt ist, daß die Staatsregierung mit ihren Untersuchungen noch nicht fertig ist und den Bericht dem Hause rechtzeitig erstatten wird.

Bitte fahren Sie fort!

Loriz (WAB): — Er wäre sicher schon fertig, wenn etwas hängen geblieben wäre.

Aber, um weiterzufahren: Untersuchen Sie weiter, soweit Sie wollen! Eines aber hätten Sie nie tun dürfen, und nun komme ich auf meine persönliche Erklärung: nämlich jemanden für die Verhaftung freizegeben, bevor Sie selbst die Gründe genau geprüft haben. Das müßten Sie nämlich tun. Es geht nicht so einfach. Hier mit dem Anwurf, und dann sagen: Ja, für den Fall, daß der Staatsanwalt etwas findet, geben wir ihn frei.

Wenn etwas gefunden würde — es wird nichts gefunden werden —, dann wäre dazu immer noch Zeit genug, da während der Ferien des Landtags ja der parlamentarische Zwischenausschuß tätig ist, der, wenn ich recht unterrichtet bin, während der Ferien voll und ganz in die Rechte des Landtags eintritt.

Sie hätte deshalb noch nicht einmal das Wort ergriffen. Denn ich kann Ihnen sagen: Mir war zum Brechen übel, als ich um 3/4 Uhr droben aus dem Ausschuß hinauskomplimentiert wurde. Und dann, während ich zu meinem Anwalt gefahren bin, eine Panne hatte und etwas verspätet hierher kam, war das Ganze schon durchgepeitscht.

Machen Sie das, wie Sie es für gut finden. Der Bumerang wird auf Sie zurückfallen, wenn Sie so frei gebig sind mit der Freigabe von Leuten aus Ihren Reihen zu Verhaftungszielen und sich nicht das höchste Recht des Souveräns vorbehalten, nämlich selbst zu prüfen, ob die Vorwürfe wahr sind oder nicht.

Weshalb ich heute hier das Wort ergreife, obwohl mir nicht zumute ist, vor diesem Hause hier zu reden —

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich rufe Sie zur Ordnung. — Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, jetzt keine Demonstration zu machen, sondern ruhig hier zu bleiben.

(Tumult und weitere Burufe. — Abgeordnete treten an das Rednerpult heran. — Stock: So etwas kann ein-normaler Mensch nicht sagen.)

Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 35 Minuten.)

(Stock: Das ist eine Unverschämtheit! — Weitere Burufe: Hinaus! Hinaus! — Das lassen wir uns nicht gefallen! — Großer Tumult.)

